



Stadt Niederkassel
Fortschreibung des
Haushaltssicherungskonzeptes
2025 bis 2033

INHALTSVERZEICHNIS

1. Ausgangslage	1
1.1 Finanzsituation der Kommunen in NRW	1
1.2 Entwicklung der Finanzen der Stadt Niederkassel	2
1.2.1 Jahresabschluss 2022.....	3
1.2.2 Jahresabschluss 2023.....	3
1.2.3 Entwicklung der Finanzen im Jahr 2024	4
1.2.4 Ausblick auf die Haushaltsplanung 2025 - 2029	5
1.3 Ortsabhängige Ursachen für die finanzielle Entwicklung	6
1.4 Bereits umgesetzte Haushaltskonsolidierungen	8
2. Ziele der Stadt Niederkassel zur Haushaltssicherung	10
3. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für die Stadt Niederkassel für die Jahre 2025 - 2033	11
3.1 Rechtliche Grundlagen.....	11
3.1.1 Anforderungen an das Haushaltssicherungskonzept	11
3.1.2 Rahmenbedingungen der Datenfortschreibung	12
3.1.3 Erlass des Innenministeriums	12
3.1.4 Orientierungsdatenerlass	12
3.1.5 Herbst-Steuerschätzung 2024.....	12
3.2 Fortschreibung der Plandaten 2030 – 2033	13
3.2.1 Erträge.....	14
3.2.2 Aufwendungen.....	20
3.2.3 Auswirkungen der Fortschreibung auf den Ergebnis- und Finanzhaushalt	21
3.2.4 Entwicklung Liquiditätskredite 2008 – 2022	23
4. Maßnahmen zur Haushaltssicherung	24
4.1 Maßnahmen zur mittel- bis langfristigen Reduzierung der Aufwendungen	24
4.1.1 Teilkonzept Personal (01.07)	24
4.1.2 Teilkonzept Verwaltungsoptimierung.....	24
4.1.3 Teilkonzept IT (01.09)	25
4.1.4 Teilkonzept Investitionen/Fördermittel	25
4.1.5 Teilkonzept Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (06.02)	26
4.1.6 Teilkonzept Kindertagesstätten (06.03).....	26
4.1.7 Konzepte freiwilliger/disponibler Leistungen.....	27
4.1.8 Weitere konzeptionelle Maßnahmen.....	32
4.1.9 Investitionen.....	33
4.2 Maßnahmen zur Steigerung der Erträge.....	35
4.2.1 Anpassung öffentlich-rechtlicher Gebühren	35
4.2.2 Anpassung privatrechtliche Erträge	35
4.2.3 Anpassung kommunale Steuern	35
4.3 Weitere Maßnahmen zur Haushaltssicherung	36
4.4 Maßnahmenplan	37
5. Anlagen	37
5.1 Ergebnisplan und Finanzplan 2025 – 2033	38
5.2 Maßnahmenplan konsumtiv/investiv.....	42
5.3 Personalkonzept	47
5.4 Einsparvorschläge Bürgerbeteiligung	60
5.5 Investitionsliste 2025 -2033.....	70
5.6 Freiwillige Leistungen	76
5.7 Aufwendungen Jugendarbeit	82
5.8 Zuschussbedarfe Offene Ganztagschule.....	83
5.9 Wachstumsraten gemäß Erlass des Innenministeriums.....	84



1. Ausgangslage

1.1 Finanzsituation der Kommunen in NRW

Seit der Umstellung auf die Anforderungen des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (2007-2009) haben die Kommunen in NRW vielfältige Krisensituationen zu schultern. Die Finanzkrise in 2008/2009, die spontan zu bewältigenden Folgen des Flüchtlingszustroms in 2015/2016 sowie die Covid 19-Pandemie, die den Kommunen erhebliche Zusatzaufgaben seit dem Jahr 2020 abverlangte, haben die ohnehin schon seit Jahren angespannte Finanzlage der Städte und Gemeinden zusätzlich stark belastet. Hinzu kamen durch den Ukrainekrieg im Februar 2022 erhebliche Auswirkungen auf die Finanzhaushalte durch die Unterbringung Geflüchteter aus der Ukraine, die Kostenexplosionen im Energie- und Baubereich sowie in der Lebensmittelversorgung. Nicht zuletzt die Unwetterkatastrophe an der Ahr und vielen kleinen Gewässern in der Umgebung im Juli 2021 erforderten direktes Handeln und machten bewusst, dass auch Umwelt-, Klima- und Katastrophenschutz verstärkt im kommunalen Aufgabenportfolio zu berücksichtigen sind.

Neue Aufgabenfelder, die den Kommunen von Bund und Land übertragen werden, ohne dem Konnexitätsprinzip vollständig Rechnung zu tragen (z. B. beitragsfreie Kita-Jahre, U3-Ausbau in KITAS, Inklusion, Unterbringung Geflüchteter) belasten nicht nur die personelle Situation in den Städten und Gemeinden sondern haben erhebliche finanzielle Folgen und schränken damit die finanziellen Möglichkeiten der kommunalen Selbstverwaltung erheblich ein.

Zusätzlich verschärfen die Auswirkungen des Tarifabschlusses TVöD die Personalhaushalte und die Zinserhöhungen durch die Anpassung des Leitzinses (EZB) verursachen Folgekosten erforderlicher Investitionen, die kaum noch zu finanzieren sind und damit die Daseinsvorsorge auf das absolut notwendige Maß beschränken.

Das vom Land zur Bewältigung der direkten und indirekten Folgen der Covid-19-Pandemie und des Ukraine-Krieges erlassene NKF-Covid-19-Isolierungsgesetz (NKF-CIG) und in der Weiterentwicklung das NKF-Covid-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG) brachte mit der Bilanzierungshilfe den kommunalen Haushalten nur eine kurzfristige Entlastung. Bereits mit dem Beschluss zur Haushaltssatzung für die Jahre 2025/2026 ist zu entscheiden, wie die Bilanzierungshilfe aufzulösen ist und welche zusätzlichen Belastungen hieraus für die Folgejahre resultieren. Letztlich haben die Kommunen die Mehraufwendungen und Mindererträge aus eigenen Mitteln, wenn auch zeitversetzt, zu tragen.

Folglich müssen die Kommunen, die in den letzten Jahren ihre Ressourcen vermehrt im Krisenmanagement einsetzen mussten, bei der Wahrnehmung ihrer eigentlichen Aufgaben nicht nur den aufgelaufenen Investitions- und Sanierungsstau abbauen, sondern auch steigende Personalkosten und Sozialleistungen kompensieren. Hier ist zu erwarten, dass diese Entwicklung nicht nur mit einem erheblichen Eigenkapitalverzehr in den Städten und Gemeinden



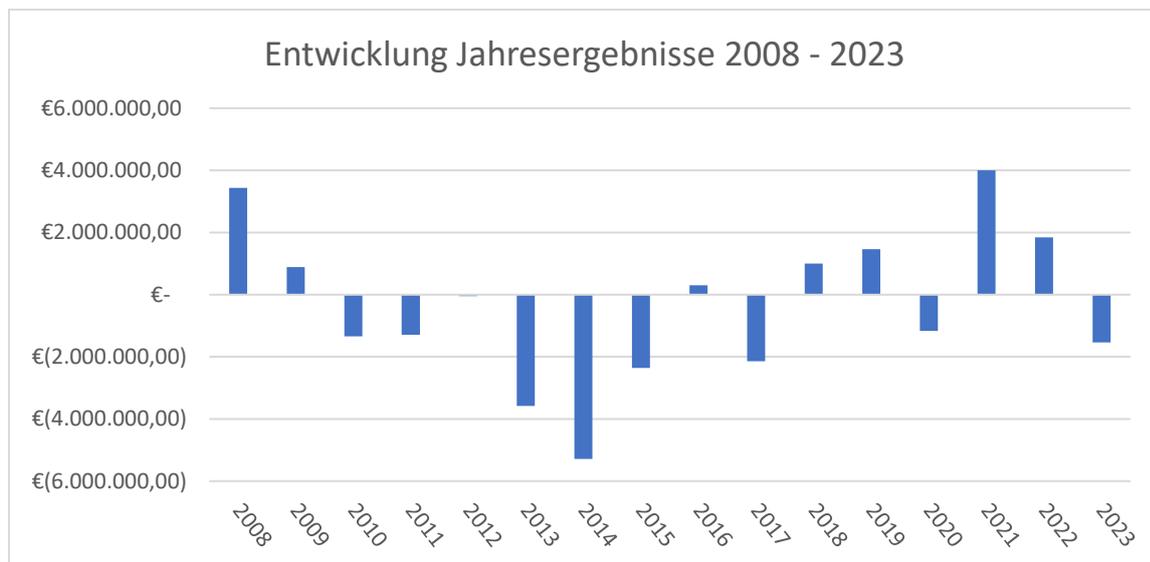
einhergeht, sondern dass viele Kommunen in den nächsten Jahren zu ungewohnt hohen Steuerhebesätze greifen müssen, um die Konsolidierung ihrer Haushalte zu gewährleisten. Durch das 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetz stehen den Kommunen zwar weitere Maßnahmen zur Verfügung, um kurzfristig einen fiktiven Haushaltsausgleich darstellen zu können. Die finanzielle Gesamtsituation der Kommunen verbessert sich dadurch jedoch nicht.

1.2 Entwicklung der Finanzen der Stadt Niederkassel

Die Stadt Niederkassel hat erstmals im Jahr 2008 ihren Haushalt nach den Regelungen des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) aufgestellt und bewirtschaftet.

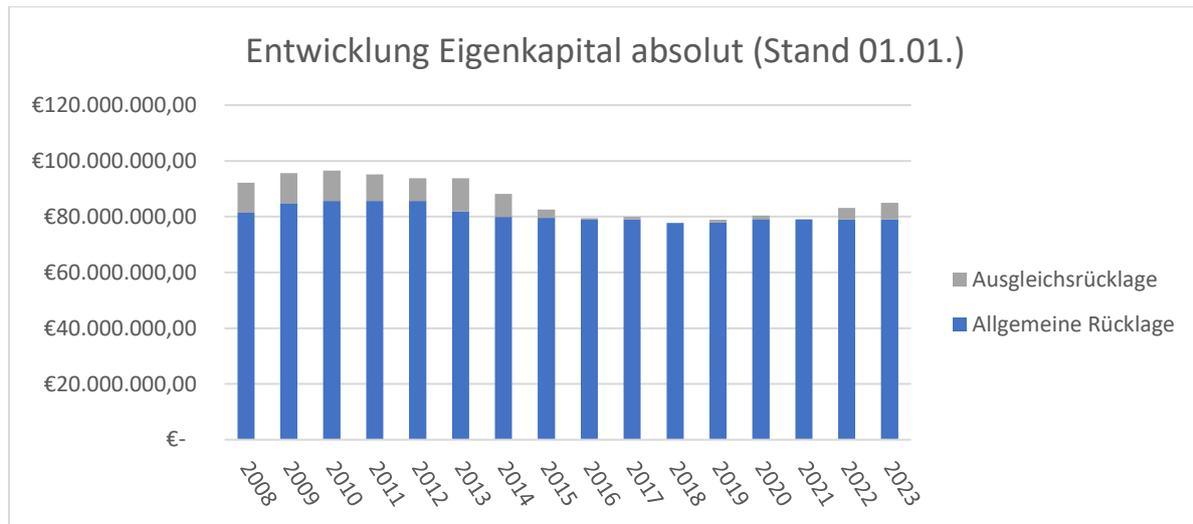
Die zum 01.01.2008 aufgestellte Eröffnungsbilanz weist ein Eigenkapital in Höhe von 92.143.444,45 €. Hierin enthalten ist die Ausgleichsrücklage gem. § 75 Abs. 3 GO NRW in Höhe von 10.770.958,61 €.

Die Ergebnisse der Jahresabschlüsse der Jahre 2008 bis 2021 weisen vorwiegend Jahresfehlbeträge auf, nur in den Jahren 2016, 2018, 2019 und 2021 konnten positive Ergebnisse erzielt werden. Das Eigenkapital reduzierte sich demzufolge zum 31.12.2021 auf einen Bestand in Höhe von 83.131.974,92 €, einschließlich der Ausgleichsrücklage in Höhe von 4.094.848,22 €.



2022: vorläufiges Jahresergebnis, 2023: Plan-Jahresergebnis

Die Jahresergebnisse entwickelten sich in der Vergangenheit schwankend, durchschnittlich wurden jedoch negative Ergebnisse erzielt.



2022: vorläufiges Jahresergebnis, 2023: Plan-Jahresergebnis

Das Eigenkapital hat sich seit dem Jahr 2008 um 7.169.973,44 € verringert. Das entspricht einem Abbau des Eigenkapitals von 7,78 %. Zum 31.12.2022 betrug das Eigenkapital 84.973.471,01 €.

1.2.1 Jahresabschluss 2022

Die Erstellung der Jahresabschlüsse ab dem Jahr 2022 ist aufgrund der besonderen Situation im Jahr 2023 (Genehmigung des erstmaligen Haushaltssicherungskonzept der Stadt Niederkassel erst zum 19.12.2023) und den zusätzlichen Aufgaben im Rahmen der Haushaltssicherung zunächst ins Nachtreffen geraten. Derzeit liegt nur ein ungeprüfter Entwurf des Jahresabschlusses 2022 vor. Danach schließt das Jahr 2022 mit einem vorläufigen Jahresüberschuss in Höhe von 1.841.496,09 €. Das positive Ergebnis kann nur aufgrund der Isolierung von Mehraufwendungen und Mindererträge im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie bzw. dem Ukraine-Angriffskrieg nach dem NKF-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG) erzielt werden. Ein Jahresüberschuss wird, sofern er nicht zum Haushaltsausgleich verwendet wird, gemäß § 75 Abs. 3 GO NRW der Ausgleichsrücklage zugeführt, so dass zum 31.12.2022 die Ausgleichsrücklage voraussichtlich einen Bestand in Höhe von 5.936.344,31 € ausweisen wird.

1.2.2 Jahresabschluss 2023

Das Jahr 2023 war geprägt von einer vorläufigen Haushaltsführung gem. § 82 GO NRW, da erst zum 19.12.2023 die Genehmigung für den Doppelhaushalt 2023/2024 und das erforderliche Haushaltssicherungskonzept 2023 – 2033 vorlag. Um der Verwaltung neben den gesetzlichen Vorgaben eindeutige Handlungsanweisungen zu geben, wurde mit Datum vom 30.05.2023 eine



Dienstanweisung über die vorläufige Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2023 durch den Bürgermeister erlassen.

Aufgrund der Dringlichkeit, den Entwurf der Haushaltssatzung 2025/2026 dem Rat zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen, wurde die weitere Bearbeitung des Jahresabschlusses 2023 mangels personeller Kapazitäten vorläufig ausgesetzt. Die Vorgehensweise ist mit dem Wirtschaftsprüfer abgestimmt. Es ist geplant, die Erstellung der Jahresabschlüsse zeitnah voranzutreiben. Das Jahresergebnis 2023 liegt daher noch nicht abschließend vor.

Für das Jahr 2023 wird das geplante Jahresdefizit (-1.537.573,00 €) die Ausgleichsrücklage voraussichtlich wieder schmälern.

1.2.3 Entwicklung der Finanzen im Jahr 2024

Der Bericht zum 01.11.2024 zur Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes 2023 – 2033 prognostiziert eine deutliche Verbesserung des Jahresdefizites 2024. Hauptursachen sind die Zunahme von Erträgen aus der Gewerbesteuer sowie die deutlich höhere Geltendmachung von Rückforderungen und Kostenerstattungen im Bereich der wirtschaftlichen Jugendhilfe. Entscheidend sind auch Einsparungen im Bereich der Personalaufwendungen, die das Gesamtergebnis voraussichtlich um rd. 3 Mio. € entlasten.

Es ist zwar weiterhin von einem Jahresfehlbetrag auszugehen, der voraussichtlich den vollständigen Verbrauch der Ausgleichsrücklage erwarten lässt. Das geplante Defizit in Höhe von 6,682 Mio. € wird aber voraussichtlich geringer ausfallen.

Bezeichnung	fortgeschr.		Ergebnis		Prognose	
	Ansatz 2024	Ansatz 2024	31.10.2024	31.12.2024	31.10.2024	31.12.2024
Steuern und ähnliche Abgaben	59.782.500,00	59.782.500,00	53.279.138,66	61.751.000,00		
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	30.062.311,00	30.062.311,00	27.486.393,41	32.343.000,00		
+ Sonstige Transfererträge	270.800,00	270.800,00	925.774,64	985.000,00		
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	17.111.998,00	17.111.998,00	12.642.460,28	15.404.000,00		
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.145.705,00	1.145.705,00	937.100,87	1.127.000,00		
+ Kostenerstattung und Kostenumlagen	2.534.920,00	2.534.920,00	4.605.756,99	4.726.000,00		
+ Sonstige ordentliche Erträge	3.014.780,00	3.014.780,00	1.729.387,75	1.888.000,00		
+ Aktivierte Eigenleistungen	505.177,00	505.177,00	0,00	505.000,00		
+/-Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00		
= Ordentliche Erträge	114.428.191,00	114.428.191,00	101.606.012,60	118.729.000,00		
- Personalaufwendungen	-39.710.909,00	-39.610.909,00	-27.323.822,93	-36.766.000,00		
- Versorgungsaufwendungen	-2.005.500,00	-2.005.500,00	-1.557.106,00	-2.000.000,00		
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-19.640.419,00	-20.664.831,69	-15.085.973,36	-20.220.000,00		
- Bilanzielle Abschreibung	-9.030.445,00	-9.030.445,00	-3.946,01	-9.030.000,00		
- Transferaufwendungen	-44.244.837,00	-44.533.933,15	-35.994.374,82	-44.205.000,00		
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-6.933.388,00	-6.657.436,62	-4.624.179,06	-7.910.000,00		
= Ordentliche Aufwendungen	-121.565.498,00	-122.503.055,46	-84.589.402,18	-120.131.000,00		
= Ordentliches Ergebnis	-7.137.307,00	-8.074.864,46	17.016.610,42	-1.402.000,00		
+ Finanzerträge	3.271.950,00	3.271.950,00	591.148,95	2.429.000,00		
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-4.032.534,00	-4.014.241,62	-1.010.804,98	-2.227.000,00		
= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)	-760.584,00	-742.291,62	-841.471,20	202.000,00		
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-7.897.891,00	-8.817.156,08	16.175.139,22	-1.200.000,00		



1.2.4 Ausblick auf die Haushaltsplanung 2025 - 2029

Die Zuleitung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2025/2026 erfolgt am 19.12.2024. Die Beschlussfassung und Genehmigung des Haushaltes 25/26 und der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes bis zum Jahr 2033 ist nicht vor Ende des 1. Quartals 2025 zu erwarten. Ab dem 01.01.2025 unterliegt die Stadt Niederkassel demzufolge der vorläufigen Haushaltsführung gem. § 82 GO NRW. Begleitend wurde hierzu eine Dienstanweisung mit konkreten Handlungsanweisungen vom Bürgermeister der Stadt Niederkassel erlassen.

Erstmalig wurde im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung eine Bürgerbeteiligung eingerichtet, die es den Niederkasseler Einwohnerinnen und Einwohnern in der Zeit vom 29.06.2024 bis 16.08.2024 ermöglichte, Sparvorschläge und Vorschläge zur Konsolidierung bei der Verwaltung digital bzw. schriftlich einzureichen. Hierzu wurde im Rahmen einer Pressemitteilung ausdrücklich aufgefordert. Die Auswertung der Beteiligung (35 Vorschläge), wurde dem Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss mittels Vorlage 1902/2020-2025 zur Sitzung am 26.09.2024 nach Haushalts-Produktgruppen gegliedert angezeigt. Diese sollen bei den Haushaltsberatungen 2025/2026 Berücksichtigung finden.

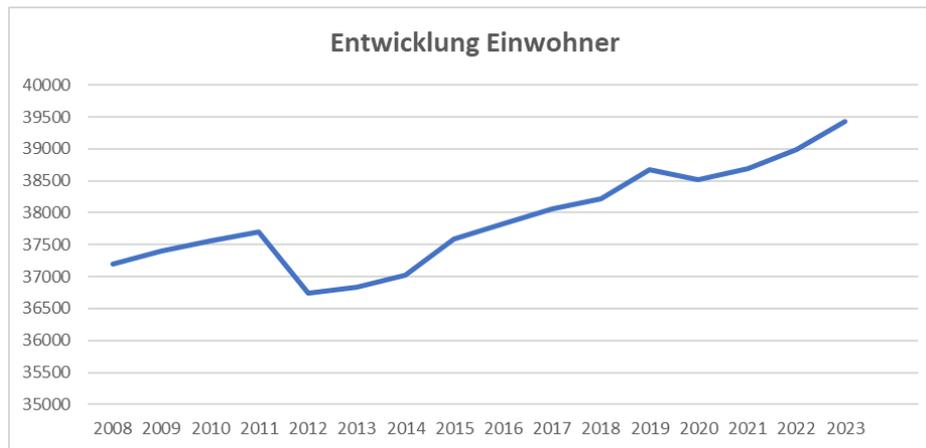
Nach der für das Haushaltsjahr 2024 beschlossenen Erhöhungen der Hebesätze der Grund- und Gewerbesteuer ist für das Haushaltsjahr 2025 eine weitere Erhöhung nicht vorgesehen. Im Rahmen der Grundsteuerreform werden voraussichtlich, die vom Finanzministerium NRW im September 2024 ermittelten aufkommensneutralen Hebesätze (ohne Differenzierung nach Wohn- und Nichtwohngebäuden für die Grundsteuer B) durch den Erlass einer Hebesatzsatzung für das Jahr 2025 für die Stadt Niederkassel festgelegt.

Mit Schreiben vom 29.01.2024 hat sich die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (gpa NRW) zur nächsten überörtlichen Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung gemäß § 105 GO NRW für das Jahr 2025 angekündigt. Die hieraus resultierenden Erkenntnisse werden in die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes einfließen.

Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2025 – 2029 sowie die Fortschreibung bis zum Ende des HSK-Zeitraums im Jahr 2033 ist als Anlage 5.1 beigefügt.



1.3 Ortsabhängige Ursachen für die finanzielle Entwicklung



Als mittlere, kreisangehörige Kommune zwischen den Städten Köln und Bonn mit eher ländlichem Charakter hat die Stadt Niederkassel in den letzten Jahren einen stetigen Einwohnerzuwachs erfahren. Ein maßvoller Zuwachs wurde durch Ausweisung von Wohnbauflächen gefördert und auf eine Zielmarke von 42.000 EinwohnerInnen festgelegt. Damit verbundene Investitionen in die Infrastruktur, insbesondere in den Ausbau von Kita-Plätzen (aktuell 16 städtische Kitas) haben sich zwischenzeitlich zu erheblichen Folgekosten summiert (Mieten, Abschreibungen, Personalaufwand, Energie- und Betriebskosten, etc.).

Die aktuelle Bedarfsplanung der Kindertagesstätten weist ab dem Jahr 2025 und für die folgenden Jahre einen stetigen Rückgang der Kinderzahlen aus. Folglich werden sukzessive die Anzahl unbelegter Kita-Plätze ansteigen. Um einer zusätzlichen Finanzierungslücke zu begegnen, wird die weitere Vorgehensweise zur Reduzierung der Personal- und Sachkosten im Rahmen eines umfassenden Konzeptes erarbeitet.

Die Stadt Niederkassel betreibt derzeit 5 Grundschulen in den einzelnen Stadtteilen sowie jeweils eine Realschule, eine Gesamtschule und ein Gymnasium. Zuletzt waren im Primarbereich ansteigende Schülerzahlen zu verzeichnen, die sich aber laut Schulentwicklungsplanung ab dem Schuljahr 2026/2027 voraussichtlich wieder rückläufig auf das derzeitige Niveau entwickeln werden. Die einzelnen Standorte sind hiervon allerdings unterschiedlich betroffen. Im Sekundarbereich wurde zuletzt für das Gymnasium und die Gesamtschule von stark steigenden Schülerzahlen ausgegangen. Die ursprünglichen Pläne, mit dem Aufbau einer Gesamtschule zum Schuljahr 2015/2016 die Haupt- und Realschule auslaufen zu lassen, wurden im Bereich Realschule aufgrund entsprechender Nachfrage nicht



umgesetzt. Die Realschule wird seitdem 3-zügig weitergeführt, davon wird jeweils eine Klasse jeder Jahrgangsstufe durch auswärtige Schülerinnen und Schüler in Anspruch genommen, für die kein finanzieller Ausgleich im Rahmen des Gemeindefinanzierungsgesetzes erfolgt. Die Anzahl Niederkasseler Schülerinnen und Schüler, die zu auswärtigen Schulen auspendeln, ist rückläufig. Der Schulentwicklungsplan weist ausdrücklich darauf hin, dass die langfristige Perspektive aller Schulen stark mit der weiteren Entwicklung der Stadt Niederkassel zusammenhängt.

Für alle weiteren Maßnahmen im Rahmen der Bereitstellung von Gebäuden zur Beschulung von Schülerinnen und Schülern ist künftig die Schulentwicklungsplanung daher verstärkt zu berücksichtigen.

In den städtischen Gebäuden hat sich in den vergangenen Jahren insgesamt ein Sanierungsstau entwickelt, der nicht zuletzt der defizitären Haushaltslage geschuldet ist. Die Vermeidung einer Haushaltssicherung war ein stetig verfolgtes Ziel, um die Handlungsfähigkeit der Kommune nicht zu gefährden.

Die Personalaufwendungen erhöhen sich fortlaufend, insbesondere aufgrund der Einrichtung und Erweiterung städtischer Kindertagesstätten, dem zusätzlichen Bedarf im Jugendhilfebereich sowie aus der Sicherstellung der Anforderungen neuer, teils gesetzlich bedingter Aufgabenbereiche (u.a. IT, Kommunaler Ordnungsdienst, Mobilitätsmanagement, Klimaschutzmanagement, Bevölkerungs- und Katastrophenschutz, Wohngeld, Unterhaltsvorschuss).

Die Stadt Niederkassel bietet ihren Einwohnerinnen und Einwohnern neben der Daseinsvorsorge Leistungen an, um die Attraktivität des Wohnortes Niederkassel aufrecht zu erhalten. Hierzu zählen:

- Betrieb eines Hallenbades (Helmut-Loos-Bad)
- Betrieb einer Musikschule
- Betrieb einer Bücherei (2 Standorte)
- Betrieb von Jugendzentren (2 Standorte)

Diese freiwilligen/disponiblen Leistungen werden alle defizitär erbracht, d.h. die Erträge aus Gebühren oder privatrechtlichen Entgelten reichen zur Deckung der Aufwendungen nicht aus und werden über Steuern subventioniert.

Im Bereich gebührenfinanzierter Produktgruppen ist zwischenzeitlich, soweit möglich, auf eine Vollkostendeckung hingewirkt worden, indem z. B. für die Verpflegung in Kitas im Rahmen der Frischkochküchen ein kostendeckender Preis erhoben wird. Auch bei der Belegung der Unterkünfte für Geflüchtete und Asylbewerber wurde die in der Kalkulation berücksichtigte Belegungszahl an die tatsächlich belegbare Anzahl an Plätzen angepasst.

Im Bereich der Steuern ist grundsätzlich von steigenden Erträgen auszugehen. Die Stadt Niederkassel hat zuletzt im Jahr 2024 die Steuerhebesätze wie folgt angepasst:



	2023	2024
Grundsteuer A	300 v.H.	350 v.H.
Grundsteuer B	690 v.H.	1.100 v.H.
Gewerbsteuer	490 v.H.	510 v.H.

Insbesondere die Grundsteuer B liegt bundesweit an der Spitze der Durchschnittshebesätze. Derzeit sind noch diverse Klageverfahren zur Erhöhung der Grundsteuer B anhängig. Im Rahmen eines Eilverfahrens eines einzelnen Klageverfahrens wurde aber bereits vom VG Köln und vom OVG Münster die rechtmäßige Erhöhung der Grundsteuer B durch die Stadt Niederkassel bestätigt. Insofern ist davon auszugehen, dass auch die noch anhängigen Klageverfahren in diese Richtung entschieden werden.

Die Stadt Niederkassel muss sich auch in den nächsten Jahren erheblichen finanziellen Herausforderungen stellen, u.a.:

- umfangreiche Investitionen im Brandschutz lt. Brandschutzbedarfsplan (zusätzliche Feuerwache Lülsdorf, Neubau Technikzentrum, Beschaffung diverser Fahrzeuge)
- erhebliche Sanierungs- und Erweiterungsbauten an Schulen (z. B. Neubau Gesamtschule, Sanierung Gymnasium, Lüftungsanlage Realschule)
- Straßenausbaumaßnahmen
- Generalsanierung Hallenbad
- Auflösung der Bilanzierungshilfe ab 2026 (NKF-CUIG)

1.4 Bereits umgesetzte Haushaltskonsolidierungen

Der 1. Entwurf der Haushaltssatzung 2023/2024 mit ihren Anlagen wurde bereits am 09.02.2023 per E-Mail dem Rat der Stadt Niederkassel zur Beratung vorgelegt. Die Plandaten prognostizierten trotz der Isolierung der Mehraufwendungen und Mindererträge nach dem NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz-CUIG) deutlich negative Jahresergebnisse. Es war zu erwarten, dass in mindestens 2 aufeinanderfolgenden Jahren die Allgemeine Rücklage um mehr als ein Zwanzigstel aufgebraucht wird, so dass eine Genehmigung des Doppelhaushaltes 2023/2024 gemäß § 75 Abs. 4 GO NRW i.V.m. § 76 Abs. 1 Nr. 2 GO NRW nur unter Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes zulässig war. Im Rahmen der Erstellung des Haushaltssicherungskonzeptes wurden die Planansätze in Konsolidierungsgesprächen mit den Fachbereichen und dem Verwaltungsvorstand erneut überprüft und kurzfristig umsetzbare Maßnahmen vereinbart, die in den Jahren 2023/2024 bereits umgesetzt wurden:

**Erhöhung Erträge:**

- sukzessiver Abbau der Urlaubsrückstellungen (ertragswirksame Auflösung in Höhe von insges. rd. 1,6 Mio. € in den Jahren 2023 - 2025)
- Aktivierung von Eigenleistungen im Rahmen der Herstellungskosten von Anlagen (z.B. Ingenieurplanungsleistungen) im Gebäudemanagement und Tiefbau
- Anpassung Verwaltungsgebührenordnung (letztmalig 2011)
- personelle Verstärkung im Bereich Fördermittelmanagement durch Verschiebung von Zeitanteilen aus der „Allgemeinen Haushaltswirtschaft“

Reduzierung von Aufwendungen:

- Verschiebung nicht wichtiger bzw. dringlicher Gebäude- und Straßenunterhaltungsmaßnahmen (Maßnahmenmatrix)
- Anwendung des Komponentenansatz § 36 Abs. 2 KomHVO (langfristige Abschreibung von Gebäudeunterhaltungsmaßnahmen in erheblichem Umfang sowie den Bereichen Dach und Fenster, Straßensanierungsmaßnahmen in bituminöser Bauweise mit Unterbau)
- Energieeinsparmaßnahmen in den Bereichen Strom und Heizung durch LED-Einsatz, vorübergehende Nachtabschaltung Straßenbeleuchtung, Absenkung Raumtemperatur, etc.)
- Übernahme des Zuschusses zum Stadtmarketing (10.000 €) durch die Stadtentwicklungsgesellschaft Niederkassel (SEG)
- Einsparungen von Geschäftsaufwendungen (z. B. Verzicht auf Arbeitsplatzdrucker, Einführung E-Post)
- Wegfall Zuschuss Förderung Betriebsgemeinschaft (1.800 €)
- grundsätzlich keine Übertragung konsumtiver Mittel ins Folgejahr ab dem Jahr 2023
- Bindung anteiliger Mittel der Klimaschutzmanagerin/des Klimaschutzmanagers an die Generierung von Fördermitteln

Alle Ansätze des Doppelhaushaltes 2023/2024 wurden dahingehend geprüft, inwieweit die damit verbundenen Maßnahmen aufgrund der vorläufigen Haushaltsführung in dem vorgesehenen Zeitrahmen zu realisieren sind. Die Mittel von nicht zeitnah umsetzbaren Maßnahmen wurden entsprechend in die Folgejahre verschoben.



2. Ziele der Stadt Niederkassel zur Haushaltssicherung

Für die Stadt Niederkassel besteht kein ausdrücklich formuliertes Leitbild, aus dem Ziele für die Haushaltssicherung und ihre Maßnahmen abgeleitet werden können.

Die Stadt Niederkassel verfolgt im Rahmen ihres Haushaltssicherungskonzeptes folgende Zielsetzung:

- **Haushaltskonsolidierung**

Alle konsumtiven und investiven Maßnahmen sind im Rahmen ihrer Planung und Umsetzung auf das notwendige Maß zu beschränken. Eine konsequente Verfolgung der Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes hat oberste Priorität. Ziel ist es, die Handlungsfähigkeit der Stadt Niederkassel schnellstmöglich wiederherzustellen.

- **Ausschöpfung von Fördermöglichkeiten**

Zur Umsetzung von konsumtiven und investiven Maßnahmen ist die Prüfung aller Fördermöglichkeiten zwingend erforderlich. Die Stadt Niederkassel intensiviert ihre Bemühungen, Fördermittel zu generieren und hat hierzu ein Berichtswesen implementiert. Maßnahmen, denen keine ausreichende Förderung durch Drittmittel gegenübersteht, dürfen nur umgesetzt werden, wenn aus rechtlichen Gründen kein zeitlicher Aufschub der Maßnahme bis zur Generierung von Fördergeldern möglich ist.

- **Transparenz**

Die Stadt Niederkassel entwickelt kurzfristig Einsparkonzepte, insbesondere im Bereich Personal und Geschäftsausgaben sowie der freiwilligen/disponiblen Leistungen, und berichtet über die Einsparpotentiale und ihren Umsetzungsstand.

Regelmäßige Gebührenkalkulationen und ein finanzwirtschaftliches Berichtswesen unterstützen die Konsolidierungsbemühungen.

- **Beachtung der Leistungsfähigkeit der Einwohnerinnen und Einwohner**

Die Stadt Niederkassel beachtet bei der Umsetzung erforderlicher Maßnahmen die finanziellen Auswirkungen im Hinblick auf eine geringstmögliche Belastung der Einwohnerinnen und Einwohner gemäß § 77 Abs. 3 und § 86 Abs. 2 S. 2 GO NRW).



3. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für die Stadt Niederkassel für die Jahre 2025 - 2033

3.1 Rechtliche Grundlagen

3.1.1 Anforderungen an das Haushaltssicherungskonzept

Die Kommunalaufsicht hat mit E-Mail vom 05.05.2023 darauf hingewiesen, dass im Rahmen des aufzustellenden Haushaltssicherungskonzeptes insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen sind:

- Die Konsolidierung muss sich über den gesamten HSK-Zeitraum erstrecken (2023 – max. 2033).
- Der Eigenkapitalverzehr ist einzuschränken durch die Vermeidung negativer Jahresergebnisse.
- Die Verwaltung ist auf Konsolidierungspotentiale zu überprüfen (Aufgabenkritik).
- Pflichtige Aufgaben sind auf ihre Wirtschaftlichkeit zu prüfen und ihre Wahrnehmung auf ein angepasstes Maß zu reduzieren.
- Zusätzliche freiwillige Aufgaben sind durch den Wegfall anderer freiwilliger Leistungen mindestens zu kompensieren.
- Freiwillige Belastungen sind in der Summe ab Beginn des HSK zurückzuführen.
- Es sind sowohl Ertragsverbesserungen sowie Aufwandsreduzierungen zu untersuchen und umzusetzen
- Nettoneuverschuldungen sind grundsätzlich zu vermeiden
- Die zeitliche Verschiebbarkeit von Maßnahmen ist zu prüfen

Diese Rahmenbedingungen werden bei der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2025 – 2033 weiterhin beachtet.

3.1.2 Rahmenbedingungen der Datenfortschreibung

Die Datenfortschreibung basiert insbesondere auf den Vorgaben des Landes und orientiert sich an den durchschnittlichen Ergebnissen in der Vergangenheit.

Es sind die im Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltssicherungskonzeptes prognostizierbaren Entwicklungen berücksichtigt. Die Fortschreibung erfolgt unter der Annahme unveränderter Rahmenbedingungen in Steuergesetzgebung, Gemeindefinanzierung und Aufgabenübertragung.

Es wird davon ausgegangen, dass zukünftige Aufgabenübertragungen durch Bund und Land der strikten Beachtung des Konnexitätsprinzips unterliegen.



3.1.3 Erlass des Innenministeriums

Mit Ausführungserlass vom 07.03.2013 führt das Innenministerium die Fortschreibung der Haushaltsdaten näher aus, um die Voraussetzungen zu erfüllen, innerhalb der nächsten zehn Jahre einen echten Haushaltsausgleich darstellen zu können und ein genehmigungsfähiges Haushaltssicherungskonzept aufstellen zu können.

Im Ergebnis- und Finanzplanungszeitraum sind die Orientierungsdaten des Gemeindefinanzierungsgesetzes unter Berücksichtigung der örtlichen Besonderheiten anzuwenden.

Für die Zeit nach dem Orientierungsdatenzeitraum basieren die Plandaten grundsätzlich auf Wachstumsraten, die sich aus dem geometrischen Mittel der letzten 10 Jahre individuell ermitteln. Die Wachstumsraten wurden bei der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes auf den Zeitraum 2015 – 2024 angepasst.

3.1.4 Orientierungsdatenerlass

Mit Runderlass vom 19.09.2024 des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes NRW (MHKBD) werden Empfehlungen zur Ermittlung der Plandaten in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung gegeben, an denen die hier vorliegenden Plandaten grundsätzlich ausgerichtet sind. Die Berücksichtigung individueller Besonderheiten der Stadt Niederkassel wird entsprechend erläutert.

3.1.5 Herbst-Steuerschätzung 2024

Die Herbst-Steuerschätzung prognostiziert für das Jahr 2024 eine Verringerung der Einnahmen um rd. 3,4 Milliarden Euro. Auch für die Folgejahre der mittelfristigen Finanzplanung ist von sinkenden Steuereinnahmen auszugehen. Die Auswirkungen des Wachstumschancengesetzes sind dabei bereits berücksichtigt. Voraussichtlich wird sich die Entwicklung vorwiegend in verminderten Erträgen der Gemeindeanteile aus der Einkommensteuer niederschlagen. Die Stadt Niederkassel hat daher die Orientierungsdaten für die Einkommensteuer für das Jahr 2025 nur mit der hälftigen Steigerungsrate zum Jahr 2024 angewendet. Das hat in der Folge auch Auswirkungen auf die langfristige Entwicklung der Gemeindeanteile der Einkommensteuer. Die Planansätze der Gewerbesteuer wurden anhand der örtlichen Entwicklung der letzten Jahre geschätzt. Für die anderen steuerbezogenen Ansätze wurden die empfohlenen Orientierungsdaten als Berechnungsgrundlage angewendet.



3.2 Fortschreibung der Plandaten 2030 – 2033

Die Ermittlung der Plandaten des erweiterten Zeitraumes der Haushaltskonsolidierung basiert entsprechend der Vorgaben des MHKBD auf individuellen Wachstumsraten. Der Berechnung der Wachstumsraten liegen die Ergebnisse der jeweiligen Ertrags- und Aufwandsarten der Jahre 2015 – 2024 zugrunde. Die Berechnungsgrundlagen sind aus Anlage 5.9 ersichtlich. Die Tabelle zeigt informativ auch die Veränderungen zu den Wachstumsraten aus dem ursprünglichen HSK 2023 – 2033 auf.

	Wachstumsraten HSK 2023-2033	Wachstumsraten HSK 2025-2033
Erträge		
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	2,3%	1,9%
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	7,0%	4,1%
Gewerbesteuer (brutto)	4,1%	2,8%
Grundsteuer A	0,7%	1,3%
Grundsteuer B	2,4%	3,0%
Hundesteuer	5,3%	2,1%
Vergnügungssteuer	2,7%	4,3%
Kompensationsleistungen	1,7%	2,4%
Schlüsselzuweisungen	5,8%	6,3%
Aufwendungen		
Kreisumlage	1,4%	1,4%



3.2.1 Erträge

Nr.	Erträge (EUR)	HSK 2030	HSK 2031	HSK 2032	HSK 2033
1	Steuern und ähnliche Abgaben	73.726.000,00	75.563.000,00	77.449.000,00	79.383.000,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	40.966.780,00	42.191.780,00	43.483.780,00	44.848.780,00
3	+ Sonstige Transfererträge	393.000,00	393.000,00	393.000,00	393.000,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	19.777.000,00	19.876.000,00	19.975.000,00	20.075.000,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.208.000,00	1.232.000,00	1.257.000,00	1.282.000,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.252.000,00	3.317.000,00	3.383.000,00	3.451.000,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	2.307.000,00	2.284.000,00	2.261.000,00	2.238.000,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	506.000,00	506.000,00	506.000,00	506.000,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	142.135.780,00	145.362.780,00	148.707.780,00	152.176.780,00

3.2.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Erträge (EUR)	HSK 2030	HSK 2031	HSK 2032	HSK 2033
Steuern und ähnliche Abgaben	73.726.000,00	75.563.000,00	77.449.000,00	79.383.000,00
401101 Grundsteuer A	81.000,00	81.000,00	81.000,00	81.000,00
401201 Grundsteuer B	19.045.000,00	19.618.000,00	20.208.000,00	20.816.000,00
401301 Gewerbesteuer	16.449.000,00	16.915.000,00	17.395.000,00	17.888.000,00
402101 Gemeindeanteil Einkommensteuer	32.178.000,00	32.794.000,00	33.422.000,00	34.062.000,00
402201 Gemeindeanteil Umsatzsteuer	1.879.000,00	1.957.000,00	2.038.000,00	2.122.000,00
403101 Vergnügungssteuer	332.000,00	346.000,00	361.000,00	376.000,00
403201 Hundesteuer	363.000,00	371.000,00	379.000,00	387.000,00
405101 Kompensationsleistungen	3.399.000,00	3.481.000,00	3.565.000,00	3.651.000,00



3.2.1.1.1 Grundsteuer A

Die durchschnittliche Wachstumsrate für die Grundsteuer A beträgt 1,3 %. Aufgrund einer geringfügigen Reduzierung der Erträge aus der Grundsteuer A aus der Umwandlung zu Baugrundstücken (Grundsteuer B) verbleibt der Ansatz auf dem bisherigen Niveau. In folgenden Jahren ist eine Hebesatzanpassung der Grundsteuer A von derzeit 350 v.H. vorgesehen:

Jahr	Hebesatz Grundsteuer A
2025	579 v.H.
2027	662 v.H.

Die Hebesatzanpassung im Jahr 2025 ist rein der Grundsteuerreform geschuldet und entspricht der aufkommensneutralen Umsetzung der neuen Grundsteuerwerte für das Stadtgebiet Niederkassel. Die Erhöhung im Jahr 2027 entspricht dem Grundsteuerhebesatz A aus dem HSK 2023/2024 in Höhe von 400 v.H.

3.2.1.1.2 Grundsteuer B

Die Fortschreibung basiert auf der ermittelten Wachstumsrate von 3,0 %. Die Hebesatzanpassung von derzeit 1.100 v.H. soll zunächst aufkommensneutral an die Anforderungen der Grundsteuerreform 2025 angepasst werden. Im weiteren Verlauf ist ab dem Jahr 2027 eine Hebesatzanpassung vorgesehen, um den steigenden Aufwendungen und dem erhöhten Eigenkapitalverzehr entgegenzuwirken. Es sind folgende Hebesätze vorgesehen:

Jahr	Hebesatz Grundsteuer B
2025	1.010 v.H.
2027	1.194 v.H.

Die Hebesatzanpassung im Jahr 2027 entspricht dabei der im HSK 2023-2033 bereits ausgewiesenen Erhöhung auf einen Hebesatz Grundsteuer B von 1.300 v.H.

Für das Haushaltssicherungskonzept ist diese zwingend einzukalkulieren, um einen Weg aus der Haushaltssicherung aufzeigen zu können. Der Umfang einer zukünftigen Erhöhung der Grundsteuer B ist abhängig von der allgemeinen Entwicklung, insbesondere im Bereich der Gewerbesteuer. Mit den Entscheidungen über die Umsetzung weiterer Gewerbegebiete und der Erweiterung der bestehenden Gewerbegebiete sind erste Maßnahmen getroffen worden, um die Gewerbesteuer als Säule der städtischen Finanzierung neben der Grundsteuer B zu stärken. Weitere Bemühungen sind notwendig.



3.2.1.1.3 Grundsteuer C

Mit der Grundsteuerreform zum 01.01.2025 besteht für die Kommunen in NRW auch die Möglichkeit, eine Grundsteuer C für unbebaute, baureife Grundstücke einzuführen. Ziel ist es, die Baulandmobilisierung durch steuerliche Maßnahmen zu verbessern. Die Vorbereitungen für die Ermittlung der Grundstücke, die der Grundsteuer C unterliegen sollen, sind sehr aufwändig und für das gesamte Stadtgebiet zu ermitteln. Es muss u.a. ein erhöhter Bedarf an Wohnraum und an der Nachverdichtung von Siedlungsstrukturen nachgewiesen werden. Der Hebesatz der Grundsteuer C muss der Höhe nach über den Hebesätzen der Grundsteuer A und B liegen. Aufgrund der erforderlichen, umfangreichen Vorarbeiten wird auf dem Stadtgebiet der Stadt Niederkassel derzeit von der Einführung der Grundsteuer C Abstand genommen. Dabei wurde auch berücksichtigt, dass jährlich eine Festlegung der Grundstücke erfolgen muss, auf die die Grundsteuer C anzuwenden ist. Außerdem entfallen i.d.R. die Erträge der Grundsteuer A oder B, die bereits auf diese Grundstücke erhoben wurden.

3.2.1.1.4 Gewerbesteuer

Der Fortschreibung liegen Wachstumsraten von 2,8 % zugrunde. Die Entwicklung der Gewerbesteuer in den letzten beiden Jahren wurde bereits bei den Planansätzen für die Jahre 2025/2026 berücksichtigt. Es ist erklärtes Ziel, dass bestehende Gewerbegebiete erweitert und neue Gewerbegebiete ausgewiesen werden sollen. Die Wirkung auf die Gewerbesteuererträge wird sich voraussichtlich erst langfristig einstellen. Die Gewerbesteuerhebesätze sind wie folgt vorgesehen (für 2025 keine Veränderung):

Jahr	Gewerbesteuer
2025	510 v.H.
2027	520 v.H.



3.2.1.1.5 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Die optimistischen Entwicklungsperspektiven der Orientierungsdaten können in der individualisierten Wachstumsrate nicht fortgeführt werden; sie liegt bei 1,9 %.

3.2.1.1.6 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

Die Fortschreibung basiert auf einer Wachstumsrate von 4,1 %.

3.2.1.1.7 Vergnügungssteuer

Die Vergnügungssteuer hat pandemiebedingt einen deutlichen Einbruch erlitten. Bereits im Jahr 2022 war wieder eine Erholung spürbar. Die Wachstumsrate beträgt 4,3 %.

3.2.1.1.8 Hundesteuer

Im Jahr 2024 sollte eine Hundebestandsaufnahme im Rahmen der allgemeinen Aufgaben des kommunalen Ordnungsdienstes für eine größere Gerechtigkeit im Bereich der Hundesteuer führen und zu einem höheren Ertrag führen. Gleichzeitig wurde die Hundesteuer um rd. 10 % angehoben. Die eingeplanten Erträge konnten nicht umfänglich erzielt werden, so dass die Ansätze für die Jahre ab 2030 nur noch mit einer Wachstumsrate von 2,1 % fortgeschrieben werden können.

3.2.1.1.9 Zweitwohnungssteuer

Die Stadt Niederkassel erhebt bisher keine Zweitwohnungssteuer. Die Einführung einer Zweitwohnungssteuer bringt erheblichen Ermittlungsaufwand mit sich, der sich voraussichtlich nicht mit den zu erwartenden Erträgen kompensieren lässt, da auf städtischem Gebiet beispielsweise kein Dauer-Campingplatz betrieben wird.

3.2.1.1.10 Steuer für touristische Übernachtungen

Die Stadt Niederkassel ist touristisch nicht erschlossen. Insofern sind keine nennenswerten Erträge zu erwarten, die den zusätzlichen Aufwand der Einführung einer „Bettensteuer“ rechtfertigen würden.



3.2.1.1.11 Verpackungssteuer

Die Verpackungssteuer wurde von einigen Kommunen als örtliche Verbrauchssteuer eingeführt, um den Verpackungsabfall im Stadtgebiet bei der Veräußerung von Speisen und Getränken einzudämmen. Für die Stadt Niederkassel sind von einer Verpackungssteuer keine nennenswerten Erträge zu erwarten, da auf dem Stadtgebiet keine Fast-Food-Kette ansässig ist, die in größerem Umfang Verpackungen einsetzt. Zudem wird seit der Einführung der Einwegkunststofffondsverordnung im Jahr 2024 von den Herstellern von Einmalverpackungen bereits eine Abgabe zur Entsorgung von Kunststoffverpackungen erhoben, die den Kommunen für das Einsammeln und Entsorgen entsprechender Abfälle auf dem Stadtgebiet zur Verfügung gestellt werden soll.

3.2.1.1.12 Kompensationsleistung

Die Kompensationsleistungen schreiben sich mit einer ermittelten Wachstumsrate von 2,4 % fort.

3.2.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Erträge (EUR)	HSK 2030	HSK 2031	HSK 2032	HSK 2033
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	40.966.780,00	42.191.780,00	43.483.780,00	44.848.780,00
411101 Schlüsselzuweisungen	16.598.000,00	17.643.000,00	18.753.000,00	19.933.000,00
413103 Klima- und Forstpauschale	7.000,00	7.000,00	7.000,00	7.000,00
414199 Zuweisungen Land lfd. Zwecke	20.971.000,00	21.181.000,00	21.393.000,00	21.607.000,00
414299 Zuwendungen Gemeinden lfd. Zwecke	80.380,00	80.380,00	80.380,00	80.380,00
414799 Zuwendungen private Unternehmen	80.000,00	80.000,00	80.000,00	80.000,00
414899 Zuwendungen übrige Bereiche	232.400,00	232.400,00	232.400,00	232.400,00
416999 Erträge aus Aufl. Sopo	2.998.000,00	2.968.000,00	2.938.000,00	2.909.000,00



3.2.1.2.1 Schlüsselzuweisungen

Die Schlüsselzuweisungen für das Haushaltsjahr 2025 sind der GFG-Tabelle 2025 entnommen und fielen deutlich höher aus als in Vorjahren. Die Anwendung der Orientierungsdaten bis 2029 und ab 2030 der individuellen Wachstumsraten in Höhe von 6,3 % lassen weiterhin deutliche Zuwächse zu.

3.2.1.2.3 Auflösung Sonderposten

Die Entwicklung der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten orientiert sich an den bestehenden Sonderposten sowie den künftig zu erwartenden Zuwendungen im Rahmen von notwendigen Investitionen. Die Auflösung bereits vorhandener Sonderposten übersteigen die aus neuen Fördermitteln zu generierenden Zuführungen zu den Sonderposten leicht.

3.2.1.3 sonstige ordentliche Erträge

Die Fortschreibung der übrigen Erträge orientiert sich grundsätzlich an der bisherigen Entwicklung. Eine Ermittlung der Planwerte nach Wachstumsraten ist nicht vorgesehen. Nach dem Vorsichtsprinzip wurde mit einem jährlichen Rückgang der sonstigen ordentlichen Erträge von 1 % kalkuliert.

3.2.2 Aufwendungen

Aufwendungen (EUR)	HSK 2030	HSK 2031	HSK 2032	HSK 2033
- Personalaufwendungen	-47.435.000,00	-48.384.000,00	-49.352.000,00	-50.339.000,00
- Versorgungsaufwendungen	-2.187.000,00	-2.231.000,00	-2.276.000,00	-2.322.000,00
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-22.695.000,00	-22.922.000,00	-23.151.000,00	-23.383.000,00
- Bilanzielle Abschreibung	-10.409.000,00	-10.409.000,00	-10.409.000,00	-10.409.000,00
- Transferaufwendungen	-51.956.000,00	-53.050.000,00	-54.169.000,00	-55.314.000,00
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-6.867.000,00	-6.867.000,00	-6.867.000,00	-6.867.000,00
= Ordentliche Aufwendungen	-141.549.000,00	-143.863.000,00	-146.224.000,00	-148.634.000,00



3.2.2.1 Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen sind mit einer stetigen Erhöhung von 2% eingeplant. Im Rahmen der Erstellung eines Personalkonzeptes ist grundsätzlich nur von einer moderaten Personalkostensteigerung auszugehen. Die Umsetzung diverser Personalmaßnahmen hat das Ziel, die Personalkosten zu stabilisieren (s. 4.1.1). Das Personalkonzept ist als Anlage 5.x beigefügt.

3.2.2.2 Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen unterliegen einer durchschnittlichen Wachstumsrate von 4,6 %. Durch geeignete Maßnahmen (s. Teilkonzepte unter 4.1) sollen die Aufwendungen auf dem Niveau 2022 stabilisiert werden. Nur in begründeten Ausnahmefällen sind höhere Aufwendungen zulässig. Hierfür wurde eine Kostensteigerung von 1 % eingeplant.

3.2.2.3 Bilanzielle Abschreibungen

Die bilanziellen Abschreibungen entwickeln sich entsprechend der geplanten Investitionstätigkeiten; bei langfristigen Baumaßnahmen unter Berücksichtigung einer zeitlich verschobenen Aktivierung der Anlagen. Geringwertige Wirtschaftsgüter wurden bis zum Jahr 2024 auf eine Nutzungsdauer von 5 Jahren abgeschrieben. Ab dem Jahr 2025 werden geringwertige Wirtschaftsgüter mit einer Nutzungsdauer von einem Jahr abgeschrieben, da aufgrund des geringeren Wertes eine längere Abschreibungsdauer nicht erforderlich ist. Die Investitionspauschale kann anteilig zur Finanzierung der geringwertigen Wirtschaftsgüter eingesetzt werden und gleicht damit die vorgezogenen Abschreibungen aus.

3.2.2.4 Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen werden maßgeblich bestimmt durch die Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe sowie durch die Kreisumlage, die an den Rhein-Sieg-Kreis abzuführen ist. Wesentliche Bedeutung haben darüber hinaus die Gewerbesteuerumlage sowie die Mehrbelastung im Rahmen des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV).



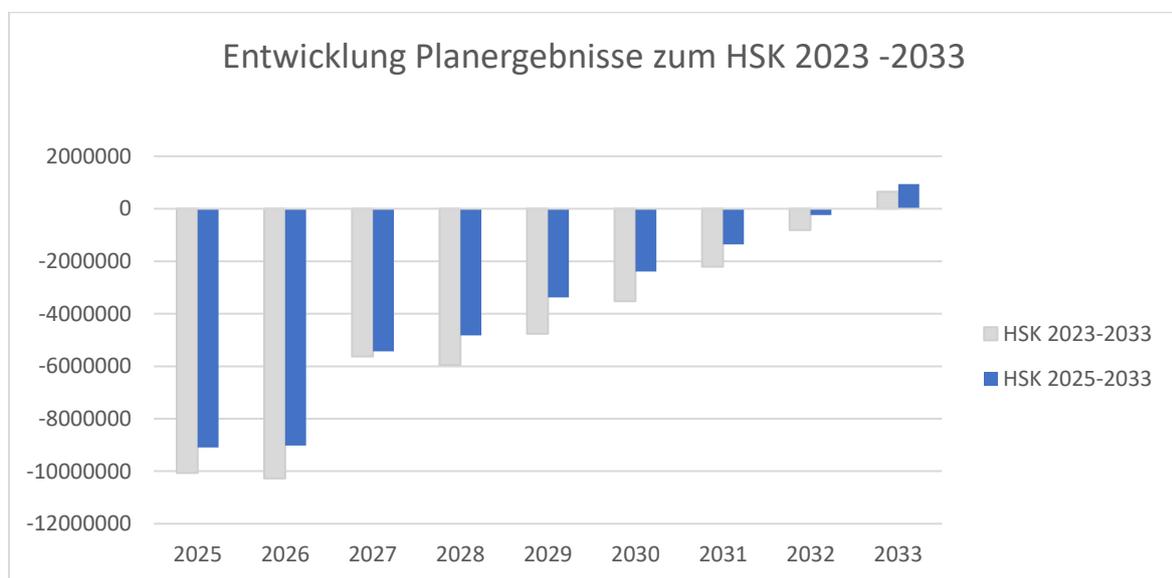
3.2.2.5 sonstiger ordentlicher Aufwand

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen werden auf gleichem Niveau wie 2029 fortgeschrieben, da zu erwarten ist, dass durch die Optimierung von Beschaffungen (z. B. Büro- und Verbrauchsmaterial), Neukonzeptionierung der Druckerausstattung, Einführung der E-Akte, Überprüfung der Telefonkosten, etc. deutliche Einsparungen im Bereich Geschäftsaufwendungen erzielt werden können.

3.2.3 Auswirkungen der Fortschreibung auf den Ergebnis- und Finanzhaushalt

Die Gesamtübersicht über den bis ins Jahr 2033 fortgeschriebenen Ergebnisplan und den Finanzplan sind aus der Anlage 5.1 ersichtlich.

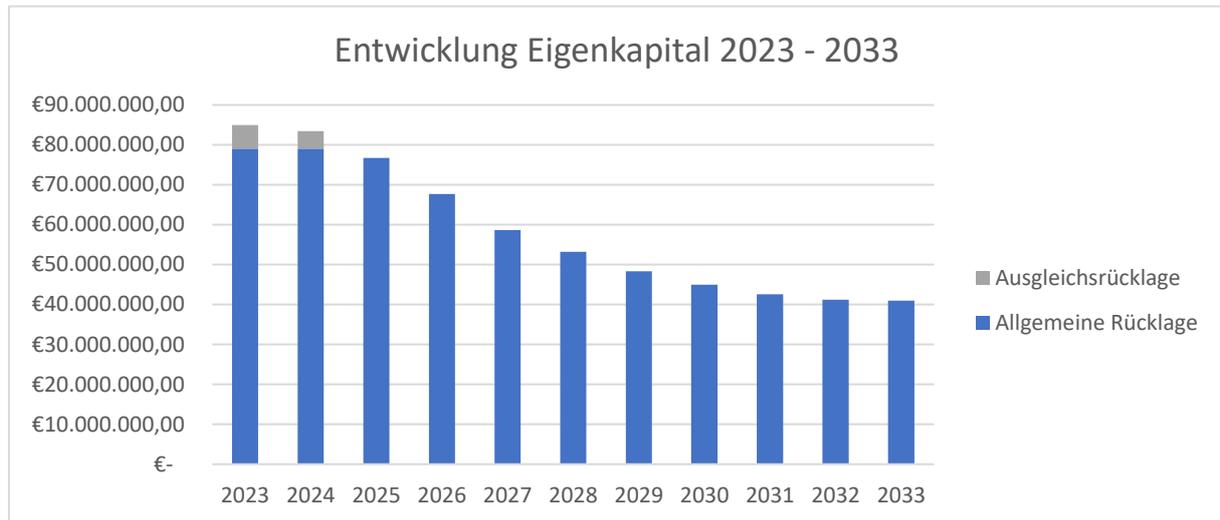
Ein strukturell ausgeglichener Haushalt kann danach voraussichtlich weiterhin im Jahr 2033 erzielt werden. Die Konsolidierungsmaßnahmen der unter 4. beschriebenen Teilkonzepte und der zusätzlichen Maßnahmen aus 4.1.8 müssen zur Erreichung des Haushaltsausgleichs weiterhin konsequent verfolgt werden.



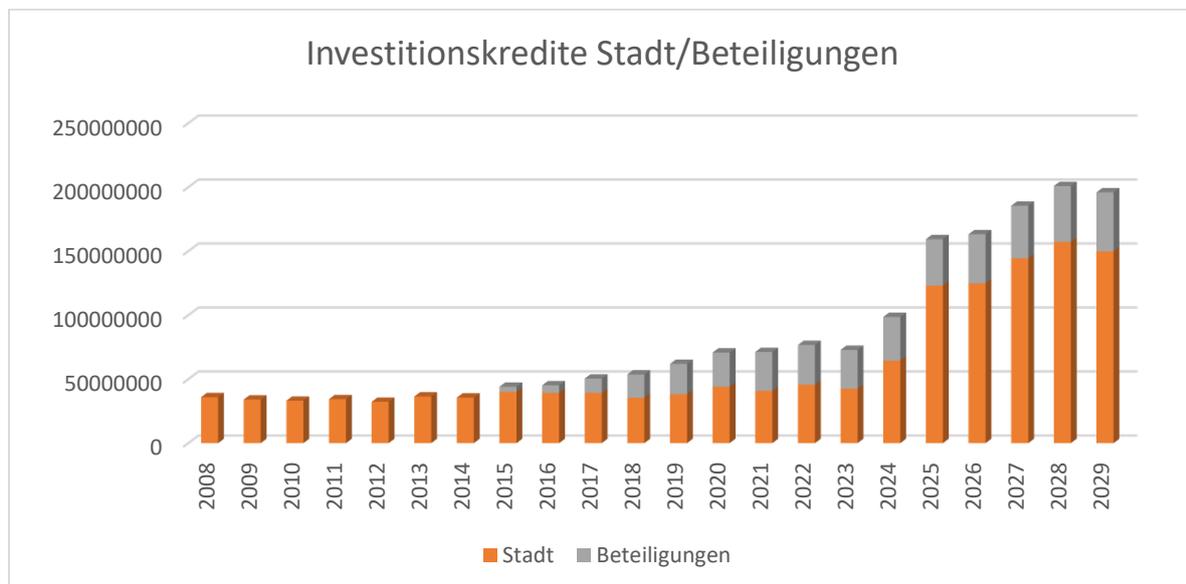
Die Grafik zeigt eine positive Entwicklung der Planzahlen im Vergleich zum HSK 2023 – 2033 auf. Dies ist umso positiver zu bewerten, da im HSK 2023 – 2033 ein globaler Minderaufwand in Höhe von 1 % der ordentlichen Aufwendungen das Plan-Jahresergebnis um rd. 1,2 Mio. € zusätzlich verbesserte. Dieser globale Minderaufwand ist im HSK 2025 – 2033 nicht mehr enthalten, um die tatsächliche Entwicklung transparent darstellen zu können.



Das Eigenkapital wird sich trotz der Konsolidierungsmaßnahmen aufgrund der fortdauernden Jahresdefizite weiterhin deutlich verringern. Der Eigenkapitalverzehr beträgt bis zum Ende des Konsolidierungszeitraumes voraussichtlich 35,75 Mio. € (46,58 % des Bestandes der Allgemeinen Rücklage 2025).



Demzufolge reduziert sich auch in den Folgejahren nach dem HSK-Zeitraum die Basis, bis zu welcher Höhe eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage erfolgen darf, um nicht erneut in die Haushaltsicherung zu fallen.



Die Investitionskredite sind insbesondere aufgrund der Weiterleitung von Darlehen an die verbundenen Unternehmen der Stadt Niederkassel seit dem Jahr 2015 deutlich angestiegen. In den Jahren 2024 – 2028 schlägt sich die vermehrte Investitionstätigkeit (Erweiterung Schulzentrum Nord, Neubau Feuerwehrgerätehaus Lülsdorf, Generalsanierung Schulzentrum Nord 2 – Gymnasium) in einer deutlichen Zunahme der Investitionskredite nieder.



Der Finanzplan entwickelt sich aufgrund der Verringerung der Investitionstätigkeit in den Jahren 2030 – 2033 positiver als im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum. Ein weiterer Anstieg der Kreditverbindlichkeiten wird nicht angenommen, setzt aber voraus, dass in diesem Zeitraum keine weiteren Investitionsprojekte angegangen werden müssen.

Die Vermeidung einer Nettoneuverschuldung ist grundsätzlich ein Baustein der Haushaltssicherung, der Anstieg lässt sich aufgrund der erforderlichen Investitionen zur Daseinsvorsorge aber nicht vermeiden. Die eingeplanten Investitionen werden auf das absolut notwendige Maß reduziert und, sofern zeitlich und wirtschaftlich sinnvoll, auf geeignete Fördermittel ausgerichtet.

3.2.4 Entwicklung Liquiditätskredite 2008 – 2022

Liquiditätskredite wurden in der Vergangenheit nur zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen durch Überziehung der Girokonten eingesetzt. Zum Jahresabschluss 2022 war ein Guthaben auf den Girokonten zu verzeichnen, so dass keine Liquiditätsverbindlichkeit auszuweisen war.

Der Zuwachs der Kassenkredite verlangsamt sich mit dem Abbau der Investitionstätigkeit. Ab dem Jahr 2031 kann der Finanzmittelüberschuss zum Abbau der Liquiditätskredite eingesetzt werden. Der Stand der Kassenkredite wird zum Ende des HSK-Zeitraums im Jahr 2033 voraussichtlich 5,95 Mio. € betragen.

Prognose Liquiditätskredite:

Haushaltsjahr	Stand 01.01.	Aufnahme	Tilgung	Stand 31.12.
2030	6.310.288 €	2.040.830 €	-15.270 €	8.335.848 €
2031	8.335.848 €	0 €	-364.470 €	7.971.378 €
2032	7.971.378 €	0 €	-830.850 €	7.140.528 €
2033	7.140.528 €	0 €	-1.194.910 €	5.945.618 €



4. Maßnahmen zur Haushaltssicherung

4.1 Maßnahmen zur mittel- bis langfristigen Reduzierung der Aufwendungen

4.1.1 Teilkonzept Personal (01.07)

Die Personalaufwendungen bilden mit rd. 32% der ordentlichen Aufwendungen der Stadt Niederkassel einen Großteil der städtischen Aufwendungen. Die Personalaufwendungen sind nicht ausschließlich durch die Kommune steuerbar, sondern unterliegen äußeren Bedingungen (Tarifabschluss TvÖD), die den Personalhaushalt enorm belasten. Zur Gegensteuerung und Stabilisierung der Personalaufwendungen hat die Stadt Niederkassel ein Personalkonzept erstellt (s. Anlage 5.3), das im HSK-Zeitraum laufend fortgeschrieben wird. Es ist jedoch zu beachten, dass gerade in der derzeitigen Phase des erheblichen Fachkräftemangels es zwingend erforderlich ist, dass die Stadt Niederkassel weiterhin als attraktive Arbeitgeberin wahrgenommen wird, um die Aufgabenerfüllung in ausreichendem Maß wahrnehmen zu können.

In Anbetracht der Wirkung dieses Personalkonzeptes wird im HSK-Zeitraum 2030 -2033 nur von einer jährlichen Personalkostensteigerung von 2% ausgegangen.

4.1.2 Teilkonzept Verwaltungsoptimierung

Im Rahmen von Konsolidierungsgesprächen innerhalb der Verwaltung wurden verschiedene Aufgabenbereiche ermittelt, die einer intensiveren Betrachtung bedürfen. Hierzu gehört eine grundsätzliche Aufgabenkritik, Prüfung der Aufbau- und Ablauforganisation, Optimierung der Geschäftsaufwendungen sowie die Ausweitung kommunaler Zusammenarbeit (Grünflächenpflege, Archiv, Rechnungsprüfung, etc.). Einzelne Maßnahmen sind bereits fachbereichsübergreifend erarbeitet und umgesetzt worden.

- zentrale Bewirtschaftung der Aus- und Fortbildungskosten
- Einführung E-Post (Testphase)
- Ersatz von Arbeitsplatzdruckern durch Etagendrucker
- Umstellung physischer Arbeitsplatztelefone auf VoIP
- Erneuerung interkommunale Zusammenarbeit im Bereich Archiv
- grundsätzliche Stellenbewertung vor Ausschreibung
- Optimierung des Raumkonzeptes durch Mobiles Arbeiten und Desk-Sharing



Es wird davon ausgegangen, dass die derzeitigen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie die sonstigen Aufwendungen aufgrund der finanzwirtschaftlichen Folgen dieses Konzeptes auf dem derzeitigen Niveau stabilisiert werden können.

4.1.3 Teilkonzept IT (01.09)

Die Aufwendungen für den IT-Dienstleister regio IT sowie für weitere Aufwendungen zur Nutzung von IT-Leistungen steigen permanent. Ursächlich ist zum einen die Implementierung der verpflichtenden Leistungen nach dem Onlinezugangsgesetz (OZG), zum anderen sind diverse Digitalisierungsprozesse einzuführen (z.B. E-Akte), um auch in Zeiten des Fachkräftemangels die Leistungsfähigkeit der Verwaltung zu erhalten. Der Fachbereich 1 - Abteilung IT setzt die Maßnahmen nach einem vom Rat der Stadt Niederkassel beschlossenen IT-Konzept um und berichtet jeweils zum Schluss eines Halbjahres über den Entwicklungsstand und die Verwendung der Mittel.

4.1.4 Teilkonzept Investitionen/Fördermittel

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2025/2026 sieht bis zum Jahr 2029 umfangreiche Investitionen vor. Insbesondere Schulneu- und anbauten sowie Investitionen nach dem vom Rat am 28.09.2022 beschlossenen Brandschutzbedarfsplan in Fahrzeuge und Einrichtungen der freiwilligen Feuerwehreinheiten stellen die Stadt Niederkassel vor große finanzielle Herausforderungen. Die Summe der daraus resultierenden Abschreibungen und die hohe Zinslast aufgrund der Anhebung des Leitzinses EZB auf aktuell 3,4 % erschweren die Finanzierung notwendiger Investitionen. Insofern sind bei jeder Maßnahme alle Investitionsfördermöglichkeiten zu prüfen und auszuschöpfen. Für Kommunen in der Haushaltssicherung ist ggf. eine Förderung durch Bund und Land in Höhe von 90 – 100 % der förderfähigen Auszahlungen möglich. Insofern sind Investitionen zu verschieben bis sich geeignete Fördermittel generieren lassen, sofern die Verschiebung rechtlich zulässig und wirtschaftlich sinnvoll ist.

Maßnahmen für konsumtive oder investive Projekte, zu denen die Stadt Niederkassel rechtlich oder vertraglich nicht verpflichtet ist, stehen ab einer Projektsumme von 10.000 € netto bis zur Erfüllung dieser Voraussetzungen unter einem internen Sperrvermerk. Ausnahmen bedürfen der Genehmigung der Kämmerin/des Kämmerers.

Im Rahmen des Fördermittelmanagements wurde ein fachbereichsübergreifendes Berichtswesen implementiert.



4.1.5 Teilkonzept Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (06.02)

Die Aufwendungen der wirtschaftlichen Jugendhilfe erfahren seit Jahren einen stetigen Zuwachs. Um insbesondere im Bereich der Eingliederungshilfen und der stationären Hilfen Einsparpotentiale ermitteln und die Generierung von Kostenerstattungen ausbauen zu können, wird im Fachbereich 5 ein Fachcontrolling aufgebaut. Die erforderlichen Stellenanteile wurden bereits im Haushalt 2024 geschaffen und adäquat besetzt. Es wird erwartet, dass sich die Aufwendungen mittelfristig zumindest stabilisieren werden.

4.1.6 Teilkonzept Kindertagesstätten (06.03)

4.1.6.1 Betrieb städtischer Kindertagesstätten

Aufgrund des akuten Fachkräftemangels in den Kindertagesstätten hat die Stadt Niederkassel die Vergabe von 45-Std-Plätzen in personell unterbesetzten Einrichtungen an Bedingungen geknüpft. Bei vielen Kindern, die bisher auf einem 45-Std-Platz betreut wurden, liegen die Voraussetzungen nicht vor, so dass den Eltern nur ein 35-Std-Vertrag angeboten wurde.

Demzufolge hat sich die Einnahmesituation in der Produktgruppe 06.03 Tageseinrichtungen für Kinder erheblich verändert. Betriebskostenzuschüsse des Landes und Elternbeiträge werden angepasst an die tatsächlich in Anspruch genommene Leistung und verringern sich deutlich. Zudem hat die aktuelle Kitabedarfsplanung aufgrund des Rückgangs der Kinderzahlen ein Überangebot an Kita-Plätzen ab dem Belegungsjahr 2025 deutlich gemacht, dass sich voraussichtlich sukzessive erhöht. Es ist daher erforderlich, dass auch die Konzeption der Kindertagesstätten überdacht wird, um Einsparpotentiale aufdecken und umsetzen zu können. Eine zusätzliche Finanzierungslücke ist durch geeignete Maßnahmen unbedingt zu vermeiden.

Die Betriebsaufwendungen der städtischen Kitas sind künftig an den jeweiligen fiktiven Betriebskostenzuschuss der einzelnen Kitas anzulehnen, um eine Gleichbehandlung der städtischen Kitas mit den Kitas freier Träger zu gewährleisten.

Die freiwillige Übernahme von Verwaltungskostenanteilen bei freien Trägern steht noch auf dem Prüfstand.



4.1.6.2 Verpflegung in städtischen Kindertagesstätten

Die Stadt Niederkassel bietet in 16 städtischen Kindertagesstätten Betreuung für Kinder von 0 – 6 Jahre an. Zwischenzeitlich wird in sechs Kitas die Mittagsverpflegung durch Caterer angeboten. Alle übrigen Kitas verfügen über Frischkochküchen mit eigenem Koch oder Köchin, unterstützt von Küchenhilfen und entsprechender Küchenausstattung. Der monatliche Elternbeitrag für die Verpflegung eines Kindes in der Kita wurde zum 01.08.2024 auf einen kostendeckenden Betrag angehoben. Gleichzeitig wurde die Möglichkeit geschaffen, innerhalb eines festen Zeitrahmens das Kind von der Mittagsverpflegung abzumelden. Inwieweit die hierfür kalkulierten Beträge letztlich zu einer Vollkostendeckung führen, muss im Rahmen einer Nachkalkulation ermittelt werden. Die Frischkochküchen bergen aufgrund des eigenen Personals das finanzielle Risiko, dass bei längerfristiger Abwesenheit von Koch/Köchin die Leistungen über einen Caterer zusätzlich eingekauft werden müssen. Hieraus resultierte in den letzten Jahren eine zusätzliche jährliche Belastung von mehr als 200.000 € für den städtischen Haushalt.

Konzeptionell sollen die Frischkochküchen der Stadt Niederkassel sukzessive auf die Belieferung durch Caterer umgestellt werden. Die Umstellung soll schnellstmöglich und sozialverträglich erfolgen. Im Stellenplan sind die Stellen der Köchinnen und Köche mit KW-Vermerken versehen; dies schließt eine Nachbesetzung der Stelle bei Ausscheiden der derzeitigen Stelleninhaberin oder des Stelleninhabers aus. Die Ausschreibung der Verpflegungsleistungen hat zu einer Entlastung des Verpflegungskostenbeitrages für die Eltern geführt. Zudem erfolgt die Abrechnung der Verpflegungsleistung unmittelbar zwischen Caterer und Erziehungsberechtigten. Somit können freiwerdende personelle Kapazitäten für andere administrative Aufgaben im Bereich der Kindertagesstätten eingesetzt werden.

4.1.7 Konzepte freiwilliger/disponibler Leistungen

4.1.7.1 Teilkonzept Aufwandsentschädigung Brandschutz (02.08)

Zur Wertschätzung des Einsatzes in der freiwilligen Feuerwehr der Stadt Niederkassel und zur Stärkung des Ehrenamtes wurden die Aufwandsentschädigungen bereits im Haushalt 2024 erhöht. Zwischenzeitlich wurde ein entsprechendes Konzept der Freiwilligen Feuerwehr erarbeitet und im Rahmen von Pauschalen an verschiedene Funktionsträger ausgeschüttet, um die Einsatzbereitschaft zu honorieren.



Die erhöhten freiwilligen Aufwandsentschädigungen konnten durch Einsparungen im Bereich der sonstigen freiwilligen Zuschüsse kompensiert werden.

4.1.7.2 Teilkonzept Musikschule (Produktgruppe 04.01)

Die Haushaltssicherungskommission hat sich mit dem Konzept der Musikschule zur Reduzierung des Zuschusses zur Musikschule in zwei Sitzungsterminen beschäftigt und zur Umsetzung an den Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales (SKSS) verwiesen. In der letzten Sitzung des SKSS wurde unter dem TOP „Mitteilungen und Anfragen“ eine Umsetzung des Konzeptes ab dem 01.08.2025 angeregt.

4.1.7.3 Teilkonzept Büchereien (04.02)

Im Rahmen des Entwicklungskonzeptes für die Büchereien wurden die vorhandenen 5 Standorte auf 2 Standorte in Lülldorf und Mondorf reduziert. Durch die Inanspruchnahme des Förderprogramms „Aufbau zur Bibliothek“ sollen die vorhandenen Standorte einen zeitgemäßen Standard erhalten. Im Rahmen der Haushaltssicherung ist vorgesehen, nach Umsetzung des Konzeptes, neben der hauptamtlichen Bibliotheksleitung, verstärkt mit Ehrenamtlichen zu arbeiten. Die damit verbundene Reduzierung der Personalaufwendungen und die geplante Anhebung der Benutzungsgebühren nach Umsetzung der Modernisierung lässt eine deutliche Entlastung des derzeitigen Zuschussbedarfs erwarten. Der Arbeitskreis Büchereien (Vertreter aus Fraktionen, Verein Probiblio, Verwaltung, Integrationsrat, Seniorenbeirat, Kinder- und Jugendparlament) wird das Modernisierungskonzept weiter erarbeiten.



4.1.7.4 Teilkonzept Volkshochschule (04.03)

Die Stadt Niederkassel ist gemeinsam mit der Stadt Troisdorf in einem Volkshochschulverband organisiert. Die beiden Kommunen tragen das Defizit des Verbandes durch eine Verbandsumlage, die sich nach der Anzahl der Einwohner berechnet. Die Verbandsumlage beträgt rd. 310.000 €/Jahr. Eine Einflussnahme der Stadt Niederkassel auf die finanzielle Entwicklung der Volkshochschule Troisdorf-Niederkassel ist nicht unmittelbar gegeben. Im Rahmen des Beteiligungsmanagements werden die Ursachen der finanziellen Entwicklung ermittelt und fachbereichsübergreifend Lösungsansätze zur Aufwandsreduzierung erarbeitet.

4.1.7.5 Teilkonzept Schulsozialarbeit (06.01)

Die Schulsozialarbeit wird anteilig über die Förderung der Sozialarbeit an Schulen (81.991 €) sowie über die Inklusionspauschale für nicht lehrendes Personal (77.614 €) finanziert. Das Land hat die Förderrichtlinien zur Schulsozialarbeit insoweit geändert, dass eine Vollzeitstelle in nicht mehr als zwei Schulen eingesetzt werden darf. Zudem nehmen zwischenzeitlich mehr Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises an der Förderung teil, so dass sich der gleichbleibende Fördertopf auf mehr Anspruchsberechtigte verteilt. Die Schulsozialarbeit wird über den freien Träger Lernen Fördern sichergestellt.

Die Stadt Niederkassel hat im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes 2023 – 2033 die Schulsozialarbeit ab dem Jahr 2024 optimiert und mit der Schulpsychologie kombiniert. Der Zuschuss reduziert sich auf rd. 70.000 €.

4.1.7.6 Teilkonzept Jugendfreizeiten (06.01)

Die Stadt Niederkassel bietet in den Ferien für 6 – 12-jährige Kinder und Jugendliche ein Ferienprogramm an. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wurden an die geplanten Elternbeiträgen angepasst. Nicht refinanziert sind die Personalaufwendungen für die Betreuung. Diese wird vorwiegend von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Jugendclubs Widdig und Routemaster übernommen. Im Rahmen einer Kalkulation wurde der Kostendeckungsgrad der Ferienbetreuung ermittelt und der Haushaltssicherungskommission vorgestellt. Die Entscheidung über eine Anpassung der Elternbeiträge an die Beiträge für die Ferienbetreuung durch die OGS wurde in die Haushaltsberatungen verwiesen.



4.1.7.7 Teilkonzept Jugendzentren (06.04)

Die Stadt Niederkassel bietet an zwei Standorten im Stadtgebiet offene Jugendeinrichtungen an. Mit angeschlossenen Skateanlagen stellen diese Einrichtungen einen elementaren Baustein der präventiven Jugendarbeit dar und ergänzen, auch aufgrund der Nähe zu den weiterführenden Schulen, das schulische Betreuungsangebot in den Nachmittags- und Abendstunden. Die Personalaufwendungen sind der Hauptkostenbestandteil der Produktgruppe. Es besteht keine Fluktuation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Eine kurzfristige Einsparoption ist daher nicht ersichtlich. Ein Konzept über langfristige Veränderungsmöglichkeiten ist noch in Bearbeitung.

4.1.7.8 Teilkonzept Helmut-Loos-Hallenbad (08.02)

Das Hallenbad der Stadt Niederkassel wird für Schul- und Vereinsschwimmen sowie zum freien Badbetrieb genutzt. Das Bad ist aus dem Jahr 1967 und weist erhebliche technische Mängel auf. Ein langfristiger Badebetrieb kann nur durch eine umfangreiche Sanierung gewährleistet werden. In der Haushaltssicherungskommission am 15.04.2024 wurde eine Bestandsbewertung und eine Bedarfs- und Potentialanalyse durch Bäder-Experten vorgestellt. Danach ist bei einer Sanierung auf gleichem Niveau des bestehenden Bades mit Investitionen in Höhe von rd. 13,7 Mio. € zu rechnen, ein Neubau eines bedarfsgerechten Standard-Hallenbades (gleiche Größe wie vorhanden) ist mit 20,5 Mio. € anzusetzen. Förderprogramme sind derzeit nicht verfügbar. Nach Einschätzung der Experten ist künftig am ehesten mit Fördermitteln zu rechnen, sofern alternative Energienutzung (z. B. Abwärme von Betrieben) eingesetzt wird.

Derzeit sind rd. 1,9 Mio. € aufgrund mangelnder Instandhaltung in einer Rückstellung gebunden, um im Bedarfsfall durch kleinere Maßnahmen den Badebetrieb, insbesondere für das Schul- und Vereinsschwimmen aufrecht erhalten zu können.

Die Entscheidung über den weiteren Umgang mit dem Helmut-Loos-Bad ist noch nicht getroffen.

Zum 01.02.2024 wurden die Eintrittsgelder für das Helmut-Loos-Bad um ca. 13 % erhöht, um die gestiegenen Energiekosten aufzufangen. Eine Anpassung der Vereins-Nutzungsgebühren ist für das Jahr 2026 folgend in Planung.

4.1.7.9 Teilkonzept Bootshaus Mondorf (13.01)

Das Bootshaus Mondorf wird dem Ruderclub des Kopernikus-Gymnasiums unentgeltlich zur Lagerung der Ruderboote zur Verfügung gestellt. Das Bootshaus befindet sich in einem schlechten Zustand und unterliegt als schwimmendes Objekt



einer 10-jährigen Wartung (TüV), die voraussichtlich Aufwendungen in Höhe von mindestens 65.000 € plus aufwandsabhängiger Kosten erfordert. Inwieweit zusätzliche Aufwendungen für Reparaturarbeiten anfallen, ist derzeit nicht absehbar. Die Wartung ist zwingend erforderlich, um weiterhin Versicherungsschutz in Anspruch nehmen zu können. Es besteht grundsätzlich keine rechtliche Verpflichtung der Stadt, diese Aufwendungen zu erbringen. Der Ansatz ist daher im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes nicht berücksichtigt worden. Eine Entscheidung über die weitere Verwendung des Bootshauses Mondorf soll im ersten Quartal 2025 erfolgen.

4.1.7.10 Teilkonzept freiwillige sonstige Zuschüsse

Die Stadt Niederkassel gewährt für soziale und kulturelle Zwecke sowie zur Vereinsförderung verschiedene freiwillige Zuschüsse. Insgesamt belaufen sich diese Zuschüsse auf rd. 120.000 € jährlich. Im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes sind freiwillige Leistungen grundsätzlich zu reduzieren, daher wurden die Zuschüsse ab dem Jahr 2024 sukzessive reduziert, damit die Zuwendungsempfänger sich darauf einstellen und andere Finanzquellen erschließen konnten. Der Ansatz aus 2027 wird für die Folgejahre beibehalten.

	2023	2024	2025	2026	2027
Reduzierung freiwilliger Zuschüsse vom Ursprungsbetrag	-	25%	30%	40%	50%
Einsparung	-	30.000 €	36.000 €	48.000 €	60.000 €



4.1.8 Weitere konzeptionelle Maßnahmen

4.1.8.1 Gebäudemanagement (01.13)

Anpassung der Reinigungsstandards in städtischen Objekten	In Schulen und Kitas bestehen Verpflichtungen zur Einhaltung von Reinigungsstandards, so dass keine Anpassung möglich ist. Für die Verwaltungsgebäude wird derzeit ein Konzept zur Festlegung neuer Reinigungsstandards erarbeitet.
Verzicht auf den Full-Service der RSAG (Abfallbeseitigung) in Kitas	Der Full-Service wurde gekündigt.
Laufende Bewertung und Umsetzung der angemeldeten Unterhaltungsmaßnahmen an städtischen Gebäuden nach Dringlichkeit und Wichtigkeit	Die Budgetierung der Finanzmittel für das städtische Gebäudemanagement wurden dahingehend flexibilisiert, dass die Unterhaltung der Gebäude entsprechend der von FB 6 bewerteten Maßnahmen erfolgen kann.
Optimierung der Beschaffung von Verbrauchsmitteln in städtischen Gebäuden	Mit Beschluss des Rates vom 26.09.2024 ist die Stadt Niederkassel der Einkaufsgenossenschaft KoPart eG beigetreten, um Synergieeffekte und Kosteneinsparungen bei der Beschaffung und Vergabe zu erzielen.

4.1.8.2 Soziale Einrichtungen (05.03)

Verdichtung der Unterbringung von Asylbegehrenden und -berechtigten entsprechend der vorgesehenen Belegung (keine zusätzliche Anmietung von Wohnraum, solange Unterbringung in Sammelunterkunft möglich ist)	Mit Vorlage 1724/2020-2025 hat die Verwaltung den Rat der Stadt Niederkassel informiert, dass eine Nachverdichtung bei der Unterbringung von Geflüchteten von rd. 30 % erfolgt ist und eine weitere nicht angeraten werden kann. Die hieraus resultierenden Sollbelegungen wurden in der Gebührenkalkulation 2025 zugrunde gelegt, so dass sich die Gebühren teilweise signifikant erhöhen.
--	---



4.1.8.3 Sportstätten und Bäder (08.02)

Prüfung der Möglichkeiten einer Anpassung der Benutzungsgebühren bei einnahmeorientierter Nutzung der Räumlichkeiten	Die Haushaltssicherungskommission hat sich für eine moderate Erhöhung der Nutzungsgebühren von Sportstätten und Bädern ausgesprochen. Die Umsetzung soll zum 01.01.2026 erfolgen.
--	---

4.1.8.4 Öffentliches Grün (13.01)

Reduzierung intensiver Grünflächenpflege (Schulaußenanlagen, Straßenbegleitgrün, etc.)	Beschwerden aus der Bevölkerung zum Pflegezustand des Stadtgebietes minimieren den Spielraum für eine Reduzierung der Grünflächenpflege. Im Rahmen eines Pflegekonzeptes werden die aktuellen Pflegeintervalle analysiert und optimiert.
verstärkter Einsatz des Bauhofs auf Spielplätzen, Pflege des Rheinufer, etc. statt Auftragsvergabe an Dritte	Es besteht grundsätzlich die Verpflichtung für alle Fachbereiche vor Vergabe eines Auftrages an einen Dritten, die Inanspruchnahme des Bauhofs für diese Leistung zu prüfen.

4.1.9 Investitionen

4.1.9.1 Investive HSK-Maßnahmen

Um das Ziel der Haushaltssicherung einhalten zu können, spätestens im Jahr 2033 einen in Ertrag und Aufwand ausgeglichenen Haushalt vorlegen zu können und den Grundsatz der Vermeidung einer Nettoneuverschuldung zumindest langfristig zu berücksichtigen, sind die geplanten Investitionen nach Dringlichkeit zu bewerten und auf das notwendige Maß zu reduzieren.

Insbesondere die Zinsentwicklung, die bei der Planung von Maßnahmen in der Vergangenheit nicht absehbar war, schließt eine Finanzierung der geplanten Investitionen in der Summe aus. Daneben beeinflussen die Abschreibungen die



Jahresergebnisse der Stadt Niederkassel auf viele Jahrzehnte negativ und lassen trotz massiver Steuererhöhung keinen weiteren Spielraum für neue Projekte zu.

Es wird verstärkt auf Fördermittelakquise gesetzt, um erforderliche Investitionen umsetzen zu können. Kommunen in der Haushaltssicherung können in einigen Unterstützungsprogrammen 90% bis 100% Förderung der Investitionssumme generieren. Hier gilt es konsequent Fördermittel zu recherchieren und frühzeitig die Fördervoraussetzungen zu prüfen, damit die Förderanträge rechtzeitig gestellt werden können.

Vorläufig zurückgestellte Maßnahmen werden in die dauerhafte Fördermittelrecherche einbezogen.

Im Bereich von Schulen und Kindertagesstätten ist zu prüfen, inwieweit die Beschaffung einzelner Ausstattungsgegenstände durch andere Quellen ermöglicht werden kann (z. B. Fördervereine, Crowdfunding, sonstige Spenden, etc.). Die Stadt unterstützt die Organisatoren durch Verlinkung entsprechender Crowdfundingplattformen, die soziale und kulturelle Projekte finanziell unterstützen, auf der städtischen Homepage (s. Beschluss HFB vom 05.12.2024).

Eingeplante Investitionen in den Jahren 2025 – 2033 sind aus Anlage 5.5 zu entnehmen.



4.2 Maßnahmen zur Steigerung der Erträge

4.2.1 Anpassung öffentlich-rechtlicher Gebühren

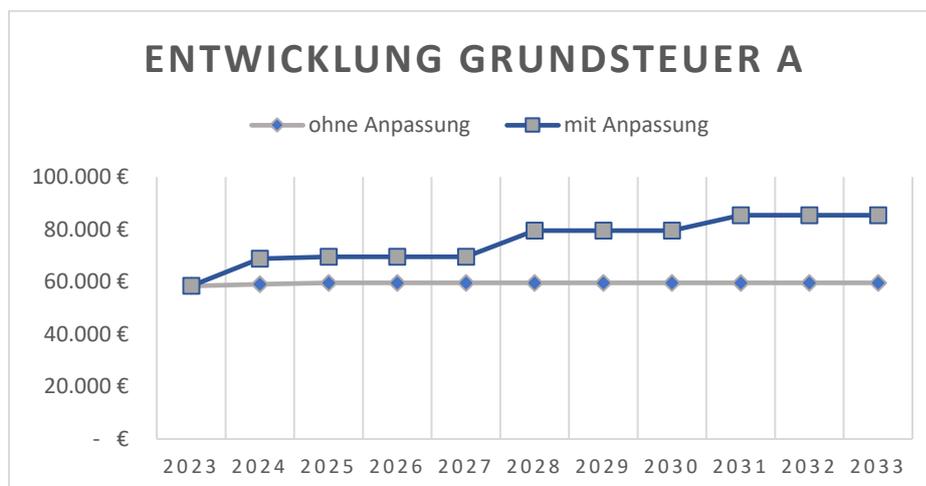
Der Rat der Stadt Niederkassel hat mit Beschluss vom 19.12.2024 eine angepasste Verwaltungsgebührenordnung beschlossen und damit zur Verbesserung der Ertragssituation ab dem Jahr 2025 beigetragen. Daneben werden alle Gebührenhaushalte jährlich neu kalkuliert, damit möglichst eine Vollkostendeckung erreicht werden kann. Eine Festsetzung von Gebühren unterhalb des kalkulierten Gebührensatzes ist zu vermeiden (siehe auch Teilkonzept 4.1.7.2 Musikschule; 4.1.6.2 Verpflegung Kitas).

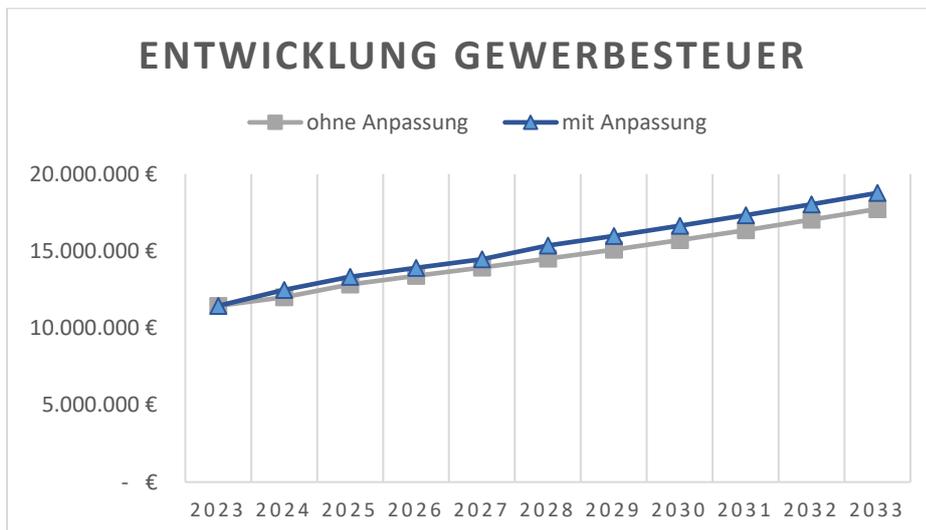
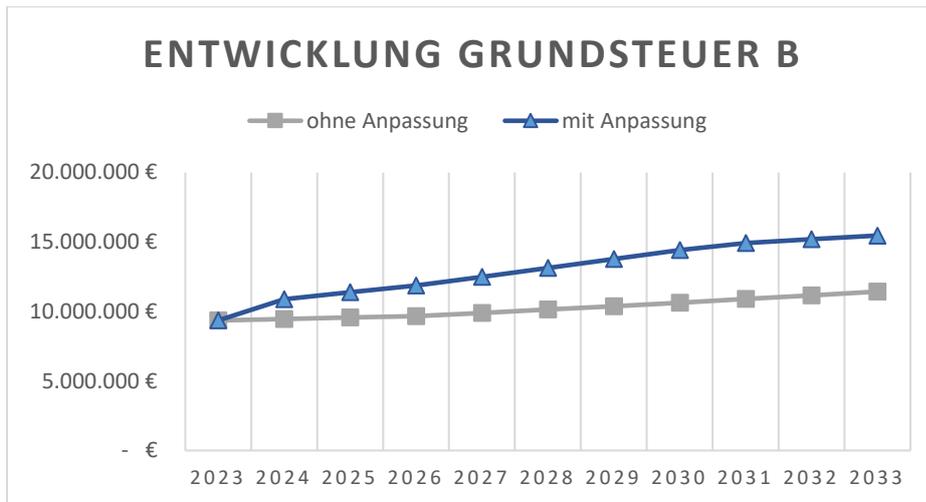
4.2.3 Anpassung privatrechtliche Erträge

Im Rahmen der Haushaltssicherung ist eine Anpassung privatrechtlicher Erträge (z. B. Eintrittsgelder Hallenbad), bereits geprüft und umgesetzt. Auch die konsequente Verfolgung von Kostenerstattungen im Bereich der wirtschaftlichen Jugendhilfe wird sich positiv auf die folgenden Jahresergebnisse auswirken.

4.2.4 Anpassung kommunale Steuern

Die Realsteuerhebesätze wurden entsprechend den Anforderungen des Haushaltssicherungskonzeptes zunächst im Jahr 2024 angehoben (s. 3.2.1.1.1 – 3.2.1.1.3). Die 2. Anpassung ist für das Jahr 2027 vorgesehen. Es wird von folgender Wirkung auf die Entwicklung der Steuererträge ausgegangen:





4.3 Weitere Maßnahmen zur Haushaltssicherung

Mit Beschluss des Rates vom 26.09.2023 wurde eine Haushaltssicherungskommission (HK) eingesetzt, die im Rahmen der Ratssitzung am 14.12.2023 mit Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern der jeweiligen Fraktionen besetzt wurde. Vertreter der Verwaltung nehmen an den Beratungen der Haushaltssicherungskommission entsprechend der jeweils erforderlichen Fachkenntnisse und Kompetenzen teil. Ziel ist, dass im Vorfeld von Beschlüssen in Ausschüssen und Rat Einsparmöglichkeiten erarbeitet werden. Die HK hat im Jahr 2024 in fünf Sitzungen sich im Wesentlichen mit folgenden Themen beschäftigt:



- Nachbesetzungsverfahren von Stellen
- Parkraumbewirtschaftung
- Helmut-Loos-Hallenbad
- Musikschule
- Jugendfreizeiten
- Sportstättennutzungsgebühren
- Maßnahmen Straßenausbau

Die Ergebnisse der Beratungen sind im Rahmen des Haushaltsberatungsverfahrens bzw. in den Fachausschüssen zu einem späteren Zeitpunkt zu beschließen.

Im Bereich des Fördermittelmanagements wurde ein Berichtswesen eingerichtet, das die geprüften Fördermaßnahmen transparent aufbereitet. Die Entwicklung von Berichten für Investitions- und Schuldenmanagement ist noch im Aufbau.

4.4 Maßnahmenplan

Die Vorschläge zur Konsolidierung des städtischen Haushaltes für die Jahre 2025 – 2033 sind getrennt nach konsumtiven und investiven Maßnahmen im Maßnahmenplan unter 5.2 zusammengefasst.

5. Anlagen

- ❖ 5.1 Ergebnisplan und Finanzplan 2025 – 2033
- ❖ 5.2 Maßnahmenplan konsumtiv/investiv
- ❖ 5.3 Personalkonzept
- ❖ 5.4 Einsparvorschläge Bürgerbeteiligung
- ❖ 5.5 Investitionsliste 2025 -2033
- ❖ 5.6 Freiwillige Leistungen
- ❖ 5.7 Aufwendungen Jugendarbeit
- ❖ 5.8 Zuschussbedarfe Offene Ganztagschule
- ❖ 5.9 Wachstumsraten gemäß Erlass des Innenministeriums

5.1 Ergebnisplanung 2025 - 2033

Aufwendungen (EUR)	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	HSK 2030	HSK 2031	HSK 2032	HSK 2033
Steuern und ähnliche Abgaben	62.743.000,00	64.531.000,00	68.787.000,00	70.375.000,00	71.936.000,00	73.726.000,00	75.563.000,00	77.449.000,00	79.383.000,00
401101 Grundsteuer A	70.000,00	70.000,00	80.000,00	80.000,00	80.000,00	81.000,00	81.000,00	81.000,00	81.000,00
401201 Grundsteuer B	15.050.000,00	15.246.000,00	18.018.000,00	18.252.000,00	18.489.000,00	19.045.000,00	19.618.000,00	20.208.000,00	20.816.000,00
401301 Gewerbesteuer	13.900.000,00	14.539.000,00	15.062.000,00	15.559.000,00	15.995.000,00	16.449.000,00	16.915.000,00	17.395.000,00	17.888.000,00
402101 Gemeindeanteil Einkommensteuer	28.481.000,00	29.291.000,00	30.112.000,00	30.835.000,00	31.574.000,00	32.178.000,00	32.794.000,00	33.422.000,00	34.062.000,00
402201 Gemeindeanteil Umsatzsteuer	1.659.000,00	1.692.000,00	1.728.000,00	1.766.000,00	1.805.000,00	1.879.000,00	1.957.000,00	2.038.000,00	2.122.000,00
403101 Vergnügungssteuer	292.000,00	296.000,00	300.000,00	305.000,00	318.000,00	332.000,00	346.000,00	361.000,00	376.000,00
403201 Hundesteuer	339.000,00	342.000,00	346.000,00	349.000,00	356.000,00	363.000,00	371.000,00	379.000,00	387.000,00
405101 Kompensationsleistungen	2.952.000,00	3.055.000,00	3.141.000,00	3.229.000,00	3.319.000,00	3.399.000,00	3.481.000,00	3.565.000,00	3.651.000,00
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	36.529.608,00	36.863.234,00	37.100.271,00	38.432.693,00	39.805.856,00	40.966.780,00	42.191.780,00	43.483.780,00	44.848.780,00
411101 Schlüsselzuweisungen	12.600.000,00	13.193.000,00	13.611.000,00	14.574.000,00	15.615.000,00	16.598.000,00	17.643.000,00	18.753.000,00	19.933.000,00
413103 Klima- und Forstpauschale	7.000,00	7.000,00	7.000,00	7.000,00	7.000,00	7.000,00	7.000,00	7.000,00	7.000,00
414199 Zuweisungen Land lfd. Zwecke	20.058.880,00	20.198.833,00	20.007.586,00	20.400.925,00	20.762.910,00	20.971.000,00	21.181.000,00	21.393.000,00	21.607.000,00
414299 Zuwendungen Gemeinden lfd. Zwecke	93.174,00	80.380,00	80.380,00	80.380,00	80.380,00	80.380,00	80.380,00	80.380,00	80.380,00
414799 Zuwendungen private Unternehmen	80.000,00	80.000,00	80.000,00	80.000,00	80.000,00	80.000,00	80.000,00	80.000,00	80.000,00
414899 Zuwendungen übrige Bereiche	223.400,00	226.400,00	229.400,00	232.400,00	232.400,00	232.400,00	232.400,00	232.400,00	232.400,00
416999 Erträge aus Aufl. Sopo	3.467.154,00	3.077.621,00	3.084.905,00	3.057.988,00	3.028.166,00	2.998.000,00	2.968.000,00	2.938.000,00	2.909.000,00
+ Sonstige Transfererträge	397.755,00	392.755,00	392.755,00	392.755,00	392.755,00	393.000,00	393.000,00	393.000,00	393.000,00
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	20.000.270,00	19.490.884,00	19.576.055,00	19.627.015,00	19.679.035,00	19.777.000,00	19.876.000,00	19.975.000,00	20.075.000,00
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.156.139,00	1.159.139,00	1.159.489,00	1.184.389,00	1.184.389,00	1.208.000,00	1.232.000,00	1.257.000,00	1.282.000,00
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.180.378,00	3.325.415,00	3.308.956,00	3.165.839,00	3.188.007,00	3.252.000,00	3.317.000,00	3.383.000,00	3.451.000,00
+ Sonstige ordentliche Erträge	2.535.710,00	2.470.420,00	2.422.340,00	2.383.950,00	2.329.840,00	2.307.000,00	2.284.000,00	2.261.000,00	2.238.000,00
+ Aktivierte Eigenleistungen	506.000,00								
+/- Bestandsveränderungen	0,00								
= Ordentliche Erträge	127.048.860,00	128.738.847,00	133.252.866,00	136.067.641,00	139.021.882,00	142.135.780,00	145.362.780,00	148.707.780,00	152.176.780,00
- Personalaufwendungen	-42.668.040,00	-44.000.140,00	-44.887.470,00	-45.749.620,00	-46.504.520,00	-47.435.000,00	-48.384.000,00	-49.352.000,00	-50.339.000,00

5.1 Ergebnisplanung 2025 - 2033

Aufwendungen (EUR)	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	HSK 2030	HSK 2031	HSK 2032	HSK 2033
Steuern und ähnliche Abgaben	62.743.000,00	64.531.000,00	68.787.000,00	70.375.000,00	71.936.000,00	73.726.000,00	75.563.000,00	77.449.000,00	79.383.000,00
401101 Grundsteuer A	70.000,00	70.000,00	80.000,00	80.000,00	80.000,00	81.000,00	81.000,00	81.000,00	81.000,00
401201 Grundsteuer B	15.050.000,00	15.246.000,00	18.018.000,00	18.252.000,00	18.489.000,00	19.045.000,00	19.618.000,00	20.208.000,00	20.816.000,00
401301 Gewerbesteuer	13.900.000,00	14.539.000,00	15.062.000,00	15.559.000,00	15.995.000,00	16.449.000,00	16.915.000,00	17.395.000,00	17.888.000,00
402101 Gemeindeanteil Einkommensteuer	28.481.000,00	29.291.000,00	30.112.000,00	30.835.000,00	31.574.000,00	32.178.000,00	32.794.000,00	33.422.000,00	34.062.000,00
402201 Gemeindeanteil Umsatzsteuer	1.659.000,00	1.692.000,00	1.728.000,00	1.766.000,00	1.805.000,00	1.879.000,00	1.957.000,00	2.038.000,00	2.122.000,00
403101 Vergnügungssteuer	292.000,00	296.000,00	300.000,00	305.000,00	318.000,00	332.000,00	346.000,00	361.000,00	376.000,00
403201 Hundesteuer	339.000,00	342.000,00	346.000,00	349.000,00	356.000,00	363.000,00	371.000,00	379.000,00	387.000,00
405101 Kompensationsleistungen	2.952.000,00	3.055.000,00	3.141.000,00	3.229.000,00	3.319.000,00	3.399.000,00	3.481.000,00	3.565.000,00	3.651.000,00
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	36.529.608,00	36.863.234,00	37.100.271,00	38.432.693,00	39.805.856,00	40.966.780,00	42.191.780,00	43.483.780,00	44.848.780,00
411101 Schlüsselzuweisungen	12.600.000,00	13.193.000,00	13.611.000,00	14.574.000,00	15.615.000,00	16.598.000,00	17.643.000,00	18.753.000,00	19.933.000,00
413103 Klima- und Forstpauschale	7.000,00	7.000,00	7.000,00	7.000,00	7.000,00	7.000,00	7.000,00	7.000,00	7.000,00
414199 Zuweisungen Land lfd. Zwecke	20.058.880,00	20.198.833,00	20.007.586,00	20.400.925,00	20.762.910,00	20.971.000,00	21.181.000,00	21.393.000,00	21.607.000,00
414299 Zuwendungen Gemeinden lfd. Zwecke	93.174,00	80.380,00	80.380,00	80.380,00	80.380,00	80.380,00	80.380,00	80.380,00	80.380,00
414799 Zuwendungen private Unternehmen	80.000,00	80.000,00	80.000,00	80.000,00	80.000,00	80.000,00	80.000,00	80.000,00	80.000,00
414899 Zuwendungen übrige Bereiche	223.400,00	226.400,00	229.400,00	232.400,00	232.400,00	232.400,00	232.400,00	232.400,00	232.400,00
416999 Erträge aus Aufl. Sopo	3.467.154,00	3.077.621,00	3.084.905,00	3.057.988,00	3.028.166,00	2.998.000,00	2.968.000,00	2.938.000,00	2.909.000,00
+ Sonstige Transfererträge	397.755,00	392.755,00	392.755,00	392.755,00	392.755,00	393.000,00	393.000,00	393.000,00	393.000,00
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	20.000.270,00	19.490.884,00	19.576.055,00	19.627.015,00	19.679.035,00	19.777.000,00	19.876.000,00	19.975.000,00	20.075.000,00
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.156.139,00	1.159.139,00	1.159.489,00	1.184.389,00	1.184.389,00	1.208.000,00	1.232.000,00	1.257.000,00	1.282.000,00
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.180.378,00	3.325.415,00	3.308.956,00	3.165.839,00	3.188.007,00	3.252.000,00	3.317.000,00	3.383.000,00	3.451.000,00
+ Sonstige ordentliche Erträge	2.535.710,00	2.470.420,00	2.422.340,00	2.383.950,00	2.329.840,00	2.307.000,00	2.284.000,00	2.261.000,00	2.238.000,00
+ Aktivierte Eigenleistungen	506.000,00								
+/- Bestandsveränderungen	0,00								
= Ordentliche Erträge	127.048.860,00	128.738.847,00	133.252.866,00	136.067.641,00	139.021.882,00	142.135.780,00	145.362.780,00	148.707.780,00	152.176.780,00
- Personalaufwendungen	-42.668.040,00	-44.000.140,00	-44.887.470,00	-45.749.620,00	-46.504.520,00	-47.435.000,00	-48.384.000,00	-49.352.000,00	-50.339.000,00

Aufwendungen (EUR)	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	HSK 2030	HSK 2031	HSK 2032	HSK 2033
- Versorgungsaufwendungen	-1.988.600,00	-2.144.140,00	-2.144.100,00	-2.144.100,00	-2.144.100,00	-2.187.000,00	-2.231.000,00	-2.276.000,00	-2.322.000,00
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-24.015.522,00	-23.580.507,00	-22.283.927,00	-22.264.031,00	-22.469.961,00	-22.695.000,00	-22.922.000,00	-23.151.000,00	-23.383.000,00
- Bilanzielle Abschreibung	-9.522.692,00	-9.618.523,00	-9.810.244,00	-10.354.795,00	-10.409.497,00	-10.409.000,00	-10.409.000,00	-10.409.000,00	-10.409.000,00
- Transferaufwendungen	-48.599.607,00	-49.250.366,00	-49.887.489,00	-50.265.471,00	-50.887.733,00	-51.956.000,00	-53.050.000,00	-54.169.000,00	-55.314.000,00
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-7.310.860,00	-7.087.455,00	-6.909.814,00	-6.842.418,00	-6.866.673,00	-6.867.000,00	-6.867.000,00	-6.867.000,00	-6.867.000,00
= Ordentliche Aufwendungen	-134.105.321,00	-135.681.131,00	-135.923.044,00	-137.620.435,00	-139.282.484,00	-141.549.000,00	-143.863.000,00	-146.224.000,00	-148.634.000,00
= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-7.056.461,00	-6.942.284,00	-2.670.178,00	-1.552.794,00	-260.602,00	586.780,00	1.499.780,00	2.483.780,00	3.542.780,00
+ Finanzerträge	3.253.500,00	3.442.000,00	3.563.000,00	3.648.000,00	3.614.000,00	3.614.000,00	3.614.000,00	3.614.000,00	3.614.000,00
- Zinsen und Finanzaufwendungen	-5.091.230,00	-5.523.010,00	-6.325.910,00	-6.924.850,00	-6.733.850,00	-6.599.000,00	-6.467.000,00	-6.338.000,00	-6.211.000,00
= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	-1.837.730,00	-2.081.010,00	-2.762.910,00	-3.276.850,00	-3.119.850,00	-2.985.000,00	-2.853.000,00	-2.724.000,00	-2.597.000,00
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-8.894.191,00	-9.023.294,00	-5.433.088,00	-4.829.644,00	-3.380.452,00	-2.398.220,00	-1.353.220,00	-240.220,00	945.780,00
+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)	0,00								
= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-8.894.191,00	-9.023.294,00	-5.433.088,00	-4.829.644,00	-3.380.452,00	-2.398.220,00	-1.353.220,00	-240.220,00	945.780,00
- globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 26 und 27)	-8.894.191,00	-9.023.294,00	-5.433.088,00	-4.829.644,00	-3.380.452,00	-2.398.220,00	-1.353.220,00	-240.220,00	945.780,00

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	HSK 2030	HSK 2031	HSK 2032	HSK 2033
29	- sonstige Investitionsauszahlungen	-2.090.000,00	-2.278.000,00	-2.600.000,00	-2.541.000,00	-2.590.000,00	-2.590.000,00	-2.590.000,00	-2.590.000,00	-2.590.000,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-65.068.635,00	-10.833.535,00	-30.488.035,00	-23.558.535,00	-3.941.535,00	-9.106.500,00	-3.956.500,00	-3.906.500,00	-3.906.500,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-53.058.825,00	-1.447.775,00	-17.609.775,00	-16.321.275,00	4.433.525,00	-1.625.870,00	3.803.830,00	4.133.530,00	4.413.230,00
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-60.230.012,00	-8.151.415,00	-20.624.213,00	-18.022.551,00	4.292.075,00	1.284.440,00	7.524.470,00	7.840.850,00	8.104.910,00
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden	70.031.670,00	16.285.260,00	31.018.280,00	27.240.760,00	5.384.655,00	5.290.000,00	140.000,00	90.000,00	90.000,00
34	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	4.281.643,00	0,00	1.309.922,00	595.240,00	2.040.830,00	0,00	0,00	0,00
35	- Auszahlung Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftliche gleichk. Rechtsverhältnissen	-9.569.278,00	-12.617.328,00	-9.019.388,00	-11.872.270,00	-10.256.700,00	-8.600.000,00	-7.300.000,00	-7.100.000,00	-7.000.000,00
36	Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	-15.270,00	-15.270,00	-15.270,00	-15.270,00	-15.270,00	-15.270,00	-364.470,00	-830.850,00	-1.194.910,00
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	60.447.122,00	7.934.305,00	21.983.622,00	16.663.142,00	-4.292.075,00	-1.284.440,00	-7.524.470,00	-7.840.850,00	-8.104.910,00
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	217.110,00	-217.110,00	1.359.409,00	-1.359.409,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	217.110,00	0,00	1.359.409,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
40	= Liquide Mittel	0,00	0,00	1.359.409,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

5.2 HSK Maßnahmenliste - HH 2023/2024 - Ergebnisplan

E = Entwurf B = Beschluss

Erträge

Lfd. Nr.	PG	Bezeichnung	Maßnahmenbeschreibung		Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
EP-1	02.03	Gewerbewesen	Kostenerstattung Märkte und Veranstaltungen Es finden keine Wochenmärkte mehr statt.	E 2025/2026	- €	10.000,00 €	-	- €	- €	- €	- €
				B 2023/2024	- €	- €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	
				E 2023/2024	- €	- €	- €	- €	- €	- €	
EP-2	02.04	Verkehrsangelegenheiten	Parkgebühren Einführung von Parkscheinautomaten	E 2025/2026	- €	50.000,00 €	-	- €	- €	- €	- €
				B 2023/2024	- €	- €	100.000,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €	
				E 2023/2024	- €	- €	- €	- €	- €	- €	
EP-3	04.01	Musikschulen	Unterrichtsentgelt Musikschule	E 2025/2026	- €	- €	-	- €	- €	- €	- €
				B 2023/2024	-	180.000,00 €	210.000,00 €	220.000,00 €	230.000,00 €	240.000,00 €	
				E 2023/2024	-	180.000,00 €	190.000,00 €	200.000,00 €	200.000,00 €	200.000,00 €	
EP-4	04.02	Büchereien	Konzept Zuwendung Land Modernisierung Bibliotheken	E 2025/2026	- €	- €	-	- €	- €	- €	- €
				B 2023/2024	- €	- €	15.500,00 €	185.700,00 €	50.000,00 €	- €	
				E 2023/2024	- €	- €	- €	- €	- €	- €	
EP-5	04.02	Büchereien	Konzept Benutzungsgebühren nach Modernisierung	E 2025/2026	- €	- €	-	- €	- €	- €	- €
				B 2023/2024	-	13.000,00 €	18.000,00 €	21.000,00 €	24.000,00 €	24.000,00 €	
				E 2023/2024	-	13.000,00 €	14.000,00 €	15.000,00 €	16.000,00 €	17.000,00 €	
EP-6	08.02	Sportstätten und Bäder	Gebührenerhöhung Hallenbad (Konzept)	E 2025/2026	- €	- €	-	- €	- €	- €	- €
				B 2023/2024	-	83.000,00 €	83.000,00 €	83.000,00 €	83.000,00 €	83.000,00 €	
				E 2023/2024	-	58.000,00 €	58.000,00 €	58.000,00 €	58.000,00 €	58.000,00 €	
EP-7	14.01	Umweltmaßnahmen	Klimaschutzmanager/in Maßnahmen des Klimaschutzmanager/in an Fördermittel knüpfen	E 2025/2026	- €	- €	-	- €	- €	- €	- €
				B 2023/2024	-	19.100,00 €	60.000,00 €	60.000,00 €	60.000,00 €	60.000,00 €	
				E 2023/2024	-	19.100,00 €	- €	- €	- €	- €	
EP-8	16.01	Steuern, allg. Zuweisungen u. Umlagen, allg. Deckungsmittel	Hundesteuer Hundebestandsaufnahme und Erhöhung Hundesteuer	E 2025/2026	- €	- €	-	- €	- €	- €	- €
				B 2023/2024	-	309.900,00 €	357.900,00 €	361.800,00 €	365.400,00 €	369.100,00 €	
				E 2023/2024	-	306.000,00 €	306.000,00 €	306.000,00 €	306.000,00 €	306.000,00 €	
EP-9	16.01	Steuern, allg. Zuweisungen u. Umlagen, allg. Deckungsmittel	Grundsteuer A Anpassung Hebesatz	E 2025/2026	- €	- €	-	- €	- €	- €	- €
				B 2023/2024	-	58.400,00 €	68.800,00 €	69.500,00 €	69.500,00 €	79.400,00 €	
				E 2023/2024	-	58.400,00 €	57.900,00 €	57.400,00 €	56.900,00 €	56.400,00 €	
EP-10	16.01	Steuern, allg. Zuweisungen u. Umlagen, allg. Deckungsmittel	Grundsteuer B Anpassung Hebesatz	E 2025/2026	- €	- €	-	- €	- €	- €	- €
				B 2023/2024	-	9.358.900,00 €	14.976.200,00 €	15.089.700,00 €	15.184.600,00 €	18.253.600,00 €	
				E 2023/2024	-	9.330.000,00 €	9.432.000,00 €	9.536.000,00 €	9.641.000,00 €	9.737.000,00 €	
EP-11	16.01	Steuern, allg. Zuweisungen u. Umlagen, allg. Deckungsmittel	Gewerbesteuer Anpassung Hebesatz	E 2025/2026	- €	- €	-	- €	- €	- €	- €
				B 2023/2024	-	11.445.100,00 €	12.472.900,00 €	13.324.300,00 €	13.910.200,00 €	14.764.100,00 €	
				E 2023/2024	-	10.700.000,00 €	11.224.000,00 €	11.998.000,00 €	12.514.000,00 €	13.052.000,00 €	

Aufwendungen

Lfd. Nr.	PG	Bezeichnung	Maßnahmenbeschreibung		Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
EP-12	01.13	Gebäudemanagement	Heizung Friedhofshallen Reduzierung Heizung Friedhofshallen auf Frostschutz (Nordfriedhof)	E 2025/2026	- €	- €	600,00 €	600,00 €	600,00 €	600,00 €	600,00 €
				B 2023/2024	-	600,00 €	600,00 €	600,00 €	600,00 €	600,00 €	
				E 2023/2024	-	23.500,00 €	3.500,00 €	3.500,00 €	3.500,00 €	3.500,00 €	
EP-13	01.13	Gebäudemanagement	Heizung Friedhofshallen Reduzierung Heizung Friedhofshallen auf Frostschutz (Südfriedhof)	E 2025/2026	- €	- €	600,00 €	600,00 €	600,00 €	600,00 €	600,00 €
				B 2023/2024	-	600,00 €	600,00 €	600,00 €	600,00 €	600,00 €	
				E 2023/2024	-	4.900,00 €	3.500,00 €	3.500,00 €	3.500,00 €	3.500,00 €	
EP-14	01.13	Gebäudemanagement	Rathaus Rathausstr. 19 Malerarbeiten	E 2025/2026	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
				B 2023/2024	-	21.900,00 €	24.400,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	
				E 2023/2024	-	21.900,00 €	24.400,00 €	14.400,00 €	14.400,00 €	14.400,00 €	
EP-15	01.13	Gebäudemanagement	Grundschule Lülsdorf Rollstuhlgerechter Zugang	E 2025/2026	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
				B 2023/2024	- €	- €	- €	- €	- €	- €	
				E 2023/2024	- €	- €	3.500,00 €	- €	- €	- €	
EP-16	01.13	Gebäudemanagement	Bücherei Niederkassel (neu: IT) Anstrich Innenräume	E 2025/2026	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
				B 2023/2024	- €	- €	- €	- €	- €	- €	
				E 2023/2024	- €	- €	5.000,00 €	- €	- €	- €	
EP-17	01.13	Gebäudemanagement	Bücherei Lülsdorf Anstrich Innenräume	E 2025/2026	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
				B 2023/2024	- €	- €	- €	- €	- €	- €	
				E 2023/2024	- €	- €	2.500,00 €	2.500,00 €	- €	- €	
EP-18	01.13	Gebäudemanagement	Bücherei Mondorf Anstrich Innenräume	E 2025/2026	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
				B 2023/2024	- €	- €	- €	- €	- €	- €	
				E 2023/2024	- €	- €	2.500,00 €	- €	- €	- €	
EP-19	01.13	Gebäudemanagement	Bücherei Mondorf Beleuchtung	E 2025/2026	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
				B 2023/2024	- €	- €	- €	- €	- €	- €	
				E 2023/2024	- €	- €	6.000,00 €	- €	- €	- €	

Lfd. Nr.	PG	Bezeichnung	Maßnahmenbeschreibung		Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
EP-20	01.13	Gebäudemanagement	Bücherei Rheidt Abbruchkosten	E 2025/2026			- €	- €	- €	- €	- €
				B 2023/2024	- €	- €	- €	- €	- €	- €	
				E 2023/2024	- €	82.000,00 €	- €	- €	- €	- €	
EP-21	01.13	Gebäudemanagement	Kita Vogelsangstr. Erneuerung Fliesenspiegel Küche	E 2025/2026			- €	- €	- €	- €	- €
				B 2023/2024	- €	- €	- €	- €	- €	- €	
				E 2023/2024	- €	3.000,00 €	- €	- €	- €	- €	
EP-22	01.13	Gebäudemanagement	Übergangshaus Zündorfer Weg 22 Arbeiten an der Heizungsanlage	E 2025/2026			- €	- €	- €	- €	- €
				B 2023/2024	- €	- €	- €	- €	- €	- €	
				E 2023/2024	- €	2.000,00 €	- €	- €	- €	- €	
EP-23	01.13	Gebäudemanagement	Im Alten Turm Lülsdorf Bodenbelagsarbeiten	E 2025/2026			- €	- €	- €	- €	- €
				B 2023/2024	- €	- €	- €	- €	- €	- €	
				E 2023/2024	- €	5.000,00 €	- €	- €	- €	- €	
EP-24	13.01	Öffentliche Grünflächen	Laufende Unterhaltung Gebäude Sanierung Bootshaus	E 2025/2026			1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
				B 2023/2024	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	
				E 2023/2024	1.000,00 €	79.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	
EP-25	01.01	Rat, Ausschüsse, Fraktionen	Reduzierung Kosten und Beachtung Nachhaltigkeit Bereitstellung Haushaltsplan über session (2 Papierdruckversionen je Fraktion)	E 2025/2026			500,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €
				B 2023/2024	500,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €	
				E 2023/2024	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	
EP-26	01.06	Steuerung, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	Bekanntmachungen	E 2025/2026							
				B 2023/2024							
				E 2023/2024							
				Wegfall der HSK-Maßnahme im Rahmen der Haushaltsberatungen.							
EP-27	01.06	Steuerung, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	Ehrengaben Jubiläen	E 2025/2026			8.000,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €
				B 2023/2024	8.000,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €	
				E 2023/2024	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	
EP-28	01.06	Steuerung, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	Städtpartnerschaften Zuschüsse an Vereine	E 2025/2026			350,00 €	300,00 €	250,00 €	250,00 €	250,00 €
				B 2023/2024	500,00 €	375,00 €	350,00 €	300,00 €	250,00 €	250,00 €	
				E 2023/2024	500,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €	
EP-29	01.06	Steuerung, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	Kosten Städtepartnerschaften	E 2025/2026			- €	- €	- €	- €	- €
				B 2023/2024	1.000,00 €	750,00 €	700,00 €	600,00 €	500,00 €	500,00 €	
				E 2023/2024	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	
EP-30	01.06	Steuerung, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	Verfüungsmittel Bürgermeister / Dezernenten sukzessive Abschmelzung auf Niveau 2020	E 2025/2026			7.000,00 €	7.000,00 €	7.000,00 €	7.000,00 €	7.000,00 €
				B 2023/2024	8.500,00 €	7.500,00 €	7.000,00 €	7.000,00 €	7.000,00 €	7.000,00 €	
				E 2023/2024	8.500,00 €	8.500,00 €	8.500,00 €	8.500,00 €	8.500,00 €	8.500,00 €	
EP-31	02.08	Brandschutz	Aufwandsentschädigungen Anpassung z. B. Verdopplung des bisherigen Ansatzes	E 2025/2026			28.800,00 €	28.800,00 €	28.800,00 €	28.800,00 €	28.800,00 €
				B 2023/2024	13.000,00 €	26.000,00 €	26.000,00 €	26.000,00 €	26.000,00 €	26.000,00 €	
				E 2023/2024	37.400,00 €	64.200,00 €	64.200,00 €	64.200,00 €	64.200,00 €	64.200,00 €	
EP-32.1	03.02	Grundschulen	Zuschüsse Projektwochen	E 2025/2026			- €	- €	- €	- €	- €
				B 2023/2024	- €	- €	- €	- €	- €	- €	
				E 2023/2024	1.567,00 €	1.567,00 €	1.567,00 €	1.567,00 €	1.567,00 €	1.567,00 €	
EP-32.2	03.04	Realschule	Zuschüsse Projektwochen	E 2025/2026			- €	- €	- €	- €	- €
				B 2023/2024	- €	- €	- €	- €	- €	- €	
				E 2023/2024	455,00 €	455,00 €	455,00 €	455,00 €	455,00 €	455,00 €	
EP-32.3	03.04	Realschule	Zuwendungen an Schülervertretungen/Schulbücherei	E 2025/2026			- €	- €	- €	- €	- €
				B 2023/2024	- €	- €	- €	- €	- €	- €	
				E 2023/2024	890,00 €	890,00 €	890,00 €	890,00 €	890,00 €	890,00 €	
EP-32.4	03.05	Gymnasium	Zuwendungen an Schülervertretungen/Schulbücherei	E 2025/2026			- €	- €	- €	- €	- €
				B 2023/2024	- €	- €	- €	- €	- €	- €	
				E 2023/2024	671,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	
EP-32.5	03.07	Gesamtschule	Sonstige Zuwendungen an übrige Bereiche	E 2025/2026			- €	- €	- €	- €	- €
				B 2023/2024	- €	- €	- €	- €	- €	- €	
				E 2023/2024	830,00 €	830,00 €	830,00 €	830,00 €	830,00 €	830,00 €	
EP-33	04.02	Büchereien	Bücherei Geschäftsaufwendungen	E 2025/2026			22.000,00 €	7.200,00 €	7.200,00 €	7.200,00 €	7.200,00 €
				B 2023/2024	2.000,00 €	19.200,00 €	208.400,00 €	63.400,00 €	8.400,00 €	8.400,00 €	
				E 2023/2024	8.000,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €	
EP-34	04.03	Kulturförderung	Zuschuss DRK Ortsverein Niederkassel	E 2025/2026							
				B 2023/2024							
				E 2023/2024							
				Wegfall der HSK-Maßnahme wg. vertraglicher Verpflichtung.							
EP-35	04.03	Kulturförderung	Zuschuss Martinszüge	E 2025/2026			5.005,00 €	4.290,00 €	3.575,00 €	3.575,00 €	3.575,00 €
				B 2023/2024	7.150,00 €	5.362,50 €	5.005,00 €	4.290,00 €	3.575,00 €	3.575,00 €	
				E 2023/2024	7.150,00 €	7.150,00 €	7.150,00 €	7.150,00 €	7.150,00 €	7.150,00 €	
EP-36	04.03	Kulturförderung	Durchführung städt. Veranstaltungen	E 2025/2026			1.330,00 €	1.140,00 €	950,00 €	950,00 €	950,00 €
				B 2023/2024	1.900,00 €	1.425,00 €	1.330,00 €	1.140,00 €	950,00 €	950,00 €	
				E 2023/2024	1.900,00 €	1.900,00 €	1.900,00 €	1.900,00 €	1.900,00 €	1.900,00 €	
EP-37	04.03	Kulturförderung	Kosten des Nationenforums	E 2025/2026			- €	- €	- €	- €	- €
				B 2023/2024	- €	- €	- €	- €	- €	- €	
				E 2023/2024	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	

Lfd. Nr.	PG	Bezeichnung	Maßnahmenbeschreibung		Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
EP-38	05.03	Obdachlosenangelegenheiten	Zuschuss Wohnungsnotfallhilfe	E 2025/2026 B 2023/2024 E 2023/2024	Wegfall der HSK-Maßnahme wg. akutem Bedarf.						
EP-39	05.04	Sonstige soziale Leistungen	Gemeinschaftspflege - Feste der älteren Bürger	E 2025/2026 B 2023/2024 E 2023/2024			14.000,00 €	12.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €
					20.000,00 €	15.000,00 €	14.000,00 €	12.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €
					20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €
EP-40	05.04	Sonstige soziale Leistungen	Betriebskostenzuschuss für die Behindertenbetreuung	E 2025/2026 B 2023/2024 E 2023/2024			2.489,00 €	2.133,00 €	1.778,00 €	1.778,00 €	1.778,00 €
					3.555,00 €	2.666,00 €	2.489,00 €	2.133,00 €	1.778,00 €	1.778,00 €	1.778,00 €
					3.555,00 €	3.555,00 €	3.555,00 €	3.555,00 €	3.555,00 €	3.555,00 €	3.555,00 €
EP-41	05.04	Sonstige soziale Leistungen	Zuschuss für die Betreuung älterer Bürger	E 2025/2026 B 2023/2024 E 2023/2024			858,00 €	735,00 €	613,00 €	613,00 €	613,00 €
					1.225,00 €	919,00 €	858,00 €	735,00 €	613,00 €	613,00 €	613,00 €
					1.225,00 €	1.225,00 €	1.225,00 €	1.225,00 €	1.225,00 €	1.225,00 €	1.225,00 €
EP-42	05.04	Sonstige soziale Leistungen	Kostenerstattung für Schuldnerberatung	E 2025/2026 B 2023/2024 E 2023/2024	Wegfall der HSK-Maßnahme wg. akutem Bedarf.						
EP-43	05.04	Sonstige soziale Leistungen	Hilfen für Schwangere und junge Mütter	E 2025/2026 B 2023/2024 E 2023/2024			- €	- €	- €	- €	- €
					- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
					1.534,00 €	1.534,00 €	1.534,00 €	1.534,00 €	1.534,00 €	1.534,00 €	1.534,00 €
EP-44	05.04	Sonstige soziale Leistungen	Zuschuss für den Betrieb der Altentagesstätten	E 2025/2026 B 2023/2024 E 2023/2024	Wegfall der HSK-Maßnahme wg. vertraglicher Verpflichtung.						
EP-45	05.04	Sonstige soziale Leistungen	Zuschuss "Tischlein deck dich"	E 2025/2026 B 2023/2024 E 2023/2024	Wegfall der HSK-Maßnahme im Rahmen der Haushaltsberatungen.						
EP-46	05.04	Sonstige soziale Leistungen	so. Zuwendungen an übrige Bereiche ("nette Toilette")	E 2025/2026 B 2023/2024 E 2023/2024			- €	- €	- €	- €	- €
					1.200,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
					3.000,00 €	2.250,00 €	2.100,00 €	1.800,00 €	1.500,00 €		
EP-47	05.04	Sonstige soziale Leistungen	Zuschuss an Hospizverein	E 2025/2026 B 2023/2024 E 2023/2024	Wegfall der HSK-Maßnahme wg. vertraglicher Verpflichtung.						
EP-48	05.04	Sonstige soziale Leistungen	Hilfe der Stadt in Sonderfällen	E 2025/2026 B 2023/2024 E 2023/2024	Wegfall der HSK-Maßnahme wg. akutem Bedarf.						
EP-49	05.04	Sonstige soziale Leistungen	Aufwandsentschädigung Seniorenbeauftragter	E 2025/2026 B 2023/2024 E 2023/2024	Wegfall der HSK-Maßnahme im Rahmen der Haushaltsberatungen.						
EP-50	05.04	Sonstige soziale Leistungen	Aufwandsentschädigung Koordinator "Tischlein deck dich"	E 2025/2026 B 2023/2024 E 2023/2024	Wegfall der HSK-Maßnahme im Rahmen der Haushaltsberatungen.						
EP-51	05.04	Sonstige soziale Leistungen	Integrationsmaßnahmen	E 2025/2026 B 2023/2024 E 2023/2024	Wegfall der HSK-Maßnahme im Rahmen der Haushaltsberatungen.						
EP-52	06.01	Jugendförderung	Schulsozialarbeit Reduzierung der Transferaufwendungen auf Höhe der Förderung + Inklusionspauschale	E 2025/2026 B 2023/2024 E 2023/2024			228.500,00 €	233.000,00 €	237.600,00 €	242.400,00 €	242.400,00 €
					397.485,00 €	224.200,00 €	230.900,00 €	237.800,00 €	244.900,00 €		
					397.485,00 €	409.410,00 €	421.693,00 €	434.343,00 €	447.374,00 €		
EP-53	08.01	Sportförderung	Zuschuss an Vereine f.d. Energiekosten Sportheime	E 2025/2026 B 2023/2024 E 2023/2024			9.130,00 €	7.830,00 €	6.520,00 €	6.520,00 €	6.520,00 €
					13.050,00 €	9.787,50 €	9.135,00 €	7.830,00 €	6.525,00 €	6.525,00 €	6.525,00 €
					13.050,00 €	13.050,00 €	13.050,00 €	13.050,00 €	13.050,00 €		
EP-54	08.01	Sportförderung	Förderung Vereinsschwimmen	E 2025/2026 B 2023/2024 E 2023/2024	Wegfall der HSK-Maßnahme im Rahmen der Haushaltsberatungen.						

5.2 HSK Maßnahmenliste - HH 2023/2024 - Finanzplan

E = Entwurf B = Beschluss

Investitionen

Lfd. Nr.	PG	Bezeichnung	Maßnahmenbeschreibung	Haushaltsplan 2023/2024		Haushaltsplan 2025/2026					
				Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029	
FP-1	01.05	Zentrale Dienstleistungen	Beschaffung von Dienstkraftfahrzeugen Umstellung auf günstigere Fahrzeuge	E 2025/2026		25.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
				B 2023/2024	0,00	56.000,00	25.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
				E 2023/2024	86.000,00	40.000,00	25.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
FP-2	01.13	Gebäudemanagement	Rathausstr. 19 Erweiterung Sonnenschutz	E 2025/2026		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
				B 2023/2024	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
				E 2023/2024	89.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
FP-3	01.13	Gebäudemanagement	Rathausstr. 19 Klimatisierung Trauzimmer	E 2025/2026		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
				B 2023/2024	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
				E 2023/2024	2.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
FP-4	01.13	Gebäudemanagement	Grundschule Niederkassel längerfristige Nutzung Containerbau/vorläufiger Verzicht auf Erweiterungsbau	E 2025/2026		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
				B 2023/2024	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
				E 2023/2024	0,00	200.000,00	300.000,00	8.000.000,00	5.560.000,00	0,00	0,00
FP-5	01.13	Gebäudemanagement	Schulzentrum Nord Reduzierung auf Modulbau	E 2025/2026							
				B 2023/2024							
				E 2023/2024							
<i>Wegfall der HSK-Maßnahme im Rahmen der Haushaltsberatungen.</i>											
FP-6	01.13	Gebäudemanagement	Gymnasium Verzicht auf Einbau Türen zu den Innenhöfen	E 2025/2026		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
				B 2023/2024	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
				E 2023/2024	15.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
FP-7	01.13	Gebäudemanagement	Kita Eifelstr. Fortführung Maßnahme Außenanlage nach Erweiterungsbau	E 2025/2026		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
				B 2023/2024	40.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
				E 2023/2024	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
FP-8	01.13	Gebäudemanagement	Kita Kopernikusstr. Neugestaltung Außenanlage	E 2025/2026		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
				B 2023/2024	0,00	3.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
				E 2023/2024	20.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
FP-9	01.13	Gebäudemanagement	Kita Schillerstr. Einbau Enthärtungsanlage	E 2025/2026		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
				B 2023/2024	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
				E 2023/2024	6.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
FP-10	01.13	Gebäudemanagement	Kita Zündorfer Weg Ausstattung Turnraum	E 2025/2026		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
				B 2023/2024	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
				E 2023/2024	6.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
FP-11	01.13	Gebäudemanagement	Kita Lenaustr. Beschaffung Spielgerät	E 2025/2026		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
				B 2023/2024	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
				E 2023/2024	5.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
FP-12	01.13	Gebäudemanagement	Kita Gab.-Münter-Weg Einbau Matschanlage	E 2025/2026		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
				B 2023/2024	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
				E 2023/2024	2.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
FP-13	01.13	Gebäudemanagement	Kita Gab.-Münter-Weg Beschaffung Gartenhaus	E 2025/2026		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
				B 2023/2024	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
				E 2023/2024	3.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
FP-14	01.13	Gebäudemanagement	Kita Langgasse Einrichtung Außenzapfstelle	E 2025/2026		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
				B 2023/2024	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
				E 2023/2024	1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
FP-15	01.13	Gebäudemanagement	Kita Willy-Brandt-Platz Beschaffung Sandspiellandschaft	E 2025/2026		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
				B 2023/2024	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
				E 2023/2024	6.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
FP-16	01.13	Gebäudemanagement	Kita Markusstr. Sichtschutz	E 2025/2026		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
				B 2023/2024	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
				E 2023/2024	4.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
FP-17	01.13	Gebäudemanagement	Kita Wittelsbacherstr. Sonnensegel Matschanlage	E 2025/2026		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
				B 2023/2024	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
				E 2023/2024	3.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Lfd. Nr.	PG	Bezeichnung	Maßnahmenbeschreibung		Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
FP-18	01.13	Gebäudemanagement	Kita Wittelsbacherstr. Spielehäuschen	E 2025/2026			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
				B 2023/2024		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
				E 2023/2024	2.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
FP-19	01.13	Gebäudemanagement	Sportplatz Niederkassel Tribünenüberdachung	E 2025/2026			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
				B 2023/2024		36.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
				E 2023/2024	286.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
FP-20	01.13	Gebäudemanagement	Sportzentrum Süd Tribünenüberdachung	E 2025/2026			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
				B 2023/2024		108.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
				E 2023/2024	358.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
FP-21	01.13	Gebäudemanagement	Hallenbad Verzicht auf Sanierung	E 2025/2026			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
				B 2023/2024		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
				E 2023/2024	0,00	500.000,00	1.500.000,00	6.500.000,00	4.000.000,00	0,00	
FP-22	01.13	Gebäudemanagement	Mehrgenerationenspielplatz Lülsdorf Händelstr.	E 2025/2026			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
				B 2023/2024		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
				E 2023/2024	190.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
FP-23	01.13	Gebäudemanagement	Technikzentrum Absenkung Standard, Anbau an bestehendes FW-Haus	E 2025/2026			0,00	0,00	400.000,00	2.000.000,00	0,00
				B 2023/2024		0,00	0,00	400.000,00	8.500.000,00	0,00	0,00
				E 2023/2024	0,00	0,00	400.000,00	8.500.000,00	0,00	0,00	
FP-24	02.10	Brandschutz	Abwehr v. Großschadensereignissen keine Beschaffung von genormten Straßensperren	E 2025/2026			50.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
				B 2023/2024		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
				E 2023/2024	46.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
FP-25	03.02	Grundschulen	Offene Ganztagschulen Förderung OGS-Ausbau	E 2025/2026			-1.590.750,00	0,00	0,00	0,00	0,00
				B 2023/2024		0,00	0,00	-1.717.000,00	0,00	0,00	0,00
				E 2023/2024	0,00	0,00	-1.717.000,00	0,00	0,00	0,00	
FP-26	03.02 / 01.13	Grundschulen / Gebäudemanagement	Offene Ganztagschulen Konzept OGS-Ausbau	E 2025/2026			-1.871.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00
				B 2023/2024		0,00	100.000,00	1.919.000,00	0,00	0,00	0,00
				E 2023/2024	0,00	100.000,00	1.919.000,00	0,00	0,00	0,00	
FP-27	04.02	Büchereien	Büchereien Konzept Optimierung Beschaffung Mobiliar (Regale)	E 2025/2026			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
				B 2023/2024		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
				E 2023/2024	24.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
FP-28	04.02	Büchereien	Büchereien Konzept Optimierung Beschaffung GWG	E 2025/2026			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
				B 2023/2024		1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
				E 2023/2024	10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
FP-29	11.01	Abfallwirtschaft	Containerstellplätze Unterflur Verzicht auf die Maßnahme	E 2025/2026			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
				B 2023/2024		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
				E 2023/2024	0,00	90.000,00	90.000,00	90.000,00	90.000,00	0,00	
FP-30	12.02	Straßenreinigung	Winterdienst Umstellung auf Feuchtsalz Fahrzeuge	E 2025/2026			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
				B 2023/2024		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
				E 2023/2024	0,00	90.000,00	0,00	130.000,00	0,00	0,00	
FP-31	12.02	Straßenreinigung	Winterdienst Umstellung auf Feuchtsalz Silo/Umbau/Salzlöseanlage	E 2025/2026			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
				B 2023/2024		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
				E 2023/2024	0,00	180.000,00	0,00	25.000,00	0,00	0,00	
FP-32	01.13	Gebäudemanagement	Kita Kopernikusstraße Beschaffung eines Sonnensegels für den Sandbereich	E 2025/2026			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
				B 2023/2024		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
				E 2023/2024	0,00	0,00	3.500,00	0,00	0,00	0,00	
FP-33	01.13	Gebäudemanagement	Kita Markusstraße Beschaffung eines Wasserspielgerätes	E 2025/2026			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
				B 2023/2024		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
				E 2023/2024	0,00	2.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
FP-34	01.13	Gebäudemanagement	Baumaßnahmen an Tageseinrichtungen f. Kinder dringende Maßnahmen im Außenbereich städtischer Kindertagesstätten	E 2025/2026			127.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00
				B 2023/2024		0,00	2.000,00	3.500,00	0,00	0,00	0,00
				E 2023/2024	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	



Personalkonzept der Stadt Niederkassel

Einhergehend mit der Etablierung eines Haushaltssicherungskonzeptes wurde zunächst zu Beginn des Jahres 2024 ein erstes Teilkonzept (Prüfschema zzgl. Prozesskarten als Anlage beigefügt) für Neu-, Wieder- und Nachbesetzungen von Stellen innerhalb der Verwaltung etabliert. Den Vorgaben der Aufsichtsbehörde wird durch die Etablierung des Prüfschemas innerhalb der Verwaltung zzgl. eines zugehörigen Abwägungsprozesses im Verwaltungsvorstand dokumentiert Rechnung getragen. Vor der endgültigen Ausschreibung der Stelle wird zusätzlich eine aufgabenkritische Neubewertung der Stelle vorgenommen. Weiter werden sukzessive alle Stellen der Verwaltung einer Neubewertung unterzogen. Ausgenommen von diesem Prozess sind die Stellen der Erzieherinnen und Erzieher im Bereich der Kindertagesstätten und dessen Leitungskräfte, da diese sich ausschließlich nach den Anforderungen des Kinderbildungsgesetzes NRW richten. Die Eingruppierungen sind im Tarifvertrag Sozial- und Erziehungsdienst (TVSuE) klar geregelt.

Im Stellenplan wurden die Stellen der Köche und Köchinnen in den Kindertageseinrichtungen, das städtische Reinigungspersonal in den Außenstellen als auch die noch in der Musikschule sozialversicherungspflichtig-beschäftigte Musikschullehrerinnen und Musikschullehrer mit einem kw-Vermerk (künftig wegfallend) versehen. Durch Fremdvergabe der Kinderverpflegung an Caterer in den Kindertageseinrichtungen, die Umwandlung von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen der Musikschullehrerinnen und Musikschullehrer in Honorarverhältnisse als auch die künftige Vergabe der Reinigung der Außenstellen an externe Reinigungsunternehmen sind mittelfristig Einsparungen in nicht unerheblicher Höhe zu erwarten. Zudem wird durch den Fachbereich Gebäudewirtschaft künftig ein neues Reinigungskonzept erarbeitet, welches einen effizienteren Einsatz des verbleibenden Reinigungspersonals zum Ziel hat.

Ein kleiner Teil des Personals der Musikschule steht noch in einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis zur Stadt. Der weitaus größere Teil der Lehrkräfte befindet sich in einem Honorarverhältnis. Die noch bestehenden Beschäftigungsverhältnisse sollen künftig wegfallen. Der Einsatz der Honorarkräfte ist derzeit allerdings mit einem hohen Unsicherheitsfaktor behaftet. Hier bestimmen die bundesweiten Auswirkungen des sogenannten Herrenberg-Urteils den Diskurs. Das Bundessozialgericht hat durch sein Urteil zu Honorarverhältnissen von Musikschullehrern für große Unsicherheit bei den kommunalen Musikschulen gesorgt. Sowohl das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, die Deutsche Rentenversicherung als auch verschiedene Institutionen auf Landesebene sind um die Auswirkungen des Urteils sehr besorgt. Sollte sich in der Praxis erweisen, dass die bisherigen Honorarverhältnisse der Lehrkräfte nicht zulässig waren, hätte das massive finanzielle Auswirkungen auf den künftigen Betrieb der Musikschule. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten.



Im Weiteren wird die Verwaltung sukzessive einer Organisationsuntersuchung unterzogen, dies wird mit eigenem Personal, welches hierfür gesondert geschult werden wird, durchgeführt werden. Im Einzelfall kann dies mithilfe externer Dienstleister (z. B. KGSt, GPA, etc.) (für Teilbereiche der Verwaltung) durchgeführt werden. Für externe Dienstleister sind hohe Kosten im sechs bis siebenstelligen Eurobereich einzukalkulieren ohne eine sichere Ersparnis zu haben, daher wird erstmal auf eigenes Personal zurückgegriffen.

Der Gesamtpersonalkosten werden auch im kommenden Doppelhaushalt 2025/2026 wieder mit einer Globalkürzung von insgesamt 4% berücksichtigt. Ausgehend von einer im normalen Rahmen liegenden Fluktuation und damit einhergehend entsprechender Anzahl nicht bzw. durch eine Besetzungssperre bedingt vorübergehend nicht besetzter Stellen erscheint die Globalkürzung ausreichend.

In der Zeit vom 01.01.2024 bis 30.09.2024 wurden innerhalb der Verwaltung insgesamt 38 überwiegend Nachbesetzungen getätigt, davon zwei Beamtinnen, 20 Tarifbeschäftigte und 16 Ausbildungskräfte. Auf die Kindertageseinrichtungen entfielen davon acht Tarifbeschäftigte und 11 Ausbildungskräfte. Neue bereits für den Haushalt 2023 vorgesehene Stellenbesetzungen wurden/ werden zumeist erst im Laufe des zweiten Halbjahres 2024 bzw. Anfang 2025 umgesetzt. Eine entsprechende Stellenbesetzung erfolgt auch in diesen Fällen unter dem Vorbehalt der Notwendigkeit bzw. dringenden Erfordernis. Hierbei sind u.a. die bereits zum jetzigen Zeitpunkt vorliegenden schwierigen Rahmenbedingungen der Beschäftigten zu berücksichtigen. Ein Großteil der vorhandenen Stellen sind bereits heute auf ein Minimum reduziert, sodass eine weitere Stellenanpassung nach unten die (Pflicht-)Aufgabenerfüllung gefährden würde und im Weiteren zu einer untragbaren Belastungssituation der Beschäftigten führen würde. Durch eine bereits heute signifikant steigende Anzahl von Überlastungsanzeigen aus der Mitarbeiterschaft ist im Trend eine hohe und sicher weiter steigende Belastungssituation in allen Bereichen erkennbar, was in der Folge zu vermehrten Arbeitsunfähigkeitszeiten in der Mitarbeiterschaft führen wird.

Außerdem wurde im Bereich des städtischen Baubetriebshofes die Grundstruktur insoweit angepasst, dass zwei sachlich voneinander getrennte Sachgebiete Infrastruktur und Grünflächen mit den bestehenden Personalressourcen gebildet wurden. Die Verwaltung verspricht sich durch diese Maßnahme eine strukturiertere und effizientere Arbeitsweise. Durch Qualifizierungsmaßnahmen konnten die Leitungsstellen (ohne weiteren Stellenaufbau) aus den eigenen Reihen besetzt werden.

In den Jahren 2025 bis 2033 werden voraussichtlich 127 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in die Rente bzw. Ruhestand verabschiedet. Dies betrifft in dem Bereich der Kindertagesstätten 39, der Verwaltung 75 und des Bauhofs 13 jeweils Mitarbeitende und macht insgesamt rund 17,57 % der Mitarbeiterschaft aus. Davon entfallen auf den Bereich der Beschäftigten in den Kindertagesstätten 5,39 %, auf die Verwaltung 10,37 % sowie auf den Bauhof 1,80 %.

Die verwaltungsexterne (in Abgrenzung zu der o.g. natürlichen Fluktuation) Fluktuationsquote im Bereich der Kindertageseinrichtungen und des Allgemeinen Sozialen Dienstes



(ASD) übersteigt zudem die des Verwaltungsbereiches. Durch ein verstärktes Engagement in Aus- und Fortbildung in allen Bereichen kann dem entgegengewirkt werden. Dies führt zu Einsparungen in nicht unerheblicher Höhe, da nach Ausbildung die Einstufung in den Erfahrungsstufen einer Entgeltgruppe zunächst bei Stufe eins beginnt und nach einer Zeit von 15 Jahren erst in Stufe sechs endet. Darüber hinaus hat jeder Austritt - unabhängig von der Art der Fluktuation - insbesondere in den Bereichen des ASD und den Kindertagesstätten, in der Regel einen Prozess für Wiederbesetzungen zur Folge. Der Prozess für die Wiederbesetzungen von Stellen bindet sowohl in den jeweiligen Fachbereichen als auch im Fachbereich 1 erhebliche personelle Ressourcen. Hinzu kommen Kosten für die Veröffentlichung von Stellenausschreibungen, fachspezifische Fortbildungen sowie der zeitliche Aufwand der Bestandsbelegschaft im Rahmen der Einarbeitung.

- Angebotene Ausbildungsberufe
 - o Verwaltungsfachangestellte/r
 - o Stadtinspektoranwärter/in (Bachelor of Laws)
 - o Fachinformatiker für Systemintegration
 - o Verwaltungsinformatiker (Bachelor of Arts)
 - o Praxisintegrierte Ausbildung zur/zum Erzieher/in
 - o Praxisintegrierte Ausbildung zur/zum Kinderpfleger/in
 - o Fachkraft für Abwassertechnik

- Angebotene Weiterbildungsmöglichkeiten
 - o Verwaltungslehrgang I
 - o Verwaltungslehrgang II
 - o Basiskurs (VL1)
 - o 160 Std. Qualifizierung für Ergänzungskräfte (s.u.)
 - o PIA-Ausbildung für Ergänzungskräfte
 - o Master-Studiengänge und Meisterprüfungen

Qualifikationen Ergänzungskräfte für den Einsatz auf Fachkräftestellen in Kindertageseinrichtungen

Die neue Personalverordnung zu den Grundsätzen über die Qualifikation für Personal in Kindertageseinrichtungen in NRW ermöglicht es, Ergänzungskräfte auf Fachkraftstunden einzusetzen, soweit sie eine Fortbildung im Umfang von 160 Stunden abgeschlossen haben. Diese Fortbildung wird von verschiedenen Anbietern angeboten. Dieses Verfahren stellt zwei Vorteile dar, so kann Ergänzungskräfte eine Entwicklungsperspektive gegeben werden und dem Mangel an Fachkräften entgegengewirkt werden. Die Stadt Niederkassel möchte Ergänzungskräften, die alle Voraussetzungen erfüllen und sich im Auswahlverfahren durchsetzen, fördern und diese Fortbildung finanzieren. Dies bedeutet, dass die betroffenen Ergänzungskräfte auf Fachkraftstunden eingesetzt werden dürfen, in dieser Folge mit wachsender Berufserfahrung mehr Geld erhalten und die Stadt durch den Verzicht des Einsatzes von Fachkräften auf diesen Stellen in den ersten Jahren Personalkosten einspart.



Personalentwicklung

Personalentwicklung umfasst sämtliche Maßnahmen, die der Qualifizierung aller Fach- und Führungskräfte dienen. Ziel ist es, die Mitarbeiterschaft an die Stadtverwaltung zu binden, die Handlungsfähigkeit der Organisation beizubehalten und zur Motivation und Identifikation der Mitarbeitenden mit ihrem Arbeitsumfeld beizutragen. Aktuell sind im Rahmen des Personalentwicklungskonzeptes das Betriebliche Gesundheitsmanagement (BGM), eine Führungskräftequalifikation sowie die Teilnahme an Qualifikationen für den Laufbahnwechsel bei Tarifbeschäftigten und Beamtinnen und Beamten etabliert. Ferner können alle Beschäftigte sowie Beamtinnen und Beamte bei Bedarf an internen/externen Fortbildungsveranstaltungen teilnehmen. Abhängig von den personellen Ressourcen sind zudem ein jährliches Entwicklungsgespräch, ein systematisches Beurteilungssystem, ein Konzept für Fach- und Führungskarrieren sowie eine hausweite Einarbeitungssystematik geplant.

Fachkräftezulage für Ingenieure und IT-Fachkräfte

Mit der Fachkräfte-Richtlinie des Verbands kommunaler Arbeitgeber (VKA) wurden den Kommunen zur Deckung des Personalbedarfs oder zur Bindung von Fachkräften mit einschlägiger Fachhochschul- oder Hochschulbildung erstmals tarifvertraglich die Möglichkeit eröffnet, insbesondere im IT-Bereich sowie bei Ingenieurinnen und Ingenieuren bzw. Fachkräften mit gleichwertigen Kenntnissen, im begründeten Einzelfall, wenn es notwendig war, eine Fachkräftezulage in den Entgeltgruppen 9 – 15 TVöD für einen Zeitraum von maximal 10 Jahren zu gewähren. Diese Regelung durfte bei neu eingestellten Fachkräften oder bei Notwendigkeit, der bevorstehenden Abwanderung einzelner Beschäftigter angewendet werden.

Bei der Stadt Niederkassel findet diese Regelung für die IT-Fachkräfte als auch für Ingenieure seit dem Jahr 2020 Anwendung. Die Zulage wird je nach Betriebszugehörigkeit bis zu einer Höhe von 400,00 EUR monatlich gezahlt. Teilzeitbeschäftigte erhalten die Zulage anteilig. Eine Ausweitung auf andere Berufsgruppen ist nicht vorgesehen.

Abbau von Überstunden und Urlaub

Durch den sukzessiven Abbau von bestehenden Überstunden und Resturlaubstagen der Mitarbeiterschaft aus den vergangenen Jahren auf ein tarifliches und gesetzliches Höchstmaß werden die bestehenden Rückstellungen in den kommenden Jahren ertragswirksam aufgelöst bzw. auf ein Normalmaß zurückgeführt. Der weitere Aufbau von Überstunden wird restriktiv und lediglich bei unbedingter Erforderlichkeit eingeräumt. Allerdings ist auch das Thema Arbeitszeitkonten seitens der Gewerkschaften auf die Agenda für die kommenden Tarifverhandlungen genommen worden. Auch hier bleibt die weitere Entwicklung abzuwarten.



Beförderungen der Beamtinnen und Beamten

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, die Beförderungen der Beamtinnen und Beamten jeweils um ein oder mehrere Jahre zurückzustellen. Dies könnte dazu führen, dass insbesondere jüngere Beamtinnen und Beamte die Stadtverwaltung verlassen und zu Kommunen bzw. anderen Behörden wechseln, bei denen eine Beförderung nach den gesetzlichen Mindestwartefristen möglich ist. Die Verwaltung favorisiert die Alternative der leistungsabhängigen Beförderungen. Zukünftig wird hierzu in Zusammenarbeit mit der Personalvertretung ein für Beamte/innen und Tarifbeschäftigte einheitliches Beurteilungssystem etabliert.

Altersteilzeit

Der TV FlexAZ (bisherige tarifvertragliche Regelung), auf dessen Grundlage bisher die Altersteilzeit für Tarifbeschäftigte vereinbart wurde, ist Ende 2022 ausgelaufen und seitens der Tarifvertragsparteien nicht verlängert worden. Mit dem Wegfall der normativen Wirkung des TV-FlexAZ ab dem 1.1.2023 ist auch der Rechtsanspruch auf Altersteilzeit für tariflich Beschäftigte weggefallen. Nunmehr ist für tariflich Beschäftigte nur noch die Gewährung von Altersteilzeit nach dem Altersteilzeitgesetz (AltTZG) möglich. Eine Verpflichtung hierzu besteht für den Arbeitgeber nicht.

Während der TV FlexAZ die Inanspruchnahme von Altersteilzeit ab dem 60. Lebensjahr ermöglichte, kann die Altersteilzeit im Blockmodell nach dem AltTZG nur für längstens 3 Jahre (bis Rentenbeginn) vereinbart werden. Im Teilzeitmodell ist eine Vereinbarung ab dem 55. Lebensjahr möglich. Während der Dauer der Altersteilzeit erhält der/die Beschäftigte die Hälfte des zustehenden Entgelts zuzüglich eines Aufstockungsbetrages von 20%. Zusätzlich werden 80% der Rentenversicherungsbeiträge gezahlt.

Die Altersteilzeit wurde seitens der Arbeitgeber genutzt, das teilweise hohe Durchschnittsalter innerhalb der Beschäftigten der Verwaltung zu senken. Nunmehr haben sich die Voraussetzungen durch den steigenden Fachkräftemangel geändert. Die Nachbesetzung von Stellen wird immer schwieriger, die Arbeitgeber sind bemüht, die Bediensteten bis zum regulären Rentenbeginn im aktiven Dienst zu halten.

Für die Beamtinnen und Beamten gilt § 66 Landesbeamtengesetz NRW (LBG NRW). Hiernach wird den Beamtinnen und Beamten grundsätzlich nach wie vor die Möglichkeit eingeräumt, Altersteilzeit ab dem 55. Lebensjahr in Anspruch zu nehmen (längstens jedoch für 10 Jahre). Die oberste Dienstbehörde, hier der Rat der Stadt Niederkassel, kann von der Anwendung dieser Vorschrift ganz oder teilweise absehen. Bisher wurden seitens der obersten Dienstbehörde keine solche Regelungen getroffen.

Es stellt sich aufgrund dessen die Frage, ob und wenn ja, wie die Möglichkeit zur Altersteilzeit für die Zukunft fortgeführt werden soll. Bei dieser Entscheidung sind Themen wie Arbeitgeberattraktivität, finanzielle Aspekte, Verständnis bei den Mitarbeitenden etc. insbesondere aber der Fachkräftemangel zu berücksichtigen. Unabhängig von der



abschließenden Lösung wäre es in jedem Fall erstrebenswert, für alle Mitarbeitenden, egal ob tarifbeschäftigt oder verbeamtet, gleiche Optionen bzw. eine einheitliche Lösung zu schaffen.

Aus der Erfahrung heraus ist festzustellen, dass in fast allen Fällen lediglich das Blockmodell in Anspruch genommen wird, so dass die Kolleginnen und Kollegen in der Passivphase der Altersteilzeit für Ihre Tätigkeit nicht mehr zur Verfügung standen. Hierfür wurden durch den Arbeitgeber in aller Regel bereits zu Beginn der Passivphase Ersatz Einstellungen von weiteren Beschäftigten durchgeführt, was grundsätzlich zu einer Mehrbelastung im Haushalt geführt hat. Mittels einer Wiederbesetzungssperre, welche grundsätzlich durch die Aufsichtsbehörde verfügt wurde, ist hier allerdings durchaus Einsparpotenzial vorhanden. Vor dem Hintergrund des sich weiter verschärfenden Fachkräftemangels erscheint ein Weiterführen der Regelungen zur Altersteilzeit nicht sinnvoll und wurde dem Rat der Stadt Niederkassel zur Beratung bzw. Entscheidung über das Verfahren zur Beendigung der Altersteilzeit vorgelegt. Inwieweit es zu einer Neuauflage der tariflichen Regelungen zur Altersteilzeit aufgrund der Forderungen der Gewerkschaften nach Abschluss der Tarifrunde 2025 kommen wird, bleibt abzuwarten.

Leistungsorientierte Bezahlung (LOB)

Die leistungsorientierte Bezahlung an Tarifbeschäftigte ist tariflich festgelegt und durch eine Dienstvereinbarung geregelt. Die Dienstvereinbarung sieht u.a. aus Gleichbehandlungsgründen die Zahlung auch an Beamte und Beamtinnen vor, sofern weitere Haushaltsmittel hierfür bereitgestellt werden. Das Leistungsvolumen an die Beamten und Beamtinnen betrug zuletzt ca. 40.000 EUR p.a. Im Hinblick auf die Konkurrenzsituation zu den Nachbarkommunen, zusätzlich zu den Großstädten Köln und Bonn, wäre ein Wegfall der LOB in Hinblick auf Personalentwicklungsmaßnahmen (Personalgewinnung und Personalbindung) problematisch und wird nicht empfohlen. Die LOB führt in Anerkennung und Belohnung guter Leistungen zu höherer Zufriedenheit und damit einhergehend zu einer stärkeren Bindung an den Dienstherrn und ist sowohl als Personalgewinnungs- und Personalbindungsmaßnahme in einem hart umkämpften Arbeitsmarkt aus Sicht der Verwaltung unerlässlich.

Interkommunale Zusammenarbeit

Die Stadtverwaltung Niederkassel verfolgt auch weiterhin das Ziel, im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit mit anderen Kommunen für eine Haushaltsentlastung zu sorgen. Als Beispiel steht hierfür die langjährige erfolgreiche Zusammenarbeit mit der Stadt Lohmar im Bereich der Archivverwaltung. Nach Ausscheiden der bisherigen Stelleninhaberin wurde die Stelle im Rahmen einer Nachfolgeregelung zum 01.08.2024 neu besetzt. Weitere Projekte der Zusammenarbeit auf interkommunaler Ebene, z. B. im Bereich der Verkehrsüberwachung, werden angestrebt.



Gesundheitsfördernde Maßnahmen

Die Stadt Niederkassel bietet seinen Beschäftigten wechselnde Maßnahmen zur Gesundheitsförderung an. Um möglichst viele Kolleginnen und Kollegen anzusprechen, sind die Angebote abwechslungsreich nach Thema und Art der Präsentation gestaltet. Von Körperanalysen über Gesundheitsvorträge bis hin zu aktiven Sporteinheiten in Kitas und dem Bauhof.

Das sogenannte „Gesundheitsportal“ im Intranet wurde für zusätzlichen Gesundheits-Input entworfen. Hier werden in regelmäßigen Abständen verschiedene Themen aufgegriffen, worauf alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Zugriff und Mitbestimmungsrecht der Themen haben. Es werden sowohl Tipps und Tricks, als auch wissenschaftlich fundiertes Wissen rund um die physische/psychische Gesundheit geteilt. Bei diesen ganzen Maßnahmen handelt es sich größtenteils um Maßnahmen, die durch das eigene Personal angeboten werden.

Regelmäßig bzw. fortlaufend wird eine BEM-Analyse (Betriebliches Eingliederungsmanagement nach § 167 SGB IX) durchgeführt, indem die Arbeitsunfähigkeitszeiten aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der vergangenen 12 Monate aufgezeigt werden. Betragen die Unfähigkeitszeiten 42 Arbeitstage oder mehr, so wird der/die Beschäftigte zu einem Präventionsgespräch nach § 167 SGB IX eingeladen. Sofern die Einladung angenommen wird, werden im Gespräch die Ursache für den Ausfall und eine Lösung zur Besserung ermittelt und dokumentiert. Der Inhalt des Gesprächs bleibt vertraulich. Wenn eine Maßnahme zur Besserung mit der/dem Betroffenen erarbeitet wurde, wird diese mit Zustimmung eingeleitet und nach einem individuellen Zeitraum nochmals nach Wirksamkeit geprüft.

Diese Maßnahmen sollen im Ganzen zu einer Reduzierung der Arbeitsunfähigkeitszeiten und in dessen Folge zu mehr Mitarbeiterzufriedenheit und damit einhergehend höherer Produktivität führen.

Dienstradleasing

Der Tarifvertrag zur Entgeltumwandlung zum Zwecke des Leasings von Fahrrädern im kommunalen öffentlichen Dienst (TV-Fahrradleasing) wurde mit der Tarifeinigung vom 25. Oktober 2020 beschlossen und ist mit Wirkung zum 1. März 2021 in Kraft getreten. Durch den TV-Fahrradleasing ist die tarifvertragliche Öffnung für die Durchführung von Entgeltumwandlungsmodellen zum Zwecke des Fahrradleasings geschaffen worden. Der Tarifvertrag kann zur Arbeitgeberattraktivität beitragen.

Die Beschäftigten haben - sofern der Arbeitgeber sich für die Anwendung des TV-Fahrradleasing entscheidet - die Möglichkeit ein Fahrrad über maximal 36 Monate privat zu nutzen und das Entgelt i. H. v. maximal 7.000 Euro zu diesem Zwecke umzuwandeln. Der Tarifvertrag ist für die Umwandlung der Entgeltbestandteile zum Zwecke des Fahrradleasings für den Bereich der Tarifbeschäftigten im kommunalen öffentlichen Dienst zwingend notwendig für die Steuer- und Sozialversicherungsfreiheit.



Der TV-Fahrradleasing sieht keinen Anspruch der Beschäftigten auf eine Entgeltumwandlung zum Fahrradleasing vor. Über das „ob“ entscheidet allein der Arbeitgeber. Wenn der Arbeitgeber allerdings die Entscheidung getroffen hat, Entgeltumwandlung zum Fahrradleasing in der Verwaltung anzubieten, so kann er dieses Angebot nicht einzelnen Beschäftigten, sondern muss es allen Beschäftigten unterbreiten.

Die Stadt Niederkassel bietet das sog. Dienstradleasing inkl. der Übernahme der Versicherungsbeiträge (ca. 26.000 EUR p.a.) seinen Beschäftigten seit Sommer 2022 an. Der Zuspuch aus der Mitarbeiterschaft ist mit einer Inanspruchnahme von rund 15 Prozent der Mitarbeiterschaft relativ hoch. Die durch die Entgeltumwandlung eingesparten arbeitgeberseitigen Sozialversicherungsbeiträge heben die Übernahme der Versicherungsbeiträge dabei auf, so dass der Stadt durch das Dienstradleasing keine zusätzlichen Aufwendungen entstehen. Es besteht zwar die Möglichkeit, die Versicherungsbeiträge auf die Mitarbeiterschaft abzuwälzen, wird aber aufgrund der hohen Bedeutung für die Mobilitätswende, sowie der Steigerung der Arbeitgeberattraktivität, seitens der Verwaltung nicht in Erwägung gezogen.

Zuschuss ÖPNV

Als Ergebnis einer im September 2019 durchgeführten Befragung der Mitarbeiterschaft betreffend einer evtl. Abnahme eines Jobtickets zu einem Monatspreis von 41,30 EUR wurde festgestellt, dass das Interesse an der Abnahme eines Jobtickets sehr gering ist, so dass der Zuschussbedarf durch die Verwaltung unangemessen hoch ausfallen würde.

Alternativ wurde von der Verwaltung ab Beginn des Jahres 2020 die Bezuschussung eines Abo-Monatstickets des VRS für interessierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angeboten. Die Höhe des Zuschusses ergibt sich aus dem Differenzbetrag zwischen den Kosten des Monatstickets und einer monatlichen Eigenbeteiligung von 40,00 EUR. Nach Einführung des Deutschlandtickets zu einem monatlichen Abnahmepreis von 49,00 EUR lag der monatliche Zuschuss zuletzt bei 9,00 EUR. Im Jahr 2025 steigt der Preis des Deutschlandtickets voraussichtlich auf 58,00 EUR, der Zuschuss somit auf monatlich 18,00 EUR.

Derzeit beziehen 25 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung ein solches Ticket inkl. Bezuschussung. Bisher lagen die Zuschusskosten bei rund 2.600 EUR jährlich, bei gleichbleibender Abnahme würde sich der Aufwand auf rund 5.200 EUR jährlich erhöhen. Eine große Veränderung in der Abnahmemenge wird nicht erwartet.

Aufgrund des geringen finanziellen Aufwands und der enormen Bedeutung für die Verkehrs- und Mobilitätswende, sowie der Steigerung der Arbeitgeberattraktivität, erwägt die Verwaltung derzeit keine Änderung an der bestehenden Regelung. Sollten sich die Rahmenbedingungen signifikant ändern, wird das Thema seitens der Verwaltung wieder auf die Tagesordnung genommen.



Digitalisierung

Die Digitalisierung in der Kommunalverwaltung ermöglicht es, Prozesse effizienter zu gestalten und Kosten zu senken. Ein Beispiel dafür ist die IT-Abteilung, die durch den Einsatz von erfahrenem Personal und die Identifikation umsetzbarer Digitalisierungspotentiale hohe Kosten vermeiden kann. So konnten beispielsweise die Kosten für eine vollständig extern erstellte Website durch den Einsatz eigenen Personals erheblich reduziert werden. Zudem wird durch die Digitalisierung die Sicherheit der IT-Systeme verbessert und stabilisiert, was die Arbeitsfähigkeit der Verwaltung dauerhaft gewährleistet, höheren Schutz vor Cyberangriffen bietet und den Verlust von Daten verhindert.

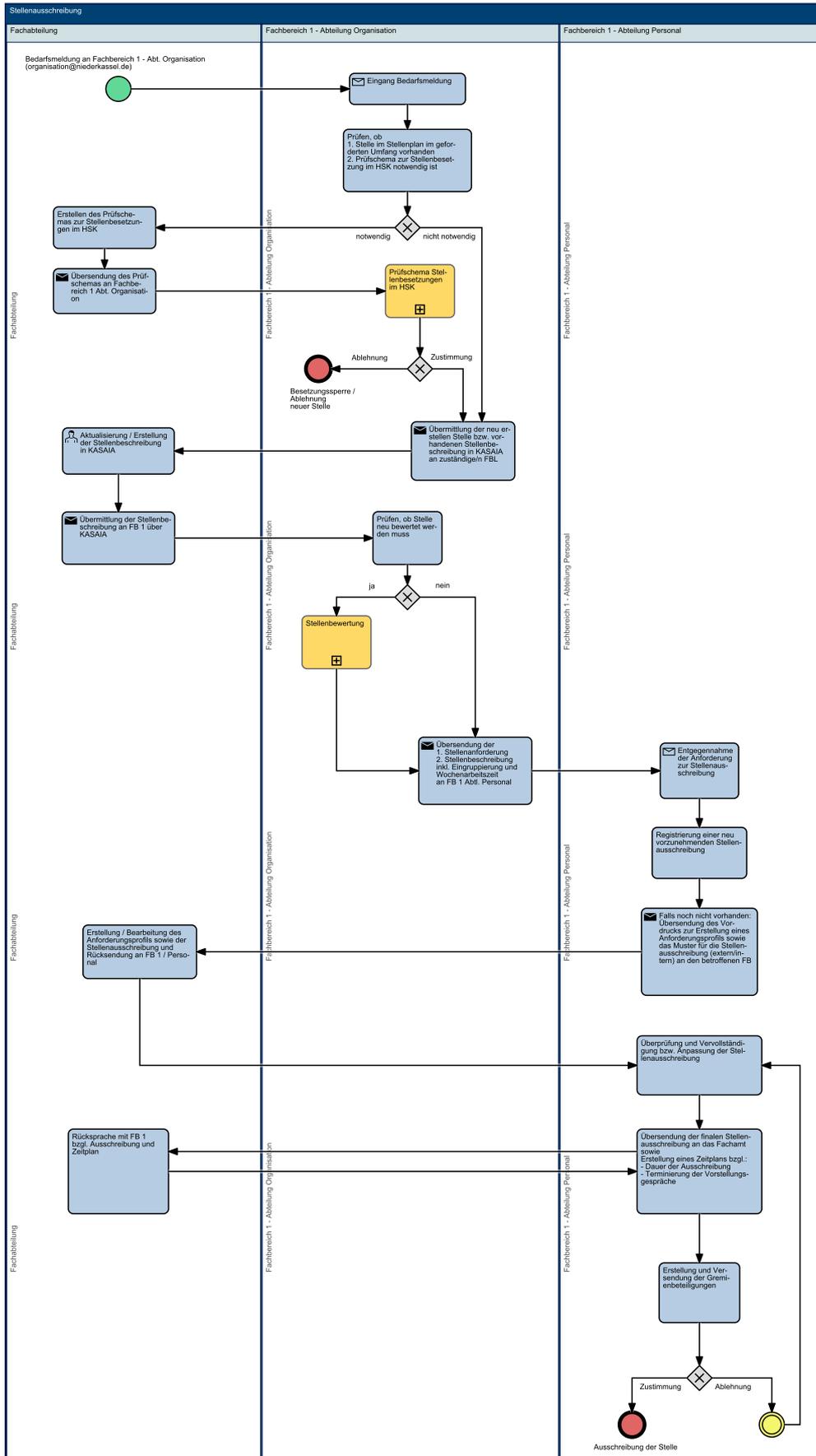
Der künftige Einsatz eines Dokumentenmanagementsystems (DMS) ermöglicht den Beschäftigten der Verwaltung ein weitgehendes „Mobiles Arbeiten“. Eine effiziente Raumplanung im Rahmen des mobilen Arbeitens wird zudem seitens der Verwaltung mit dem Ziel verfolgt, künftig Büroraum und dadurch bedingt weitere Kosten einzusparen.

Digitale Lösungen bieten in Teilen sicher die Chance, Verwaltungsdienstleistungen bei gleichbleibender Qualität mit weniger Personalaufwand umzusetzen. Inwieweit und in welchen Bereichen das umsetzbar ist, muss die Entwicklung in den kommenden Jahren zeigen. Sicher ist, dass die vorhandenen (Personal)-Ressourcen effizienter genutzt werden können.



Stellenausschreibungen

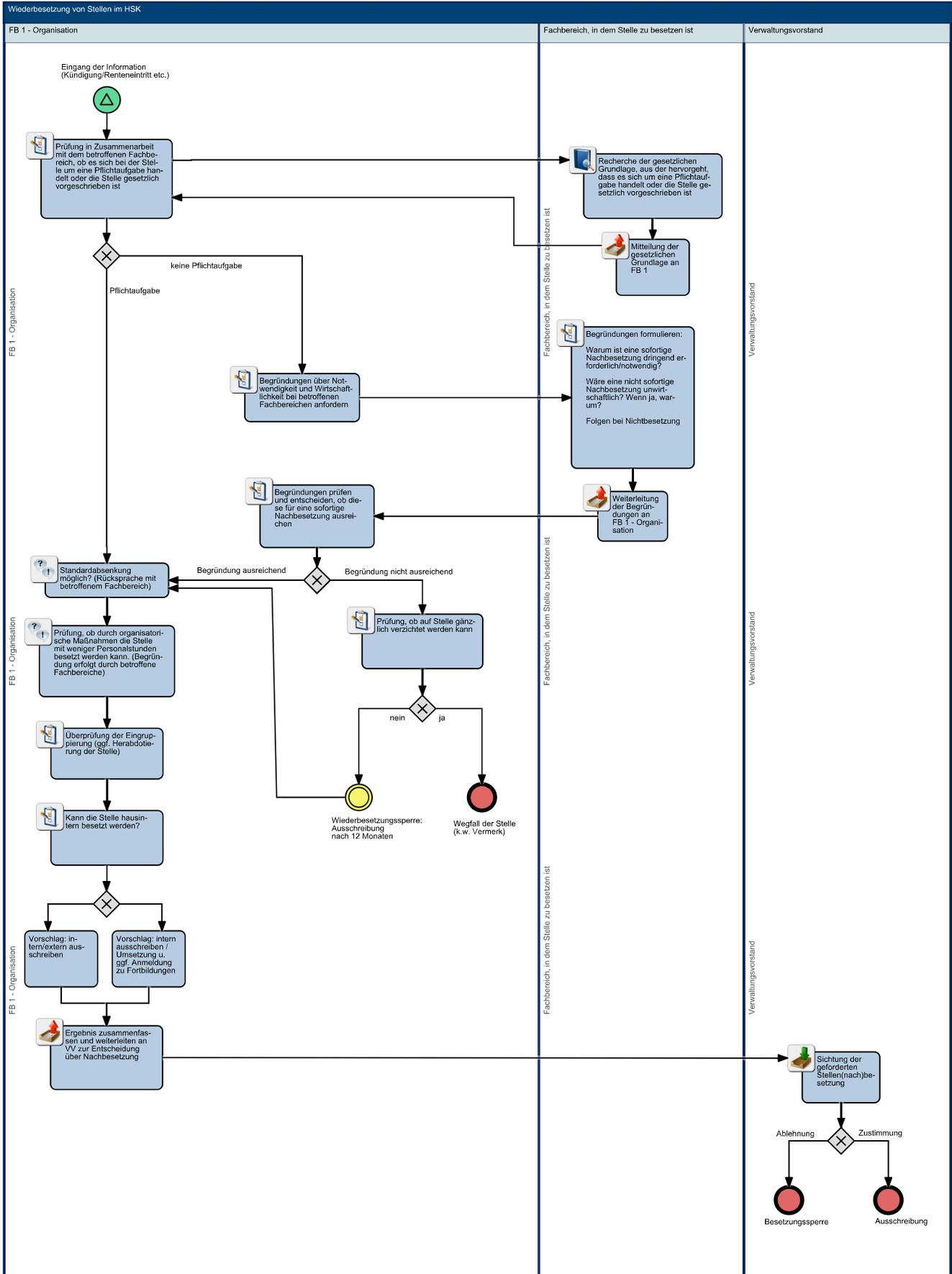
Hauptdiagramm





Prüfschema Stellenbesetzungen im HSK

Stellenwiederbesetzungen





Prüfschema für die Nachbesetzung von Stellen

Fachbereich Wählen Sie einen Fachbereich aus.
Stelle: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Unbesetzt ab: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

1. Stufe

Ist die Stelle gesetzlich vorgeschrieben? Handelt es sich um eine Pflichtaufgabe?

Hier gesetzliche Grundlage einfügen und ausführlich begründen.

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

2. Stufe

Warum ist eine sofortige Nachbesetzung erforderlich? Welche Folgen könnte die nicht sofortige Besetzung haben?

Ausführlich begründen.

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

3. Stufe

a) Sind Standardabsenkungen möglich? Wenn nein, warum?

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

b) Kann die Stelle durch organisatorische Maßnahmen (Umorganisation von Aufgaben und Personal) mit weniger Stunden besetzt werden?

Ausführlich begründen.

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

c) Wäre eine hausinterne Besetzung (durch Fortbildungen) denkbar? Wenn ja, welche Fortbildungen bzw. welche Vorbildung ist erforderlich?

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Niederkassel, den Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

gez. Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Von FB 1 auszufüllen:



Stellenplan (IST)
Stellenanteil:
Wochenarbeitszeit:

Zukünftig (SOLL)
Stellenanteil:
Wochenarbeitszeit:

Zustimmung durch W ? am:

Ergebnis:
Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Anlage 5.4 - Einsparvorschläge Bürgerbeteiligung

Produktgruppe	Fachbereich	Maßnahme	Anzahl Vorschläge	Umsetzbarkeit	Einsparung
01.01.01 Rat, Ausschüsse, Fraktionen	FB 10	Abschaffung des Integrationsrates, der auf einer Wahlbeteiligung von 3 % fußt und Ressourcen der Verwaltung bindet	1	Gemäß § 27 Abs. 1 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen ist ein Integrationsrat zu bilden, wenn mehr als 5.000 ausländische Mitbürger ihren Hauptwohnsitz in der Stadt haben. Derzeit wohnen in Niederkassel 5.050 ausländische Mitbürger.	keine
01.05.02 Zentrale Dienstleistungen	FB 1	1. Einsparung von Papier, generell beidseitig bedrucken	1	Die technischen Voraussetzungen sind grundsätzlich gegeben. Die MitarbeiterInnen werden diesbezüglich erneut sensibilisiert.	-
		2. Bescheide, wo es möglich ist, per E-Mail anstatt per Post übersenden	1	Allgemeiner Schriftverkehr wird vorwiegend per E-Mail vorgenommen, sofern keine rechtlichen Gründe dies verhindern. Bescheide unterliegen den Bestimmungen der Zustellungsverordnung. Eine Einsparmöglichkeit besteht darin, Druck und Versand durch einen Postdienstleister vornehmen zu lassen. Derzeit wird dies bereits in verschiedenen Bereichen der Verwaltung getestet (u.a. Mahnläufe Stadtkasse). Durch Einführung des Serviceportals ab dem Jahr 2025 wird ein großer Teil der Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt digital abgebildet werden können.	kann derzeit nicht beziffert werden

Produktgruppe	Fachbereich	Maßnahme	Anzahl Vorschläge	Umsetzbarkeit	Einsparung
01.07.03 Allgemeine Personalwirtschaft	FB 1	Personalkosten in der Verwaltung einsparen durch Einstellungsstop	1	Es wurde bereits ein Verfahren im Rahmen der Nachbesetzung von Stellen etabliert. Es besteht diesbezüglich auch eine Auflage der Kommunalaufsicht im Rahmen der Genehmigung des Haushaltes 2023/2024 (Nachbesetzungssperre 1 Jahr). Weitere Einstellungen sind auf die absolute Notwendigkeit zur Aufgabenerfüllung beschränkt.	kann derzeit nicht beziffert werden
01.09.02 Tul Planung/ Installation/ Betrieb/ Programmierung	FB 1	Einführung Digitalisierung dadurch spätere Einsparung von Personal	1	Für die Gesamtverwaltung wird die E-Akte sukzessive implementiert. In allen Fachbereichen wird laufend nach Lösungen gesucht, um die Digitalisierung weiter auszubauen. Aufgrund des Fachkräftemangels im Bereich IT und den Fachbereichen ist eine beschleunigtere Umsetzung nicht möglich.	-
01.09.03 Organisationsangelegenheiten	FB 1	Externe Begutachtung der Strukturen und der Effektivität der Verwaltung	1	Die Dienststellen der Verwaltung werden sukzessive einer zunächst internen Organisationsuntersuchung unterzogen. Externe Dienstleister werden ggf. zur Beratung hinzugezogen.	derzeit nicht bezifferbar
01.13.01 Bereitstellung städtischer Einrichtung	FB 6	1. Fullservice RSAG in Kitas abschaffen	1	Ist bereits im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes 2023-2033 beschlossen worden.	rd. 5.000 € (bereits umgesetzt)
		2. Abschaltung unnötiger Beleuchtung an städtischen Gebäuden	1	Konkrete Hinweise sollten über den Mängelmelder der Stadt erfolgen.	nicht bezifferbar
01.13.03 Photovoltaikanlagen	FB 6	1. Weiterer Ausbau der Photovoltaikanlagen im Stadtgebiet	1	Weiterer Ausbau von PV-Anlagen wird bereits im HHplan-Entwurf 2025/2026 berücksichtigt.	nicht bezifferbar

Produktgruppe	Fachbereich	Maßnahme	Anzahl Vorschläge	Umsetzbarkeit	Einsparung
		2. keine weitere Erhöhung der Grundsteuer B für alle, die ihre Eigenheime, Mehrfamilienhäuser, gewerblichen Gebäude mit PV-Anlagen ausstatten	1	Die Ausstattung privater Gebäude mit PV-Anlagen ist ökologisch vorteilhaft, bringt aber ökonomisch für die Stadt Niederkassel keinen Mehrwert. Insofern besteht auch keine Möglichkeit, dies bei der Verteilung der steuerlichen Belastung auf die Bürgerinnen und Bürger zu berücksichtigen.	-

Produktgruppe	Fachbereich	Maßnahme	Anzahl Vorschläge	Umsetzbarkeit	Einsparung
02.02.01 Allgemeine Gefahrenabwehr	FB 3	1. Hundekotbeutel abschaffen	1	ist kurzfristig umsetzbar	rd. 6.000 €
		2. Kontrolle Hundekotverschmutzung und Leinenpflicht verstärken und Bußgelder durchsetzen	1	Kontrollen erfolgen bereits und sind abhängig von der Personalsituation im KOD. Verwarngelder werden bereits erhoben.	-
		3. Vermüllung im Stadtgebiet durch signifikante Bußgelderhöhung entgegenwirken	1	Hier besteht eher das Problem, dass Verursacher gar nicht erst ermittelt werden können. Von daher helfen auch höhere Bußgelder nichts.	-

Produktgruppe	Fachbereich	Maßnahme	Anzahl Vorschläge	Umsetzbarkeit	Einsparung
02.04.01 Verkehrsangelegenheiten	FB 3	1. Einführung Parkgebühren im Stadtgebiet	3	Diese Maßnahme sieht der Haushaltsplanentwurf 2023/2024 bereits vor.	-
		2. Erwerb von Ausweisen Anwohnerparkplätze	1	Für die Einrichtung von Bewohnerparken gibt es rechtlich sehr hohe Hürden. Die Einrichtung von Bewohnerparkvorrechten ist u.a. nur unter folgenden Voraussetzungen möglich (VwV-StVO zu § 45 Absatz 1 bis 1e): <ul style="list-style-type: none"> •Mangel an privaten Stellflächen •Erheblicher allgemeiner Parkdruck •Bewohner finden regelmäßig keine ausreichende Möglichkeit in ortsüblich fußläufig zumutbarer Entfernung von ihrer Wohnung einen Stellplatz für ihr Kraftfahrzeug •Bereich ist nicht größer als 1000 m •Nahbereich, der von Bewohnern zum Parken aufgesucht wird •In der übrigen Zeit nicht mehr als 75% reservierte Parkflächen für Bewohner. Diese Voraussetzungen sind nach erster Einschätzung im Stadtgebiet nicht erfüllt. 	-
		3. Erhöhung von Parkgebühren für die Fa. Höffner für den LKW auf dem Parkplatz des Südfriedhofes	1	Die Höhe der Verwarngelder regelt der Tatbestandskatalog und ist nicht durch die Stadt festzulegen.	-
		4. Einrichtung Zone 30 für alle Ortsdurchfahrten, dadurch Einsparung Verkehrsschilder	1	Das ist derzeit rechtlich nicht möglich.	-

Produktgruppe	Fachbereich	Maßnahme	Anzahl Vorschläge	Umsetzbarkeit	Einsparung
03.07.01 Gesamtschule	FB 10	Einführung von Schulgeld bzgl. des Neubaus/Ausbaus	1	Es gibt keine gesetzliche Grundlage für die Einführung von Schulgeldern in Schulen der Stadt Niederkassel	-
08.02.02 Hallenbäder	FB 10	Kursgebühr Hallenbad bei Anmeldung schon begleichen. Teilnehmer, die angemeldet sind, aber nicht erscheinen, verursachen nicht nur ein Defizit, sondern belegen auch noch unnötig rare Schwimmkurse.	1	Die Kursgebühr wird vor Kursbeginn erhoben. Eine Anmeldung kann künftig nur noch vor Ort erfolgen bei gleichzeitiger Begleichung der Kursgebühr.	-
12.01.02 Neubau von Straßen, Wegen und Plätze	FB 7	1. Verzicht auf weiteren Straßenausbau	1	Der Straßenbaulastträger ist verpflichtet, die Straßen nach den allgemein anerkannten Regeln des Straßenbaues und dem entsprechenden Zustand zu bauen, zu unterhalten, zu erweitern oder sonst zu verbessern. Dem Straßenbaulastträger obliegt die Verkehrssicherungspflicht. Sollte der Straßenneubau ausfallen, werden im Laufe der Zeit die Unterhaltungskosten in den jeweiligen Straßen steigen und damit die Ergebnisrechnung des städtischen Haushaltes unmittelbar belasten.	pauschal nicht bezifferbar
		2. Den Bau des P + R Parkplatzes an der Kreuzung Mondorfer Straße / Südstraße nicht weiter verfolgen.	1	Der Bau des P+R-Parkplatzes ist abhängig von der Entstehung der Stadtbahn in mehreren Jahren. Derzeit ist die Anlage noch nicht geplant und wird auch nicht im Haushalt 2025/26 berücksichtigt.	noch nicht kalkulierbar

Produktgruppe	Fachbereich	Maßnahme	Anzahl Vorschläge	Umsetzbarkeit	Einsparung
12.01.03 Unterhaltung von Straßen, Wegen und Plätzen	FB 7	Pflege der Pflanzen in den Blumenkübeln-/beeten durch die entspr. Anwohner satzungsmäßig regeln	1	Eine Übertragung der Grünpflege per Satzung auf die Anwohner ist rechtlich nicht zulässig. Sofern größere Gehölze oder Bäume in Beeten, Baumscheiben oder dgl. stehen, hat die Stadt die Verkehrssicherungspflicht, die nicht übertragen werden kann, und ist daher zur Kontrolle und ggf. zur Pflege verpflichtet.	nicht bezifferbar (Begriff Pflanzen nicht definiert, Pflegeausmaß in den Jahren unterschiedlich, keine Datengrundlage)

Produktgruppe	Fachbereich	Maßnahme	Anzahl Vorschläge	Umsetzbarkeit	Einsparung
12.01.04 Straßenbeleuchtung	FB 7	1. Einführung Nachtabschaltung	6	Die <u>Aufhebung</u> der Nachtabschaltung der Straßenbeleuchtung wurde vom Rat am 25.04.2024 beschlossen.	100.000,00 €
		2. Umrüstung auf bedarfsgerechte Beleuchtung (LED)	1	Die Umrüstung auf LED ist im Bereich der Straßenbeleuchtung kostenintensiv, da die gesamten Leuchtköpfe ausgetauscht werden müssen und sollte daher sukzessive bzw. unter Ausschöpfung von Fördermöglichkeiten erfolgen. Entsprechende Ansätze werden im Haushaltsplanentwurf 2025/26 ausgewiesen.	noch nicht bezifferbar
		3. Optimierung Straßenbeleuchtungszeiten	2	helligkeitsangepasste Ein- und Ausschaltung der Straßenbeleuchtung	nicht bezifferbar
13.05.01 Deiche	FB 9	1. Pflege des Deiches - Anliegerseite - satzungsmäßig regeln	1	Die Deichmähd erfolgt nach Vorgaben der BR Köln, zweimal jährlich zu vorgegeben Zeiten. Es muss gewährleistet werden, dass der gesamte Deichkörper gemäht und das Mahdgut abtransportiert wird. Bei der diesjährigen Deichschau musste festgestellt werden, dass durch das zu häufige Mähen eines kleinen Bereiches des Deiches durch einen Anwohner die Grasnarbe gestört wurde bzw. nicht mehr vorhanden ist. Umsetzung wäre wenn nur on top möglich; Patenschaften für die gesamte Deichlänge zu finden wird nicht machbar sein.	-

Produktgruppe	Fachbereich	Maßnahme	Anzahl Vorschläge	Umsetzbarkeit	Einsparung
		2. Reinigung der Müllbehälter Deich und dahinterliegendem Wald nur 1x wöchentlich zu den gewöhnlichen Arbeitszeiten vornehmen	1	Die Entleerung der Mülleimer erfolgt einmal wöchentlich durch den Bauhof. Bei dieser Fahrt über den Deichkronenweg erfolgt auch gleichzeitig eine Prüfung auf augenscheinliche Mängel am Deichkörper. (FB 9) - Die Reinigung Wald erfolgt über FB 7 / Bauhof	-

Produktgruppe	Fachbereich	Maßnahme	Anzahl Vorschläge	Umsetzbarkeit	Einsparung
14.01.01 Umweltmanagement	FB 8	Leih-Fahrräder an den Bushaltestellen komplett abschaffen	1	Der Rat hat am 25.04.2024 bereits eine Weiterführung des regionalen Fahrradmietsystems in reduziertem Umfang beschlossen (s. Ratsinformationssystem 1739/2020-2025).	-

Anlage 5.5

Investitionsübersicht 2025 - 2029

16.12.2024

Maßnahme		HH-Jahr		HH-Jahr		Ansatz		Ansatz		Ansatz
				2026		2027		2028		2029
Abrechnung von Erschließungsmaßnahmen	-	98.000,00	-	-	-	-	-	-	-	-
Auszahlung	-	98.000,00	-	-	-	-	-	-	-	-
Allgemeiner Grunderwerb	-	75.000,00	-	75.000,00	-	75.000,00	-	75.000,00	-	75.000,00
Auszahlung	-	75.000,00	-	75.000,00	-	75.000,00	-	75.000,00	-	75.000,00
Ausb. d. Bahnhofstr. (Am Abtsberg - Mondorfer Str)	-	1.085.000,00		700.000,00		-		-		-
Auszahlung	-	1.085.000,00		-		-		-		-
Einzahlung		-		700.000,00		-		-		-
Ausbau Berliner Str.		-		-		500.000,00	-	2.000.000,00		-
Auszahlung		-		-		500.000,00	-	2.000.000,00		-
Ausbau d. Akazienstr. (Deutzer Str.-Wendehammer)	-	28.000,00	-	950.000,00		650.000,00		-		-
Auszahlung	-	98.000,00	-	950.000,00		-		-		-
Einzahlung		70.000,00		-		650.000,00		-		-
Ausbau d. Badener Str. (Am Sieberg-Ausbauende)	-	541.000,00		450.000,00		-		-		-
Auszahlung	-	541.000,00		-		-		-		-
Einzahlung		-		450.000,00		-		-		-
Ausbau d. Str. Dionysiusweg (Oberst. - Bahnhofstr)	-	27.000,00		450.000,00		-		-		-
Auszahlung	-	27.000,00		-		-		-		-
Einzahlung		-		450.000,00		-		-		-
Ausbau der Domstr. (Unterstr.-Ausbauende)	-	652.000,00		390.000,00		128.900,00		-		-
Auszahlung	-	652.000,00		-		-		-		-
Einzahlung		-		390.000,00		128.900,00		-		-
Ausbau der Fahrtenstr. (Unterstr - Mühlenstr)		-		580.000,00		-		-		-
Einzahlung		-		580.000,00		-		-		-
Ausbau der Frankenstr. (Dionysiusw - A.d.Feldchen)	-	175.000,00		120.000,00		-		-		-
Auszahlung	-	175.000,00		-		-		-		-
Einzahlung		-		120.000,00		-		-		-
Ausbau der Ganztagsbetreuung 2023-2027	-	271.600,00		-		-		-		-
Auszahlung	-	1.810.500,00		-		-		-		-
Einzahlung		1.538.900,00		-		-		-		-
Ausbau der Harald-Blank-Str. (Oberstr.-Karlstr.)		-		290.000,00		270.000,00		-		-
Auszahlung		-		290.000,00		-		-		-
Einzahlung		-		-		270.000,00		-		-
Ausbau der Karolinger Straße	-	470.000,00		420.000,00		-		-		-

Maßnahme		HH-Jahr 2025		HH-Jahr 2026		Ansatz 2027		Ansatz 2028		Ansatz 2029
Auszahlung	-	470.000,00		-		-		-		-
Einzahlung		-		420.000,00		-		-		-
Ausbau der Keltenstrabe (Oberstr.-Karlstr.)	-	40.000,00	-	455.000,00		450.000,00		-		-
Auszahlung	-	40.000,00	-	455.000,00		-		-		-
Einzahlung		-		-		450.000,00		-		-
Ausbau der Str. Auf dem Pemel (Rheinstr - Burgstr)		290.000,00		-		-		-		-
Einzahlung		290.000,00		-		-		-		-
Ausbau der StraBen "Adenauerplatz"	-	50.000,00	-	667.000,00		455.000,00		-		-
Auszahlung	-	50.000,00	-	667.000,00		-		-		-
Einzahlung		-		-		455.000,00		-		-
Ausbau des Radwegnetzes	-	154.400,00	-	82.800,00	-	48.600,00	-	49.700,00	-	22.900,00
Auszahlung	-	812.000,00	-	435.000,00	-	255.000,00	-	261.000,00	-	120.000,00
Einzahlung		657.600,00		352.200,00		206.400,00		211.300,00		97.100,00
Ausbau Kreisverkehr Marktstr./Gladiolenweg/Litauer		-	-	50.000,00	-	175.000,00		-		-
Auszahlung		-	-	50.000,00	-	175.000,00		-		-
Ausstattung von Übergangsheimen (oberh.d. Wertgr.)	-	36.000,00	-	36.000,00	-	36.000,00	-	36.000,00	-	36.000,00
Auszahlung	-	36.000,00	-	36.000,00	-	36.000,00	-	36.000,00	-	36.000,00
Ausstattungsgegenstände für den Katastrophenschutz	-	16.500,00	-	3.000,00		-		-		-
Auszahlung	-	16.500,00	-	3.000,00		-		-		-
Baumaßnahmen am Schulzentrum Nord (SZN 2)	-	300.000,00		-	-	10.000.000,00	-	12.900.000,00		-
Auszahlung	-	300.000,00		-	-	10.000.000,00	-	12.900.000,00		-
Baumaßnahmen an der Realschule	-	265.000,00	-	1.115.000,00	-	910.500,00		-		-
Auszahlung	-	265.000,00	-	1.115.000,00	-	910.500,00		-		-
Baumaßnahmen an Grundschulen	-	3.750,00	-	5.400,00		-		-		-
Auszahlung	-	25.000,00	-	36.000,00		-		-		-
Einzahlung		21.250,00		30.600,00		-		-		-
Baumaßnahmen an Tageseinrichtungen f. Kinder (OWG)	-	127.500,00		-		-		-		-
Auszahlung	-	127.500,00		-		-		-		-
Baumaßnahmen an Turnhallen		-	-	225.000,00		-		-		-
Auszahlung		-	-	225.000,00		-		-		-
Baumaßnahmen an Übergangsheimen	-	12.500,00		-		-		-		-
Auszahlung	-	12.500,00		-		-		-		-
Besch. v. Ausstattungsgegenständen f. Grundschulen	-	11.730,00	-	11.730,00	-	11.730,00	-	11.730,00	-	11.730,00
Auszahlung	-	11.730,00	-	11.730,00	-	11.730,00	-	11.730,00	-	11.730,00
Besch.v.Ausstattungsg.f.d.Feuerwehr (UWG)	-	6.000,00		-		-		-		-
Auszahlung	-	6.000,00		-		-		-		-

Maßnahme		HH-Jahr 2025		HH-Jahr 2026		Ansatz 2027		Ansatz 2028		Ansatz 2029
Besch.v.Ausstattungsg.f.Kindertageseinrichtungen	-	80.000,00	-	80.000,00	-	80.000,00	-	80.000,00	-	80.000,00
Auszahlung	-	80.000,00	-	80.000,00	-	80.000,00	-	80.000,00	-	80.000,00
Besch.v.Ausstattungsgegenst. f. Turn-u.Sporthallen	-	8.000,00	-	8.000,00	-	8.000,00	-	8.000,00	-	8.000,00
Auszahlung	-	8.000,00	-	8.000,00	-	8.000,00	-	8.000,00	-	8.000,00
Besch.v.Ausstattungsgegenst. f.d. Hallenbad (UWG)	-	4.000,00	-	4.000,00	-	4.000,00	-	4.000,00	-	4.000,00
Auszahlung	-	4.000,00	-	4.000,00	-	4.000,00	-	4.000,00	-	4.000,00
Besch.v.Ausstattungsgegenst.Verwaltungsgeb.(UWG)	-	5.000,00	-	5.000,00	-	5.000,00	-	5.000,00	-	5.000,00
Auszahlung	-	5.000,00	-	5.000,00	-	5.000,00	-	5.000,00	-	5.000,00
Besch.v.Ausstattungsgegenständen f.d. Feuerwehr	-	26.000,00	-	45.000,00	-	25.000,00	-	25.000,00	-	25.000,00
Auszahlung	-	26.000,00	-	45.000,00	-	25.000,00	-	25.000,00	-	25.000,00
Besch.v.Ausstattungsgegenständen f.d. Musikschule	-	1.500,00	-	1.500,00	-	1.500,00	-	1.500,00	-	1.500,00
Auszahlung	-	1.500,00	-	1.500,00	-	1.500,00	-	1.500,00	-	1.500,00
Besch.v.Ausstattungsgegenständen f.d.Förderschule	-	805,00	-	805,00	-	805,00	-	805,00	-	805,00
Auszahlung	-	805,00	-	805,00	-	805,00	-	805,00	-	805,00
Besch.v.Ausstattungsgegenständen f.d.Gesamtschule	-	6.900,00	-	6.900,00	-	6.900,00	-	6.900,00	-	6.900,00
Auszahlung	-	6.900,00	-	6.900,00	-	6.900,00	-	6.900,00	-	6.900,00
Besch.v.Ausstattungsgegenständen f.d.Gymnasium	-	7.475,00	-	7.475,00	-	7.475,00	-	7.475,00	-	7.475,00
Auszahlung	-	7.475,00	-	7.475,00	-	7.475,00	-	7.475,00	-	7.475,00
Besch.v.Ausstattungsgegenständen f.d.Realschule	-	7.475,00	-	7.475,00	-	7.475,00	-	7.475,00	-	7.475,00
Auszahlung	-	7.475,00	-	7.475,00	-	7.475,00	-	7.475,00	-	7.475,00
Beschaff. eines Drehleiterfahrzeuges (DLK-2)	-	-	-	1.259.000,00	-	-	-	-	-	-
Auszahlung	-	-	-	1.259.000,00	-	-	-	-	-	-
Beschaff. eines Drehleiterfahrzeuges (DLK-4)	-	975.000,00	-	-	-	-	-	-	-	-
Auszahlung	-	975.000,00	-	-	-	-	-	-	-	-
Beschaff. eines Löschfahrzeuges (LF-20)	-	443.000,00	-	-	-	-	-	-	-	-
Auszahlung	-	443.000,00	-	-	-	-	-	-	-	-
Beschaff. eines Mehrzweckfahrzeuges (MZF-GW)	-	80.000,00	-	-	-	-	-	-	-	-
Auszahlung	-	80.000,00	-	-	-	-	-	-	-	-
Beschaff. eines Rüstwagens (RW)	-	-	-	190.000,00	-	70.000,00	-	730.000,00	-	-
Auszahlung	-	-	-	190.000,00	-	70.000,00	-	730.000,00	-	-
Beschaff. eines Tanklöschfahrzeuges (TLF)	-	-	-	-	-	190.000,00	-	510.000,00	-	-
Auszahlung	-	-	-	-	-	190.000,00	-	510.000,00	-	-
Beschaff. Mannschaftstransportfahrzeug (MTF-3)	-	90.000,00	-	-	-	-	-	-	-	-
Auszahlung	-	90.000,00	-	-	-	-	-	-	-	-
Beschaff. Mannschaftstransportfahrzeug (MTF-4)	-	90.000,00	-	-	-	-	-	-	-	-
Auszahlung	-	90.000,00	-	-	-	-	-	-	-	-

Maßnahme		HH-Jahr 2025		HH-Jahr 2026		Ansatz 2027		Ansatz 2028		Ansatz 2029
Beschaff. Miniramp f. Skaterpark Routemaster	-	18.000,00		-		-		-		-
Auszahlung	-	24.000,00		-		-		-		-
Einzahlung		6.000,00		-		-		-		-
Beschaffung eines Geschwindigkeitsdisplays	-	4.000,00	-	4.000,00		-		-		-
Auszahlung	-	4.000,00	-	4.000,00		-		-		-
Beschaffung geringwertiger Wirtschaftsgüter	-	85.450,00	-	85.450,00	-	60.450,00	-	60.450,00	-	60.450,00
Auszahlung	-	85.450,00	-	85.450,00	-	60.450,00	-	60.450,00	-	60.450,00
Beschaffung geringwertiger Wirtschaftsgüter (OWG)	-	212.500,00	-	193.000,00	-	136.000,00	-	135.000,00	-	135.000,00
Auszahlung	-	212.500,00	-	193.000,00	-	136.000,00	-	135.000,00	-	135.000,00
Beschaffung v. Ausstattungsgegenst.f.d.Jugendzent.	-	3.000,00								
Auszahlung	-	3.000,00	-	3.000,00	-	3.000,00	-	3.000,00	-	3.000,00
Beschaffung v. qualifizierten Straßensperren	-	50.000,00		-		-		-		-
Auszahlung	-	50.000,00		-		-		-		-
Beschaffung v.Fahrzeugen f.d.Friedhofspflege (UWG)	-	1.200,00								
Auszahlung	-	1.200,00	-	1.200,00	-	1.200,00	-	1.200,00	-	1.200,00
Beschaffung von Ausstattungsgegenständen	-	2.800,00		-		-		-		-
Auszahlung	-	2.800,00		-		-		-		-
Beschaffung von Datenverarbeitungsgeräten (OWG)	-	260.000,00	-	340.000,00	-	150.000,00	-	150.000,00	-	150.000,00
Auszahlung	-	260.000,00	-	340.000,00	-	150.000,00	-	150.000,00	-	150.000,00
Beschaffung von Dienst- und Schutzkleidung	-	11.000,00	-	4.000,00	-	4.000,00	-	4.000,00	-	4.000,00
Auszahlung	-	11.000,00	-	4.000,00	-	4.000,00	-	4.000,00	-	4.000,00
Beschaffung von Kfz.,Maschinen und Geräten	-	117.000,00	-	155.000,00	-	380.000,00		-		-
Auszahlung	-	117.000,00	-	155.000,00	-	380.000,00		-		-
Beschaffung von Kfz.,Maschinen und Geräten (UWG)	-	6.000,00								
Auszahlung	-	6.000,00	-	6.000,00	-	6.000,00	-	6.000,00	-	6.000,00
Beschaffung von Lizenzen und Software	-	525.000,00	-	380.000,00	-	905.000,00	-	140.000,00	-	205.000,00
Auszahlung	-	525.000,00	-	380.000,00	-	905.000,00	-	140.000,00	-	205.000,00
Beschaffung von Parkscheinautomaten	-	33.000,00		-		-		-		-
Auszahlung	-	33.000,00		-		-		-		-
Beschaffung von Schul-IT Förderschule	-	2.000,00	-	2.000,00	-	2.000,00		-		-
Auszahlung	-	2.000,00	-	2.000,00	-	2.000,00		-		-
Beschaffung von Schul-IT Gesamtschule	-	8.000,00								
Auszahlung	-	8.000,00	-	8.000,00	-	8.000,00	-	8.000,00	-	8.000,00
Beschaffung von Schul-IT Grundschulen	-	16.000,00								
Auszahlung	-	16.000,00	-	16.000,00	-	16.000,00	-	16.000,00	-	16.000,00
Beschaffung von Schul-IT Gymnasium	-	8.000,00								

Maßnahme		HH-Jahr 2025		HH-Jahr 2026		Ansatz 2027		Ansatz 2028		Ansatz 2029
Auszahlung	-	8.000,00	-	8.000,00	-	8.000,00	-	8.000,00	-	8.000,00
Beschaffung von Schul-IT Realschule	-	6.000,00	-	6.000,00	-	6.000,00	-	6.000,00	-	6.000,00
Auszahlung	-	6.000,00	-	6.000,00	-	6.000,00	-	6.000,00	-	6.000,00
Dreifachhalle Nord - Erneuerung Dachflächen		-	-	800.000,00		-		-		-
Auszahlung		-	-	800.000,00		-		-		-
Endausbau Kopernikusstraße		-		-		350.000,00	-	1.450.000,00		-
Auszahlung		-		-		350.000,00	-	1.450.000,00		-
Energetische Sanierung Gymnasium	-	1.200.000,00		-		7.928.000,00		-		-
Auszahlung	-	1.200.000,00		-		12.650.000,00		-		-
Einzahlung		-		-		4.722.000,00		-		-
Ern.d.Sportplätze u.techn.Anl.Sportzentrum Süd	-	50.000,00	-	50.000,00	-	50.000,00		-		-
Auszahlung	-	50.000,00	-	50.000,00	-	50.000,00		-		-
Erneuerung Kunstrasenplatz Sportplatz Niederkassel	-	375.000,00		-		-		-		-
Auszahlung	-	375.000,00		-		-		-		-
Erneuerung Radweg Deich	-	51.500,00		-		-		-		-
Auszahlung	-	149.800,00		-		-		-		-
Einzahlung		98.300,00		-		-		-		-
Errichtung Kreisverkehr Wahner Str. / Schulstr.	-	50.000,00		-		-		-		-
Auszahlung	-	50.000,00		-		-		-		-
Errichtung PV-Anlagen		-	-	170.000,00		-		-		-
Auszahlung		-	-	170.000,00		-		-		-
Erstellung Fahrradstellplätze - Sporthalle Nord		-		-		15.000,00		-		-
Auszahlung		-		-		15.000,00		-		-
Erweiterung Ampelanlage L269 Südstr.	-	29.000,00		-		-		-		-
Auszahlung	-	29.000,00		-		-		-		-
Erweiterung des Schulzentrums Nord	-	40.853.200,00		-		-		-		-
Auszahlung	-	44.426.000,00		-		-		-		-
Einzahlung		3.572.800,00		-		-		-		-
Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	-	25.000,00		-		8.000,00		-		-
Auszahlung	-	25.000,00		-		8.000,00		-		-
Generalsanierung Mehrzweckboot (MZB)	-	170.000,00		-		-		-		-
Auszahlung	-	170.000,00		-		-		-		-
Generalsanierung Sporthalle Süd Eifelstraße	-	150.000,00		-		-		-		-
Auszahlung	-	150.000,00		-		-		-		-
Neubau Feuerwehrrätehaus Nord/Lülsdorf	-	4.360.000,00		-		-		-		-
Auszahlung	-	4.360.000,00		-		-		-		-

Maßnahme	HH-Jahr 2025	HH-Jahr 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
Neubau Technikzentrum Feuerwehr Niederkassel	-	-	400.000,00	2.000.000,00	-
Auszahlung	-	-	400.000,00	2.000.000,00	-
Schaffung von neuen Übergangsheimen	- 1.700.000,00	-	-	-	-
Auszahlung	- 1.700.000,00	-	-	-	-
Straßenlanderwerb und damit verbundene Kosten	- 70.000,00	- 70.000,00	- 70.000,00	- 70.000,00	- 70.000,00
Auszahlung	- 70.000,00	- 70.000,00	- 70.000,00	- 70.000,00	- 70.000,00
Umgestaltung von Kinderspielplätzen (UWG)	- 7.000,00	- 7.000,00	- 7.000,00	- 7.000,00	- 7.000,00
Auszahlung	- 7.000,00	- 7.000,00	- 7.000,00	- 7.000,00	- 7.000,00
SUMME (Auszahlungen) -	62.695.635,00	8.272.535,00	27.605.035,00	20.734.535,00	1.068.535,00
SUMME (Einzahlungen)	6.254.850,00	3.492.800,00	6.882.300,00	211.300,00	97.100,00

Anlage 5.6 - Freiwillige Leistungen

Übersicht über die freiwilligen Leistungen					
Produktgruppe - Bezeichnung	Sachkonto/Bezeichnung Ergebnisplanposition	Einzelansatz 2024	Einzelansatz 2025	Einzelansatz 2026	Erläuterungen
Alle Produktgruppen	Leistungsorientiertes Entgelt Beamte	49.631,00 €	49.631,00 €	49.631,00 €	
01.01 - Rat, Ausschüsse, Fraktionen	542102 - Kosten des Rates	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	Ansatz für Sonstiges (Getränke, Seminare u.a.) Getränke anl. der Fraktionssitzungen; Anpassung aufgrund Mittelanforderungen FB 10
	549202 - Kosten der Fraktionen	100,00 €	0,00 €	0,00 €	
	PG 01.01 insgesamt	3.100,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	
01.05 - Zentrale Dienste	442111 - Erl. a.d. Verkauf Niederkasseler Hefte	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Anpassung aufgrund Einsparliste FB 1
	543125 - Kosten der Niederkasseler Hefte	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
	PG 01.05 insgesamt	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
01.06 - Verw.,führung, Steuerung, Presse- u. Öffentl.	531841 - Zusch. A. Vereine f. städtepartnerschaftl. Maßnahmen	375,00 €	350,00 €	300,00 €	Anpassung aufgrund Einsparliste FB 10
	543104 - Öffentlichkeitsarbeit	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	
	549902 - Repräsentationskosten	2.000,00 €	2.300,00 €	2.300,00 €	Anpassung aufgrund Mittelanforderungen FB 10
	549903 - Ehrengaben zu Jubiläen und sonstigen Anlässen	8.000,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €	
	549904 - Kost.f. Städtepart-nerschaften d. Stadt Niederkassel	750,00 €	0,00 €	0,00 €	Anpassung aufgrund Mittelanforderungen FB 10
	PG 01.06 insgesamt	12.125,00 €	11.650,00 €	11.600,00 €	
01.07 - Personalmanagement	541105 Förd. d. Betriebsgem. Betriebsausflug/Weihnachtsfeier	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
	542905 Betriegl. Gesundheitsmanagement	68.000,00 €	68.000,00 €	68.000,00 €	
	PG 01.07 insgesamt	68.000,00 €	68.000,00 €	68.000,00 €	
02.03 - Gewerbewesen	524110 - Kosten für die Volksfeste	9.600,00 €	9.600,00 €	9.600,00 €	Kosten für die Müllbeseitigung nach den Karnevalsuzügen. Die Restkosten sind durch die Standgelder der Schausteller abgedeckt. Die Kosten entstehen überwiegend durch Beschilderungen im Rahmen von Veranstaltungen. Die Erhöhung resultiert daraus, dass ab 2025 bei der Planung der Ansätze der tatsächliche Stundensatz von 50,74 Euro zugrunde gelegt wird.
	581102 - Bauhof	7.020,00 €	16.800,00 €	16.800,00 €	
	PG 02.03 insgesamt	16.620,00 €	26.400,00 €	26.400,00 €	
02.06 - Personenstandswesen	543120 - Geschäftsaufwendungen Standesamt	4.000,00 €	4.000,00 €	2.500,00 €	Anpassung aufgrund Mittelanforderungen FB 3
	PG 02.06 insgesamt	4.000,00 €	4.000,00 €	2.500,00 €	
02.08 - Brandschutz	531801 - Zuschüsse an die Feuerlöschgruppen	15.800,00 €	13.000,00 €	13.000,00 €	Anpassung aufgrund Mittelanforderungen FB 3 nicht freiwillig aber der Höhe nach freiwillig ist die Aufwandsentschädigung für die Mitglieder der Feuerwehr. anteilige Kosten für Verzehr anl. Einsätze, Jahreshauptversammlung, nicht z. B. arbeitsärztl. Untersuchungen
	542106 - Aufwandsentschädigungen f. d. Mitglieder der Feuerwehr	26.000,00 €	28.800,00 €	28.800,00 €	
	543101 - Geschäftsaufwendungen	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	
	PG 02.08 insgesamt	44.800,00 €	44.800,00 €	44.800,00 €	

Produktgruppe - Bezeichnung	Sachkonto/Bezeichnung Ergebnisplanposition	Einzelansatz 2024	Einzelansatz 2025	Einzelansatz 2026	Erläuterungen
03.01 - Zentrale schulische Leistungen	531710 - Ausgleich Gebührenbefreiung für Kinder	513.000,00 €	0,00 €	0,00 €	Auswirkungen durch Geschwisterermäßigungen. Die Beträge wurden auf 0,00 € gesetzt, da es sich hierbei lediglich um eine Schätzgröße handelt. Aufgrund der Vielzahl an Einflussfaktoren, die berücksichtigt werden müssen, ist eine realistische Bezifferung der Planwerte nicht möglich.
	529104 - Kosten des Lotsendienstes	750,00 €	750,00 €	750,00 €	
	PG 03.01 insgesamt	513.750,00 €	750,00 €	750,00 €	
03.02 - Grundschulen	531834 - Zuschüsse zu Projektwochen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
	PG 03.02 insgesamt	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
03.04 - Realschulen	531834 - Zuschüsse zu Projektwochen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
	531835 - Zuwendungen an Schülervertretungen / Schülerbücherei	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
	PG 03.04 insgesamt	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
03.05 - Gymnasien	531835 - Zuwendungen an Schülervertretungen / Schülerbücherei	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
	PG 03.05 insgesamt	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
03.07 - Gesamtschulen	531843 Sonstige Zuwendungen an übrige Bereiche	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
	PG 03.07 insgesamt	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
04.01 - Musikschulen	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-10.709,00 €	-38.253,00 €	-10.123,00 €	Darin enthalten sind auch anteilige Personalkosten von Mitarbeitern der Verwaltung. Gebäudekosten entstehen nicht, da Klassenräume verschiedener Schulen genutzt werden. Stundensatz ab 2025 = 50,74 €
	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-213.000,00 €	-254.500,00 €	-254.500,00 €	
	Sonstige ordentliche Erträge	-2.700,00 €	-5.260,00 €	-3.990,00 €	
	Personalaufwendungen	471.774,32 €	480.850,00 €	490.300,00 €	
	Aufwendungen f. Sach- und Dienstleistungen	1.750,00 €	1.750,00 €	1.750,00 €	
	Bilanzielle Abschreibungen	4.545,00 €	3.010,00 €	1.840,00 €	
	Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.554,00 €	4.184,00 €	4.184,00 €	
	581102 - Bauhof	2.589,00 €	2.100,00 €	2.100,00 €	
	PG 04.01 insgesamt	258.803,32 €	193.881,00 €	231.561,00 €	
04.02 - Büchereien	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-15.500,00 €	-18.000,00 €	0,00 €	Die Kosten entstehen überwiegend durch Beschilderungen im Rahmen von Veranstaltungen. Die Erhöhung resultiert daraus, dass ab 2025 bei der Planung der Ansätze der tatsächliche Stundensatz von 50,74 Euro zugrunde gelegt wird.
	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-18.000,00 €	-21.000,00 €	-24.000,00 €	
	Personalaufwendungen	120.473,00 €	71.980,00 €	77.060,00 €	
	Aufwendungen f. Sach- und Dienstleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
	Bilanzielle Abschreibungen	0,00 €	40,00 €	40,00 €	
	Sonstige ordentliche Aufwendungen	34.615,00 €	37.272,00 €	22.472,00 €	
	581102 - Bauhof	198,00 €	500,00 €	500,00 €	
	581103 - Umlage Gebäudekosten	82.560,00 €	64.550,00 €	57.500,00 €	
	PG 04.02 insgesamt	219.846,00 €	153.342,00 €	133.572,00 €	

Produktgruppe - Bezeichnung	Sachkonto/Bezeichnung Ergebnisplanposition	Einzelansatz 2024	Einzelansatz 2025	Einzelansatz 2026	Erläuterungen	
04.03 - Heimat- und sonstige Kunstpflege	531831 - Zuschuss an den DRK-Ortsverein	7.200,00 €	7.200,00 €	7.200,00 €	Kunstverein Rhein-Sieg	
	531837 - Kosten f.d. Martinszüge	5.363,00 €	5.005,00 €	4.290,00 €		
	533903 - Sozialermäßigungen (Musikschule)	2.700,00 €	2.700,00 €	2.700,00 €		
	543103 - Mitgliedsbeiträge	160,00 €	160,00 €	160,00 €		
	543122 - Durchf. v. städt. Veranstaltungen	1.425,00 €	1.330,00 €	1.140,00 €		
	543124 - Kosten d.Erstellung e. Gemeindechronik/ Bildarchiv	0,00 €	0,00 €	0,00 €		
	543129 - Kosten des Nationenforums	0,00 €	0,00 €	0,00 €		
	544102 - Haftpflicht- und andere Versicherunge	750,00 €	750,00 €	750,00 €		Versicherung Kunstausstellungen und Konfidenz
	581102 - Bauhof	4.500,00 €	10.800,00 €	10.800,00 €		Die Kosten entstehen überwiegend durch Beschilderungen im Rahmen von Veranstaltungen. Die Erhöhung resultiert daraus, dass ab 2025 bei der Planung der Ansätze der tatsächliche Stundensatz von 50,74 Euro zugrunde gelegt wird.
581103 - Umlage Gebäudekosten	17.211,00 €	8.327,00 €	7.505,00 €			
	PG 04.03 insgesamt	39.309,00 €	36.272,00 €	34.545,00 €		
05.04 - Sonstige soziale Leistungen	Personalaufwand Integrationsbeauftragte/r	64.600,00 €	65.890,00 €	67.210,00 €	Erhöhung der Kosten aufgrund erwarteter Gehaltssteigerungen im Rahmen der Tarifabschlüsse.	
	414190 - Übrige Landeszuwendungen	0,00 €	-57.000,00 €	-57.000,00 €	Zuwendung aus Landesmitteln zur Integration von Flüchtlingen. Die Mittel sind zweckgebunden für die Einstellung einer Case-Managerin.	
	531804 - Gemeinschaftspflege, Feste der älteren Bürger	15.000,00 €	14.000,00 €	12.000,00 €		
	531811 - Betriebskostenzusch. f.d. Behindertenbetreuung	2.666,00 €	2.489,00 €	2.133,00 €		
	531824 - Zuschuss für die Betreuung älterer Bürger	919,00 €	858,00 €	735,00 €		
	531826 - Kostenerstattung f. Schuldnerberatung	1.534,00 €	1.534,00 €	1.534,00 €		
	531827 - Hilfe für Schwangere und junge Mütter	1.151,00 €	0,00 €	0,00 €	Anpassung aufgrund Mittelanforderungen	
	531828 - Zusch.f.d.Betrieb d. Altentagesstätten	9.250,00 €	9.250,00 €	9.250,00 €		
	531830 - Kosten für die Maß-nahme "Tischlein deck dich"	300,00 €	300,00 €	300,00 €		
	531843 - Sonstige Zuwendungen an übrige Bereiche	0,00 €	0,00 €	0,00 €	"Nette Toilette"	
	531844 - Zuschuss an den Hospizverein	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €		
	533905 - Hilfe der Stadt in Sonderfällen	150,00 €	150,00 €	150,00 €		
	542109 - Aufwandsentschädigung für den Seniorenbeauftragten	1.600,00 €	1.600,00 €	1.600,00 €		
	542111 Aufwandsentschädigung Koordinator/in "Tischlein Deck Dich"	1.600,00 €	1.600,00 €	1.600,00 €		
	543101 - Geschäftsaufwendungen	1.300,00 €	0,00 €	0,00 €	Zeitungen für die Altentagesstätten	

Produktgruppe - Bezeichnung	Sachkonto/Bezeichnung Ergebnisplanposition	Einzelansatz 2024	Einzelansatz 2025	Einzelansatz 2026	Erläuterungen
	543105 - Telefon	220,00 €	0,00 €	0,00 €	Telefone Altentagesstätten
	581103 - Umlage Gebäudekosten	37.864,00 €	25.533,00 €	23.014,00 €	
	PG 05.04 insgesamt	75.554,00 €	59.314,00 €	54.316,00 €	
06.01 - Jugendarbeit	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-136.991,00 €	-159.606,00 €	-159.606,00 €	Die Kosten entstehen überwiegend durch Beschilderungen im Rahmen von Veranstaltungen. Die Erhöhung resultiert daraus, dass ab 2025 bei der Planung der Ansätze der tatsächliche Stundensatz von 50,74 Euro zugrunde gelegt wird.
	Sonstige Transfererträge	-30.000,00 €	-35.000,00 €	-35.000,00 €	
	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
	Sonstige ordentliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
	Personalaufwendungen	128.710,00 €	156.640,00 €	155.500,00 €	
	Transferaufwendungen	299.770,00 €	307.780,00 €	309.470,00 €	
	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.074,00 €	1.941,00 €	1.988,00 €	
	Bilanzielle Abschreibungen	915,00 €	920,00 €	920,00 €	
	581102 - Bauhof	900,00 €	2.100,00 €	2.100,00 €	
	581103 - Umlage Gebäudekosten	163.501,00 €	390.464,00 €	426.434,00 €	
	PG 06.01 insgesamt	428.879,00 €	665.239,00 €	701.806,00 €	
06.02 - Sonst. Leist.z. Förd. junger Menschen und Familien	Personalaufwand Fachcontrolling Jugendamt	34.200,00 €	31.950,00 €	32.589,00 €	Anpassung an die Haushaltsplanung.
	414190 - Übrige Landeszuwendungen	0,00 €	-29.000,00 €	-29.000,00 €	Landeszuwendungen u. a. für Präventionsmaßnahmen
	531839 - Präventionsmaßnahmen	21.100,00 €	29.000,00 €	29.000,00 €	Aufwendungen werden durch Landeszuwendungen kompensiert.
	543101 - Geschäftsaufwendungen	1.500,00 €	12.500,00 €	12.500,00 €	Öffentlichkeitsarbeit FB Jugend; Mehraufwand wegen Supervision
	PG 06.02 insgesamt	56.800,00 €	44.450,00 €	45.089,00 €	
06.03 - Tageseinrichtungen für Kinder	Geschwisterermäßigungen Minderertrag	350.000,00 €	0,00 €	0,00 €	Die Beträge wurden auf 0,00 € gesetzt, da es sich hierbei lediglich um eine Schätzgröße handelt. Aufgrund der Vielzahl an Einflussfaktoren, die berücksichtigt werden müssen, ist eine realistische Bezifferung der Planwerte nicht möglich.
	PG06.03 insgesamt	350.000,00 €	0,00 €	0,00 €	
06.04 - Einrichtungen der Jugendarbeit	Jugendzentren				Darin enthalten sind auch anteilige Personalkosten von Mitarbeitern der Verwaltung
	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-54.817,00 €	-56.717,00 €	-57.496,00 €	
	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-10.000,00 €	-10.000,00 €	-10.000,00 €	
	Sonstige ordentliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
	Personalaufwendungen	387.678,00 €	409.580,00 €	439.100,00 €	
	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	15.980,00 €	15.980,00 €	15.980,00 €	
	Bilanzielle Abschreibungen	5.183,00 €	5.840,00 €	4.870,00 €	
	Sonstige ordentliche Aufwendungen	14.738,00 €	13.455,00 €	13.903,00 €	
	581102 - Bauhof	900,00 €	2.100,00 €	2.100,00 €	
	581103 - Umlage Gebäudekosten	88.765,00 €	84.864,00 €	87.464,00 €	
	PG 06.04 insgesamt	448.427,00 €	465.102,00 €	495.921,00 €	

Produktgruppe - Bezeichnung	Sachkonto/Bezeichnung Ergebnisplanposition	Einzelansatz 2024	Einzelansatz 2025	Einzelansatz 2026	Erläuterungen
06.05 Sonst. Einr.z.Förd.junger Menschen und Fam.	531822 - Zuschüsse an Erziehungsberatungsstellen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Vereinbarung mit den kirchlichen Beratungsstellen soll zum 31.12.2023 gekündigt werden. Erhöhung wegen Supervision. Ab 2025 auch für den Schulpsychologischen Dienst.
	543101 - Geschäftsaufwendungen	18.000,00 €	18.900,00 €	18.900,00 €	
	PG 06.05 insgesamt	18.000,00 €	18.900,00 €	18.900,00 €	
08.01 - Förderung des Sports	531842 - Zuschuss a.Vereine f.d.Energiekostn d. Sportheime	9.788,00 €	9.130,00 €	7.830,00 €	Gebäudekosten Sportheim Sport-park Süd und Bootshaus Hafen Mondorf s. PG 01.13 Mehraufwendungen werden durch höhere Erträge bei den Eintrittsgeldern (Hallenbad) ausgeglichen. insbesondere Sportlehrerungen
	531845 - Förderung des Vereinsschwimmens	28.000,00 €	39.000,00 €	39.000,00 €	
	533903 - Sozialermäßigungen (Hallenbad)	1.650,00 €	1.650,00 €	1.650,00 €	
	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.576,00 €	1.528,00 €	1.528,00 €	
	581103 - Umlage Gebäudekosten	2.294,00 €	4.394,00 €	3.960,00 €	
PG 08.01 insgesamt	43.308,00 €	55.702,00 €	53.968,00 €		
08.02 - Sportstätten und Bäder	<u>Hallenbad</u>				Sozialermäßigungen Darin enthalten sind auch anteilige Personalkosten von Mitarbeitern der Verwaltung Die Kosten entstehen überwiegend durch Beschilderungen im Rahmen von Veranstaltungen. Die Erhöhung resultiert daraus, dass ab 2025 bei der Planung der Ansätze der tatsächliche Stundensatz von 50,74 Euro zugrunde gelegt wird.
	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-49,00 €	-49,00 €	-49,00 €	
	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-105.200,00 €	-112.200,00 €	-112.200,00 €	
	Sonstige ordentliche Erträge	-9.350,00 €	-21.770,00 €	-19.240,00 €	
	Personalaufwendungen	413.655,00 €	369.890,00 €	379.870,00 €	
	Aufwendungen f. Sach- und Dienstleistungen	5.500,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	
	Bilanzielle Abschreibungen	4.006,00 €	2.160,00 €	1.600,00 €	
	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.605,00 €	3.990,00 €	3.990,00 €	
	581102 - Bauhof	198,00 €	500,00 €	500,00 €	
	581103 - Umlage Gebäudekosten	388.992,00 €	426.739,00 €	427.689,00 €	
	Zwischensumme	700.357,00 €	671.260,00 €	684.160,00 €	
Anteil Öffentlichkeit und Vereine	560.285,60 €	537.008,00 €	547.328,00 €	Anteil = 80 % = freiwillige Leistungen, s. PG 01.13 Versicherung Ruderboote nicht mehr veranschlagt	
544102 - Haftpflicht- und andere Versicherungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €		
PG 08.02 insgesamt	560.285,60 €	537.008,00 €	547.328,00 €		
09.01 - Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	Personalaufwand Mobilitätsmanager/in	48.500,00 €	49.710,00 €	50.700,00 €	Erhöhung der Kosten aufgrund erwarteter Gehaltssteigerungen im Rahmen der Tarifabschlüsse.
	531833 - Beteiligung Stadtmarketingverein	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
	543103 - Mitgliedsbeiträge	6.150,00 €	6.150,00 €	6.150,00 €	
	PG 09.01 insgesamt	6.150,00 €	6.150,00 €	6.150,00 €	
10.03 - Denkmalschutz und Denkmalpflege	524250 - Denkmalpflege	6.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	
	531806 - Zusch. f.d. Unterhaltng.eines techn. Denkmals	500,00 €	500,00 €	500,00 €	
	542108 - Aufwandsentschädigung f.d.Denkmalschutzbeauftragten	1.550,00 €	1.550,00 €	1.550,00 €	
	PG 10.03 insgesamt	8.050,00 €	5.050,00 €	5.050,00 €	

Produktgruppe - Bezeichnung	Sachkonto/Bezeichnung Ergebnisplanposition	Einzelansatz 2024	Einzelansatz 2025	Einzelansatz 2026	Erläuterungen
13.01 - Öffentliches Grün	Bootshaus Mondorf				
	Aufwendungen f. Sach- und Dienstleistungen	2.050,00 €	2.050,00 €	2.050,00 €	
	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.900,00 €	1.900,00 €	1.900,00 €	
	Bilanzielle Abschreibungen	507,00 €	510,00 €	510,00 €	
	PG 13.01 insgesamt	4.457,00 €	4.460,00 €	4.460,00 €	
13.02 - Friedhofs- und Bestattungswesen	543103 - Mitgliedsbeiträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Volksbund dt. Kriegsgräberfürsorge
	PG 13.02 insgesamt	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
13.05 - Hochwasserschutz	543103 - Mitgliedsbeiträge	70,00 €	66,00 €	66,00 €	Hochwassernotgemeinschaft Rhein e. V.
	PG 13.05 insgesamt	70,00 €	66,00 €	66,00 €	
14.01 - Umweltschutzmaßnahmen	414190 - Sonstige Landeszuwendungen	-60.000,00 €	-115.000,00 €	-115.000,00 €	Landeszuwendungen für Maßnahmen im Bereich des Klimaschutzmanagements sowie zur Umsetzung von Maßnahmen der kommunalen Wärmeplanung.
	Personalaufwendungen	75.514,00 €	81.780,00 €	83.280,00 €	Anpassung an aktuelle Haushaltsplanung. Zusätzliche Aufwendungen aufgrund erwarteter Gehaltssteigerungen im Rahmen der Tarifabschlüsse.
	543101 - Geschäftsaufwendungen	75.000,00 €	135.800,00 €	135.800,00 €	Budget für Maßnahmen im Bereich des Klimaschutzmanagements sowie zur Umsetzung von Maßnahmen der kommunalen Wärmeplanung.
	543103 - Mitgliedsbeiträge	7.000,00 €	7.700,00 €	7.700,00 €	
	543104 - Öffentlichkeitsarbeit	800,00 €	100,00 €	100,00 €	
	581102 - Bauhof	1.800,00 €	4.300,00 €	4.300,00 €	Die Kosten entstehen überwiegend durch Beschilderungen im Rahmen von Veranstaltungen. Die Erhöhung resultiert daraus, dass ab 2025 bei der Planung der Ansätze der tatsächliche Stundensatz von 50,74 Euro zugrunde gelegt wird.
	PG 14.01 - insgesamt	100.114,00 €	114.680,00 €	116.180,00 €	

freiwillige Leistungen insgesamt	3.280.447,92 €	2.518.216,00 €	2.605.962,00 €
davon:			
581102 - Bauhof	18.105,00 €	39.200,00 €	39.200,00 €
581103 - Umlage Gebäudekosten	781.187,00 €	1.004.871,00 €	1.033.566,00 €
Personalaufwand	1.745.104,32 €	1.718.270,00 €	1.775.609,00 €
Bilanzielle Abschreibungen	15.156,00 €	12.480,00 €	9.780,00 €

Anlage 5.7 - Aufwendungen Jugendarbeit

Nr.	Name	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033
414190	Übrige Landeszuwendungen	-159.606,00	-159.606,00	-159.606,00	-159.606,00	-159.606,00	-159.606,00	-159.606,00	-159.606,00	-159.606,00
421101	Kostenbeitr. u. Aufwendungsersatz, Kostenersatz	-35.000,00	-35.000,00	-35.000,00	-35.000,00	-35.000,00	-35.000,00	-35.000,00	-35.000,00	-35.000,00
501201	Vergütung tariflich Beschäftigte	108.170,00	107.240,00	108.830,00	111.540,00	114.110,00	116.400,00	118.700,00	121.100,00	123.500,00
501202	Pauschalsteuer tarifl. Beschäftigte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
502201	Vers.kassenbeitr. tarifl. Beschäftigte	8.420,00	8.350,00	8.470,00	8.680,00	8.880,00	9.100,00	9.300,00	9.500,00	9.700,00
503201	Gesetzliche SV tariflich Beschäftigte AG-Ant.	22.940,00	22.630,00	22.890,00	23.370,00	23.850,00	24.300,00	24.800,00	25.300,00	25.800,00
503203	Gesetzliche Unfallversicherung	980,00	1.020,00	1.020,00	1.020,00	1.020,00	1.020,00	1.020,00	1.020,00	1.020,00
504101	Beihilfen/Unterstützungsleistungen f. Beschäftigte	230,00	250,00	250,00	250,00	250,00	250,00	250,00	250,00	250,00
505101	Aufwand für Pensionsrückstellung f. Beschäftigte	1.070,00	870,00	890,00	900,00	920,00	920,00	920,00	920,00	920,00
506101	Aufwand f. Beihilferückst. f. Beschäftigte	160,00	130,00	140,00	140,00	140,00	140,00	140,00	140,00	140,00
531807	Zuschüsse für Jugendfahrten, Wandern, Lager	12.930,00	10.120,00	12.930,00	10.120,00	12.930,00	10.120,00	12.930,00	10.120,00	12.930,00
531808	Zuschüsse zur Bildungsarbeit der Jugendverbände	13.050,00	13.050,00	13.050,00	13.050,00	13.050,00	13.050,00	13.050,00	13.050,00	13.050,00
531809	Zuschüsse für Jugendpflegematerial	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
531812	Zuschuß an das Kinder- und Jugendparlament	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
531814	Schulsozialarbeit / Jugendberufshilfe	228.500,00	233.000,00	237.600,00	242.400,00	242.400,00	242.400,00	242.400,00	242.400,00	242.400,00
533126	Ferienmaßnahmen f. Kinder im schulpflichtigen Alter	35.000,00	35.000,00	35.000,00	35.000,00	35.000,00	35.000,00	35.000,00	35.000,00	35.000,00
533127	Maßnahmen der Jugendpflege	15.300,00	15.300,00	15.300,00	15.300,00	15.300,00	15.300,00	15.300,00	15.300,00	15.300,00
541103	Reisekosten	213,00	213,00	213,00	213,00	213,00	213,00	213,00	213,00	213,00
541201	Aus- und Fortbildung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
543103	Mitgliedsbeiträge	1.686,00	1.733,00	1.782,00	1.835,00	1.890,00	1.890,00	1.890,00	1.890,00	1.890,00
571110	Abschreibungen geringwertige Wirtschaftsgüter	920,00	120,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
581102	Bauhof	2.100,00	2.100,00	2.100,00	2.100,00	2.100,00	2.100,00	2.100,00	2.100,00	2.100,00
581104	Umlage der Service- und Managementprodukte	34.578,00	33.707,00	34.386,00	35.197,00	35.401,00	35.401,00	35.401,00	35.401,00	35.401,00
	Erträge	-194.606,00	-194.606,00	-194.606,00	-194.606,00	-194.606,00	-194.606,00	-194.606,00	-194.606,00	-194.606,00
	Aufwendungen	489.247,00	487.833,00	497.851,00	504.115,00	510.454,00	510.604,00	516.414,00	516.704,00	522.614,00
	Zuschussbedarf	294.641,00	293.227,00	303.245,00	309.509,00	315.848,00	315.998,00	321.808,00	322.098,00	328.008,00
	Zuschussbedarf ohne Schulsozialarbeit	225.747,00	219.833,00	225.251,00	226.715,00	233.054,00	233.204,00	239.014,00	239.304,00	245.214,00

Die Aufwendungen für die Schulsozialarbeit wurden im Rahmen der Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes an ein neues Konzept angepasst.

Die Erhöhung der Personalaufwendungen resultiert aus dem Tarifabschluss TVöD.

Die Erhöhung der Schulsozialarbeit deckt nur die Anpassung an die allgemeine Preisentwicklung ab, eine Leistungssteigerung ist nicht vorgesehen.

Anlage 5.8 - Zuschussbedarfe Offene Ganztagschule

Nr.	Name	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033
414103	Förderung der offenen Ganztagschule	-1.727.248,00	-1.748.839,00	-1.801.304,00	-1.855.343,00	-1.911.003,00	-1.911.003,00	-1.911.003,00	-1.911.003,00	-1.911.003,00
416190	Ertr.a.d. Aufl.v. SoPo. a. Zuweisg v. Land	-584,00	-584,00	-584,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
432115	Elternbeiträge	-1.312.160,00	-1.351.520,00	-1.392.070,00	-1.433.830,00	-1.476.850,00	-1.476.850,00	-1.476.850,00	-1.476.850,00	-1.476.850,00
501201	Vergütung tariflich Beschäftigte	62.100,00	63.270,00	64.530,00	65.620,00	67.080,00	68.400,00	69.800,00	71.200,00	72.600,00
501202	Pauschalsteuer tarifl. Beschäftigte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
502201	Vers.kassenbeitr. tarifl. Beschäftigte	4.800,00	4.920,00	5.020,00	5.110,00	5.220,00	5.300,00	5.400,00	5.500,00	5.600,00
503201	Gesetzliche SV tariflich Beschäftigte AG-Ant.	13.290,00	13.580,00	13.840,00	14.080,00	14.360,00	14.600,00	14.900,00	15.200,00	15.500,00
503203	Gesetzliche Unfallversicherung	950,00	980,00	980,00	980,00	980,00	980,00	980,00	980,00	980,00
504101	Beihilfen/Unterstützungsleistungen f. Beschäftigte	210,00	230,00	230,00	230,00	230,00	230,00	230,00	230,00	230,00
505101	Aufwand für Pensionsrückstellung f. Beschäftigte	1.070,00	870,00	890,00	900,00	920,00	920,00	920,00	920,00	920,00
506101	Aufwand f. Beihilferückst. f. Beschäftigte	150,00	120,00	120,00	130,00	130,00	130,00	130,00	130,00	130,00
531704	Weiterl. d. Fördermittel f.d. offene Ganztagsch.	3.403.545,00	3.506.046,00	3.611.228,00	3.719.564,00	3.831.151,00	3.831.151,00	3.831.151,00	3.831.151,00	3.831.151,00
531710	Ausgleich Gebührenbefreiung für Kinder	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
531712	Weiterl.d.Elternbeiträge f.d.offene Ganztagschule	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
541103	Reisekosten	179,00	179,00	179,00	179,00	179,00	179,00	179,00	179,00	179,00
541201	Aus- und Fortbildung	213,00	213,00	213,00	213,00	213,00	213,00	213,00	213,00	213,00
	Pflege- und Wartungskosten OGS-Software	1.236,00	1.236,00	1.236,00	1.236,00	1.236,00	1.236,00	1.236,00	1.236,00	1.236,00
571104	Abschreibungen Außenanlagen	260,00	260,00	260,00	260,00	260,00	260,00	260,00	260,00	260,00
571110	Abschreibungen geringwertige Wirtschaftsgüter	580,00	580,00	580,00	580,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
581104	Umlage der Service- und Managementprodukte	21.939,00	21.373,00	21.806,00	22.323,00	22.452,00	22.452,00	22.452,00	22.452,00	22.452,00

Zuschuss ohne Verwaltungsanteil	365.629,00	407.179,00	419.346,00	432.467,00	444.794,00	444.794,00	444.794,00	444.794,00	444.794,00
Zuschuss mit Verwaltungsanteil	470.530,00	512.914,00	527.154,00	542.232,00	556.558,00	558.198,00	559.998,00	561.798,00	563.598,00

OGS-Plätze	1.081	1.081	1.081	1.081	1.081	1.081	1.081	1.081	1.081
------------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------

Kosten je OGS-Platz ohne Verwaltungsanteil	3.170,73 €	3.265,03 €	3.362,73 €	3.463,43 €	3.566,23 €	3.566,23 €	3.566,23 €	3.566,23 €	3.566,23 €
Kosten je OGS-Platz mit Verwaltungsanteil	3.247,48 €	3.343,07 €	3.442,29 €	3.544,32 €	3.648,85 €	3.650,37 €	3.652,04 €	3.653,70 €	3.655,37 €

Zuschuss je OGS-Platz ohne Verwaltungsanteil	338,23 €	376,67 €	387,92 €	400,06 €	411,47 €	411,47 €	411,47 €	411,47 €	411,47 €
Zuschuss je OGS-Platz mit Verwaltungsanteil	435,27 €	474,48 €	487,65 €	501,60 €	514,85 €	516,37 €	518,04 €	519,70 €	521,37 €

5.9 Berechnung Wachstumsraten (geometrisches Mittel)

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	19.484.366 €	20.117.148 €	21.279.795 €	22.431.243 €	23.170.464 €	22.135.635 €	24.374.188 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	880.845 €	907.720 €	1.130.271 €	1.428.252 €	1.583.373 €	1.736.875 €	1.759.524 €
Gewerbsteuer	8.382.133 €	11.067.641 €	10.058.602 €	11.828.565 €	13.361.465 €	9.306.756 €	13.623.693 €
Grundsteuer A	58.908 €	54.395 €	55.377 €	56.207 €	52.302 €	53.086 €	53.628 €
Grundsteuer B	7.306.597 €	7.422.032 €	7.478.174 €	7.873.092 €	7.783.858 €	7.885.487 €	7.962.607 €
Vergnügungssteuer	128.040 €	322.707 €	257.726 €	268.463 €	274.683 €	235.550 €	99.649 €
Hundesteuer	236.042 €	241.781 €	249.022 €	286.732 €	283.405 €	286.706 €	301.055 €
Kompensationsleistungen	1.977.383 €	1.991.211 €	2.091.582 €	2.124.293 €	2.202.466 €	1.941.075 €	2.240.909 €
Schlüsselzuweisungen	4.658.072 €	5.452.144 €	3.145.512 €	5.484.615 €	7.400.828 €	6.361.914 €	8.815.906 €
Kreisumlage	13.332.444 €	13.748.668 €	14.231.572 €	14.039.010 €	15.025.032 €	15.984.378 €	14.960.322 €
Krankenhausinvestitionsumlage	427.837 €	433.012 €	447.407 €	700.004 €	531.162 €	566.898 €	578.263 €

Personalaufwendungen	21.329.148 €	23.577.588 €	24.497.031 €	26.369.146 €	28.458.469 €	30.203.730 €	31.312.965 €
Versorgungsaufwendungen	904.967 €	1.051.939 €	1.052.909 €	1.293.853 €	1.203.745 €	1.849.834 €	1.495.040 €
Sach- und Dienstleistungen	10.208.383 €	12.131.404 €	12.044.655 €	12.846.158 €	15.695.219 €	13.167.608 €	18.608.534 €
Transferaufwendungen	28.688.542 €	31.252.230 €	32.862.005 €	34.083.224 €	36.718.791 €	38.936.333 €	38.398.937 €
so. ordentliche Aufwend.	2.153.400 €	3.243.215 €	3.304.594 €	3.297.665 €	3.418.319 €	3.455.495 €	4.106.660 €

2022	2023	(Plan) 2024	M1	M2	Wachstumsrate
25.015.347 €	25.244.055 €	27.264.500 €	25.013.710,85	21.089.637,43	1,9%
1.553.145 €	1.578.234 €	1.831.800 €	1.697.961,40	1.180.046,67	4,1%
10.983.781 €	12.760.423 €	12.472.900 €	12.809.409,16	9.959.782,60	2,8%
58.434 €	60.886 €	68.800 €	60.647,02	53.757,60	1,3%
9.257.081 €	9.354.095 €	14.976.200 €	9.887.094,05	7.572.750,51	3,0%
244.952 €	273.878 €	250.300 €	279.491,30	191.698,27	4,3%
306.518 €	310.116 €	357.900 €	312.464,07	259.391,27	2,1%
2.437.231 €	2.925.304 €	2.750.614 €	2.511.304,90	2.025.108,65	2,4%
8.729.454 €	7.727.083 €	10.806.289 €	8.695.912,00	5.020.451,40	6,3%
15.219.826 €	16.320.762 €	16.981.688 €	15.906.337,20	14.062.403,20	1,4%
581.797 €	666.610 €	668.719 €	639.078,60	481.263,20	3,2%

33.171.500 €	34.675.712 €	39.170.909 €	33.706.963,26	24.846.276,52	3,4%
2.528.733 €	2.031.383 €	2.005.500 €	1.982.098,02	1.101.482,52	6,7%
18.321.605 €	18.088.823 €	19.640.419 €	18.070.920,02	12.079.641,55	4,6%
41.551.958 €	44.252.455 €	44.244.837 €	41.476.904,07	32.720.958,37	2,7%
4.980.805 €	5.337.224 €	6.933.388 €	4.962.714,21	3.083.438,57	5,4%